enercity
positive energie

Report 2014

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2014
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage zum Konzernanhang: Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte im Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand der Stadtwerke Hannover AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens, über die Strategie und Planung, über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Anhand von schriftlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen sowie begleitenden und ergänzenden mündlichen Auskünften hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 in vier ordentlichen Sitzungen getagt. Außerordentliche Sitzungen haben nicht stattgefunden. In den Sitzungen wurden insbesondere die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hannover AG erörtert sowie über Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung und wichtige Einzelvorgänge beraten. Die Einzelvorgänge betrafen unter anderem die Entwicklung sowie die derzeitige Lage vom Unternehmen und deren verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften hierbei insbesondere der Thüga.

Der Präsidialausschuss hat 2014 viermal getagt und bereitet vornehmlich die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er trifft Entscheidungen über Vorlagen des Vorstandes und Fragen, deren Erledigung im Interesse der Gesellschaft einen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht zulässt.

Der Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 fünf Sitzungen abgehalten. Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen sowie die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des gemäß § 171 Aktiengesetz (AktG) zu erstattenden Abschlussberichtes des Aufsichtsrats übertragen. Darüber hinaus ist dem Finanzausschuss die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG übertragen. Themenschwerpunkte bildeten 2014 Berichte zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens, hier insbesondere der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 und die laufenden Quartalsberichte für 2014, der Nachtragsfinanzplan für 2014 und der Wirtschaftsplan 2015, Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für 2013, das Risikomanagementsystem, den Börsensegmentwechsel sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2014.

Der Beteiligungs- und Strategieausschuss tagte 2014 in vier Sitzungen und zwei Klausuren. Er hat die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten vorzubereiten und Berichte des Vorstands entgegenzunehmen. Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Angelegenheiten der Beteiligungsführung sind im Vorfeld im Beteiligungs- und Strategieausschuss zu beraten. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insbesondere die Entwicklung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Windenergie, regulatorische und energiewirtschaftliche Marktentwicklungen sowie der Status und die Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften beraten.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die geleistete Arbeit.

Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Herr Jens Allerheiligen ist weiterhin unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Folgende Mandatsträger haben im Geschäftsjahr 2014 ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat niedergelegt:

- Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG (am 31. Oktober 2014)
- Bernd Rudolph, stellvertretender Vorsitzender der Thüga AG (am 3. Dezember 2014)

Im Gegenzug sind folgende Mitglieder zum 19. Dezember 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten:

- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Michael Riechel, Vorstandsmitglied der Thüga AG

In der personellen Besetzung des Vorstands gab es während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Veränderungen.

Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde von der Hauptversammlung am 25. April 2014 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses erhielt die Gesellschaft vom Aufsichtsrat den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2014 sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014.

Auf Grundlage der durch den Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG AG den vom Vorstand nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2014 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Die Prüfung ergab keine Einwendungen, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten freiwillig erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Stadtwerke Hannover AG für das Geschäftsjahr 2014 sowie den Prüfungsbericht über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung des Konzernlageberichts abschließend sorgfältig geprüft. Die Unterlagen zum freiwillig erstellten Konzernabschluss 2014 wurden sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 20. April 2015 als auch in der am 21. April 2015 stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. In den Sitzungen berichtete der Konzernabschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte soweit notwendig ergänzende Auskünfte. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinerlei Einwendungen, und der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Konzernabschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand freiwillig aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Der freiwillig erstellte Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2014 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat dankt der Aufsichtsrat für das persönliche Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2014.

Hannover, den 21. April 2015

Der Aufsichtsrat

Dr. Marc Hansmann

Vorsitzender

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1 Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft 2
1.1 Struktur des Konzerns 2
1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft 2
1.1.2 Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft 2
1.1.3 Leitung und Kontrolle 3
1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns 3
1.2 Strategie 5

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen 7
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 7
2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation 7
2.1.2 Marktbezogene Entwicklung 7
2.2 Wesentliche politische Rahmenbedingungen 13
2.2.1 Europäische Energiepolitik 14
2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland 14

3 Geschäftsverlauf 15
3.1 Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur 15
3.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 16
3.3 Absatz und Beschaffung 16
3.4 Umwelt und Innovation 17
3.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 19
3.6 Bindung an Stadt und Region 21

4 Darstellung und Analyse der Lage 22
4.1 Ertragslage 23
4.2 Finanzlage 25
4.2.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements 25
4.2.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr 26
4.2.3 Investitionen und Substanzerhaltung 27
4.2.4 Liquidität 28
4.3 Vermögenslage 29
4.4 Gesamtaussage zur Lage 30

5 Nachtragsbericht 31

6 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken 31
6.1 Prognosebericht 31
6.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung 31
6.1.2 Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns 32
6.2 Risikobericht 34
6.2.1 Risikomanagementsystem 34
6.2.2 Risiken 36
6.3 Chancenbericht 39
6.3.1 Chancenmanagementsystem 39
6.3.2 Wesentliche Chancen 39

1 Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der **Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (SWH-Konzern) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Unter der Dachmarke „enercity – positive energie“ der Muttergesellschaft Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, (SWH) werden Energie und Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden in Hannover und bundesweit angeboten. Der Umsatz des Konzerns wird im Wesentlichen im Inland in den Geschäftsbereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet. Die Geschäftsbereiche Strom und Gas sind dabei von besonderer Bedeutung für den SWH-Konzern.

Strom. Der Geschäftsbereich Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel, die Verteilung bis zum Vertrieb und zur Abrechnung. Die Stromerzeugung innerhalb des SWH-Konzerns erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken sowie zunehmend über Beteiligungen an Windparks. Es kommen Kohle- und Gaskraftwerke sowie Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen (beispielsweise Wind-, Biogas-, Biomasse- sowie Photovoltaikanlagen), zum Einsatz. Insgesamt wird ein großer Teil des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Die Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Der Stromhandel und -vertrieb erfolgen über die SWH. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden gemäß den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von eigenständigen Netzgesellschaften betrieben.

Gas. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Gas umfassen ebenfalls alle Wertschöpfungsstufen von der Speicherung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb bis zur Abrechnung. Hierbei erfolgt zur Sicherung einer effizienten Gasspeicherung der Betrieb mehrerer Gasspeicherkavernen mit einem Partner über eine separate Gasspeichergesellschaft. Der SWH-Konzern verfolgt dabei den Ausbau der Speicherung konsequent weiter. Handel und Vertrieb erfolgen über die SWH. Die Verteilung obliegt zur Erfüllung der Anforderungen des EnWG einer eigenen Netzgesellschaft. Das Gasnetz umfasst dabei die Gesamtheit der Verteilungsanlagen innerhalb der jeweiligen Konzessionsgebiete.

In den Geschäftsbereichen Strom und Gas sind die netzbetreibenden Gesellschaften gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG als unabhängige Netzbetreiber aufgestellt. Die Betreiber tragen dabei die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an die Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

Wärme. Zum Geschäftsbereich Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen die Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme, die Lieferung von in KWK-Kraftwerken erzeugter Fernwärme an Privat- und Sondervertragskunden und Contractingdienstleistungen. Die Contractingaktivitäten im Bereich Wärme decken sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette ab. Diese reichen von der ersten Bedarfsanalyse über die Planung, Finanzierung und Realisierung bis hin zur Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Wärme- oder Energieerzeugung beim Kunden. Zusätzlich werden in diesem Bereich die Planung, der Bau und der Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet.

Wasser. Die Tätigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung innerhalb des Konzessionsgebiets mit Wasser werden in einem eigenen Geschäftsbereich gebündelt. Dabei deckt der SWH-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben. Die Vertriebsaktivitäten werden durch die SWH wahrgenommen.

Dienstleistungen. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Konzernunternehmen als auch an Dritte. Hierzu zählen kaufmännische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Dies umfasst auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im SWH-Konzern sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs.

1.1.2 Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Die SWH ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und ist Muttergesellschaft des SWH-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2014 blieb die Aktionärsstruktur der SWH unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Mit der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsver-

trag. Daneben sind die Thüga AG, München, mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile beteiligt. Die SWH wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum Unternehmensgegenstand der SWH gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte und darüber hinaus die Betätigung auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Einsparung beim Energie- und Wasserverbrauch, die wirtschaftliche Nutzung von Reststoffen sowie die Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse einschließlich der Nutzung von Anlagen und Geräten für und durch Dritte.

1.1.3 Leitung und Kontrolle

Vorstand. Der Vorstand der SWH leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2014 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung ergeben. Die Aufgaben des Vorstands sind in die Bereiche „Kaufmännische Direktion“, „Personaldirektion“ und „Technische Direktion“ aufgeteilt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, Jahres- und Mehrjahresplanungen, die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse, die Einrichtung und Pflege eines angemessenen Risikomanagements und -controllings sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bestimmte Handlungen des Vorstands bedürfen dabei der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der SWH niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

Beirat. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die SWH die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung der SWH ein ständiger Beirat eingerichtet.

1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 werden neben der SWH 34 (Vorjahr: 32) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Nicht konsolidiert werden zwei (Vorjahr: drei) Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

Netzgesellschaften. Die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeinfrastruktur im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen werden von der enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover, (eNG) bewirtschaftet. Für die Übertragungs- und Verteilnetze in den Bereichen Strom und Gas ist die eNG als unabhängiger Netzbetreiber gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG aufgestellt und trägt damit die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Zusätzlich liegen der Betrieb und die Instandsetzung von Messgeräten für die Verrechnung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Verbrauchsdatenerfassung in ihrem Tätigkeitsbereich. Die eNG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen sind, sind dabei grundsätzlich durch die BNetzA behördlich festgesetzt.

Die NGL ist mit der Erstellung, dem Ausbau und der Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen sowie mit der Unterhaltung und dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in den Laatzener Ortsteilen Ingeln-Oesselse und Gleidingen betraut. An der Gesellschaft ist die SWH mit 49,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die übrigen 51,0 Prozent der Geschäftsanteile werden von der Stadt Laatzen gehalten. Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze im Sinne des EnWG ist die eNG.

Ebenfalls mit 49,0 Prozent der Anteile ist die SWH an der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen, (GNG), beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungs-

netzen in Teilen des Stadtgebiets Laatzen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung der dortigen Allgemeinheit mit Gas. Die GNG hat das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2013 von der bisherigen Netzeigentümerin SWH erworben und zurückverpachtet. Netzbetreiberin bleibt die eNG.

Kraftwerksgesellschaften. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Diese Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften dienen dabei dem Bau und Betrieb sowie der Unterhaltung von Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme und übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Die SWH ist an den Kraftwerksgesellschaften GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH, Hannover, (GKL) sowie der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) beteiligt. Die GKH betreibt ein Kohlekraftwerk in Hannover-Stöcken, die GKL eine Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) in Hannover-Linden und die KWM ein Steinkohlekraftwerk in Mehrum bei Hohenhameln. Die SWH hält 84,7 Prozent der Anteile an der GKH. Die restlichen Anteile (15,3 Prozent) werden von der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, (VWK) gehalten. An der GKL ist die SWH mit 90,0 Prozent der Geschäftsanteile beteiligt, wobei die E.ON Kraftwerke GmbH, Hannover, die verbleibenden 10,0 Prozent hält. An der KWM hält SWH 83,33 Prozent der Anteile und die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG die übrigen 16,67 Prozent.

Erneuerbare Energieerzeugungsgesellschaften. Zur Bündelung der regenerativen Energieerzeugung, hauptsächlich durch Windenergieanlagen, wurde die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) als 100-prozentiges Tochterunternehmen gegründet. Die eEG ist Mutterunternehmen eines Konzerns mit derzeit drei Windparkbetriebsgesellschaften als Tochterunternehmen, die zurzeit insgesamt elf Windenergieanlagen, mit einer Gesamtnennleistung von 25,3 MW, betreiben.

Contractinggesellschaften. Die Tätigkeiten des SWH-Konzerns im Geschäftsfeld Contracting werden über die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) und die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns mit unverändert vier Tochterunternehmen und zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ein bundesweit sowie im Baltikum tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien, wie Biogas beziehungsweise Sondergas und Biomasse (Holz) als Ergänzung zu konventionellen Energieträgern liegt. Die SWH ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit 18 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19), einem assoziierten Unternehmen sowie einem Gemeinschaftsunternehmen. Die Teilkonzerngesellschaften sind insbesondere im Contracting tätig, wobei die Contractingaktivitäten sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken.

Darüber hinaus ist die SWH im Wärmeversorgungsbereich an der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL) mit 50,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die EPL ist schwerpunktmäßig in der Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet Langenhagen tätig.

Weitere wesentliche Beteiligungen. SWH hält eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga). Die Thüga ist Mutterunternehmen des Thüga Holding-Konzerns (Thüga-Gruppe), dem größten Verbund kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Schwerpunkte in der Ausrichtung der Beteiligung sind neben dem weiteren Ausbau der Governance-Strukturen und des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft die Erkundung und Umsetzung von Kooperationsfeldern zur Erschließung zukünftiger Synergiepotenziale zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft.

Mit 51,84 Prozent der Anteile ist SWH an der GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG betreibt im Raum Hannover den Erdgaskavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde, dessen Speicherkapazität von den Gesellschaftern genutzt wird. Die Erdgas Münster GmbH, Münster, hält 48,16 Prozent der Anteile. Die von SWH nutzbare Speichermenge wird künftig über eine im November 2014 errichtete Speichervermarktungsgesellschaft vollständig am Markt angeboten. Zu weiteren Angaben über die neu errichtete Gesellschaft wird auf den Abschnitt „Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur“ verwiesen.

Die SWH ist zu 50,0 Prozent der Anteile an der htp GmbH, Hannover, (htp) beteiligt. Die übrigen 50,0 Prozent der Anteile werden von der EWE AG, Oldenburg, gehalten. Die htp ist ein Kommunikationsdienstleister. Unternehmensgegenstand sind das Schaffen, Bereitstellen, Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsinfrastruktur und -systemen sowie das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere in der Region Hannover.

Im Folgenden sind den Geschäftsbereichen des SWH-Konzerns die wesentlichen Konzerngesellschaften zugeordnet:

Strom	**Gas**	**Wasser**	**Wärme**	**Dienstleistung**
SWH	SWH	SWH	SWH	SWH
		Tochterunternehmen		
Erzeugung	**Netze**	**Netze**	**Contracting**	**Netze**
KWM, GKL, GKH, eEG-Konzern	eNG	NGL	Danpower-Konzern	eNG
			eCG-Konzern	
Netze				
eNG, NGL				
		Wesentliche weitere Beteiligungen		
	Speicherung			**Netze**
	GHG			htp
	Netze			**Sonstige**
	GNG			Thüga

1.2 Strategie

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor durch massive Umbrüche insbesondere auf der Energieerzeugungsseite geprägt, was dazu führt, dass die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen zunehmend instabil sind. Aktuelle energiepolitische Herausforderungen stellen insbesondere der Umbau der deutschen und europäischen Energieversorgung unter Beachtung des energiepolitischen Dreiecks von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen, die deutliche Reduzierung der CO_2-Emissionen als führende klimapolitische Zielstellung, der Rückgang der Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Steigerung der Effizienz des Energiesystems dar.

Neben den energiepolitischen Herausforderungen stellen die Liberalisierung der Energiemärkte und der damit verbundene zunehmende Wettbewerb und Margendruck sowie die weiterhin volatilen Energiepreise zusätzliche unternehmerische Anforderungen an die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus resultieren aus der Regulierung der Strom- und Erdgasnetze durch die BNetzA sinkende Netzmargen, die bei der gleichzeitigen Forderung nach einer weiterhin sehr hohen Versorgungsqualität zu einem starken wirtschaftlichen Druck führen. Hinzu kommen weiter sinkende Margen in der Stromerzeugung, die insbesondere auf das enorme Wachstum der Photovoltaik- und Windstromerzeugung in Deutschland zurückzuführen sind.

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen sind nachhaltige Ergebnisrisiken in den relevanten Geschäftssegmenten für Energieversorgungsunternehmen verbunden. Die SWH hat sich frühzeitig auf den erwartbaren Teil der Veränderungen mit der wachstumsorientierten Unternehmenskonzeption K2020, folgend dem Motto „Vorwärts nach weit“, eingestellt und hält nach wie vor an deren grundsätzlicher Umsetzung fest. Durch eine Kombination von Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Margenoptimierung sowie durch rentable Wachstumsprojekte wird eine Ertragskraft auf angemessenem wirtschaftlichem Niveau angestrebt. Dazu soll in den nicht regulierten Wertschöpfungsstufen das Entwicklungspotenzial in Form von Erlös- und Margenoptimierungen genutzt werden. In den regulierten Wertschöpfungsstufen stehen hingegen Kostenoptimierungen im Vordergrund.

Die SWH orientiert sich im Rahmen der Unternehmenskonzeption K2020 an den im Folgenden dargestellten strategischen Zielen, die auch die Grundlage der strategischen Ausrichtung des SWH-Konzerns bilden. Eine zusätzliche Konzernstrategie besteht nicht.

Nachhaltige Wettbewerbspositionierung im vorderen Drittel vergleichbarer deutscher Wettbewerber bei dauerhaftem Substanzerhalt von Anlagen und Netzen. Auf Basis eines Financial Benchmarking wird rollierend die strategische Wettbewerbspositionierung anhand der Rentabilitätskennzahl ROCE (return on capital employed) ermittelt. Die letzte Erhebung zeigt gegenüber vergleichbaren Wettbewerbern eine Position in der oberen Hälfte. Diese Position soll verbessert werden. Die SWH verfolgt innerhalb des Grundversorgungsgebietes bei Strom und Gas eine Haltestrategie. Der Marktanteil bewegt sich weiterhin überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird eine Wachstumsstrategie verfolgt. Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt fortlaufend eine weitere Optimierung der Prozesse und die Erschließung neuer Handlungsfelder. Die Instrumente zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung stehen dabei im besonderen Fokus. Bei Anlagen und Netzen erfolgt ein kontrollierter Substanzerhalt, der in den Planungen finanziell aufgenommen wird. Die Kontrolle erfolgt unter anderem auf Basis von Alpha-Werten, mit denen die Entwicklung der technischen Substanz bewertet wird.

Marktgerechte Kapitalrentabilität und finanzielle Stabilität. Für die Eigenkapitalgeber der SWH steht eine angemessene jährliche Gewinnabführung im Vordergrund, bei der weiterhin eine Größenordnung innerhalb des Korridors von K2020 angestrebt wird. Zur Finanzierung der bis 2020 geplanten Wachstumsprojekte ist eine nachhaltige Finanzkraft von maßgeblicher Bedeutung. Zum Erhalt der finanziellen Stabilität zu tragfähigen Konditionen ist eine ausreichende Bonitätsbewertung notwendig. Daher gehören ein adäquater Verschuldungsgrad und eine stabile Eigenkapitalquote zu den Zielen, die SWH nachhaltig verfolgt. Auf Basis einer umfangreichen Nutzung der Innenfinanzierungsmöglichkeiten können die angestrebten Finanzkennzahlen eingehalten und die Fremdfinanzierung zu wirtschaftlich tragfähigen, wettbewerbsgerechten Konditionen realisiert werden. Hierzu trägt auch die aus der eigenen Ertragskraft geplante sukzessive Aufstockung des Eigenkapitals auf etwa 490,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 bei.

Ausbau energieeffizienter Technologien sowie der Erzeugung auf Basis regenerativer Energien. Langfristig wird nur eine effiziente Energieerzeugung am Markt bestehen können. Wesentliche Wachstumsinvestitionen erfolgen daher in Effizienztechnologien, regenerative Energieerzeugung und Energiedienstleistungen. Dabei verfolgt SWH eine kerngeschäftsnahe, assetgestützte Wachstumsstrategie. Bei dieser Strategie können einerseits Optimierungspotenziale bei der Erzeugung sowie andererseits Effizienzgewinne bei der Energieverteilung und -nutzung realisiert werden. Die Stromerzeugungskapazität soll hierbei auf einem Niveau von über 1.200 MW bis 2020 stabilisiert werden. Die erzeugte Strommenge soll auf diese Weise ebenfalls bei mehr als 5 TWh liegen. Der regenerative Anteil an der Stromerzeugung soll sich dabei so weit erhöhen, dass alle Tarifkunden im Grundversorgungsgebiet rechnerisch ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden können. Derzeit erfolgt dies bereits zu rund 79 Prozent. Die regenerative Stromerzeugung entfällt dabei schwerpunktmäßig auf Biomasse-Erzeugungskapazitäten unter energetischer Nutzung für die Wärmeversorgung. Darüber hinaus wurden und werden Windkraft-Erzeugungskapazitäten weiter aufgebaut.

Der Zuwachs der Erzeugungskapazität und die Steigerung der Energieeffizienz basieren stark auf einer Eigenerzeugung mithilfe der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme (KWK). Stellvertretend hierfür steht die abgeschlossene Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Heizkraftwerk Linden (HKW Linden). Die KWK verbessert die Effizienz des Kraftwerkparks und ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klima-Allianz 2020 mit der Landeshauptstadt Hannover. Die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden hat in diesem Zusammenhang ein Potenzial zur Einsparung von jährlich bis zu 200.000 Tonnen CO_2-Emissionen und ist damit die größte Einzelmaßnahme, die sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die Erneuerbaren nicht vollständig umsetzen lässt. Zur optimalen Nutzung der in KWK erzeugten Fernwärme wird das Fernwärmeversorgungsnetz entlang bestehender Leitungen weiter verdichtet und zielgerichtet ausgeweitet.

Erreichen der Ziele der Klima-Allianz 2020/2030. Die Klima-Allianz Hannover 2020 ist das Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover für den Zeitraum 2008 bis 2020. In diesem Rahmen ist unter anderem bis zum Jahr 2020 eine 40-prozentige Reduktion der lokalen CO_2-Emissionen der Landeshauptstadt Hannover um 1,8 Mio. Tonnen gegenüber dem Bezugsjahr 1990 vorgesehen. Darüber hinaus soll der spezifische CO_2-Ausstoß der Strom-Eigenerzeugung von SWH um mehr als 23 Prozent bis 2020 gesenkt und der Anteil der regenerativen und KWK-Stromerzeugung um etwa 50 Prozent gesteigert werden. Die SWH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine CO_2-Reduktion von jährlich 700.000 Tonnen auf der Angebotsseite zu erbringen, und diese Zielsetzung bereits erfüllt. Die Klimaschutzmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Wirkung und ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit realisiert. Neben der Reduzierung von CO_2-Emissionen auf der Angebotsseite unterstützt SWH den effizienten Einsatz von Energie beim Kunden unter anderem im Rahmen des enercity-Fonds proKlima. In 2013 wurde mit der Lan-

deshauptstadt Hannover die Fortschreibung des Beitrags der SWH zur Klima-Allianz 2020 bis 2030 vereinbart. Im Rahmen der Fortschreibung beabsichtigt SWH unter anderem die Reduzierung der CO_2-Emissionen auf der Angebotsseite um 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 2030 sowie die Steigerung der regenerativ erzeugten Strommenge zur Versorgung der SWH-Tarif- und Gewerbekunden auf 1,5 TWh in 2030.

Ausbau der Aktivitäten außerhalb der Region. Die Entwicklungen auf den Energiemärkten bestätigen die vertrieblichen Herausforderungen. Weiterhin werden wettbewerbs- und energieeffizienzbedingte Absatzrückgänge im Grundversorgungsgebiet erwartet. Im Strom- und Gasvertrieb sowie beim Energie-Contracting sieht die Vertriebsstrategie daher die Chancen in einer deutschlandweiten Ausrichtung. So soll im Geschäftsfeld Strom das Endkundengeschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes bis zum Jahr 2020 auf dem heutigem Niveau von deutlich über 3 TWh gehalten werden. Auch im Rahmen des geplanten wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes Hannover bekennt sich SWH weiterhin zu stabilen partnerschaftlichen Beziehungen zur Landeshauptstadt Hannover, zu den Umlandgemeinden und der Region.

Neben dem Wettbewerb in den netzregulierten Märkten ist von einer weiteren Schrumpfung des Wärmemarktes durch verstärkte Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung auszugehen, sodass sowohl der Gas- als auch der Fernwärmeabsatz sich im Bestand voraussichtlich verringern werden. Durch die Akquisition von Neuanschlüssen soll diese Entwicklung weitgehend kompensiert werden und der Marktanteil der Fernwärme am Wärmemarkt Hannover weiter ausgebaut werden. Derzeit liegt der Marktanteil bei rund 28 Prozent. Im Geschäftsbereich Wasser werden die Anstrengungen verstärkt um die im Vergleich zu anderen Großstädten wettbewerbsfähige Preispositionierung zu erhalten. Die im Bestand vorhandenen Wegenutzungsverträge/Konzessionsverträge sollen gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere die Wegenutzungsverträge für Hannover, welche in 2014 verlängert werden konnten.

Sichere und attraktive Arbeitsplätze. Die Grundlagen für eine nachhaltige Personalpolitik wurden im Jahr 2009 mit dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung der SWH gelegt. Dieser sieht einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2018 vor. Den Herausforderungen der Marktentwicklung und Wachstumsprojekte wird darüber hinaus mit adäquaten Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen begegnet.

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Deutsche Konjunktur weiterhin stabil. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, im Jahr 2014 preis- und kalenderbereinigt um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: +0,2 Prozent*). Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft in 2014 als stabil erwiesen und konnte sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und von der starken Binnennachfrage profitieren. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge 2014 sind den Konsumausgaben zuzurechnen (+0,9 Prozentpunkte). Der Außenbeitrag - als Differenz zwischen Exporten und Importen - leistete dagegen nur einen geringen Beitrag von 0,4 Prozentpunkten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 1,5 Prozent gestiegen (Vorjahr: +0,1 Prozent*). Das größte Wachstum konnte dabei der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit einem Zuwachs von 5,8 Prozent verzeichnen. Auch im Baugewerbe kam es, unter anderem aufgrund der milden Witterung, zu einem deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 3,7 Prozent. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) legte um 1,4 Prozent zu.

* Die Werte für 2013 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2013 aufgrund der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014 angepasst.

Moderat gestiegene Inflationsrate. Die deutschen Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um moderate 0,9 Prozent. Eine im Jahresdurchschnitt niedrigere Teuerungsrate gab es zuletzt in 2009. Ursächlich für die niedrige Inflationsrate sind insbesondere die Preisrückgänge im Energiebereich. So verbilligte sich Energie im Wesentlichen aufgrund der Rohölpreisentwicklung um 2,1 Prozent. Die Preise für Waren sind in 2014 gegenüber 2013 um 0,2 Prozent gestiegen, die für Dienstleistungen um 1,6 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise insgesamt lag die Inflationsrate bei +1,3 Prozent.

2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

Primärenergieverbrauch deutlich gesunken. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland, insbesondere infolge der milden Witterung, für das Jahr

2014 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent von 468,2 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) auf 446,2 Mio. t SKE gesunken.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

Primärenergieträger	**2014**	**2013***
Anteile in Prozent		
Mineralöl	35,0	33,8
Erdgas	20,5	22,3
Steinkohle	12,6	13,0
Braunkohle	12,0	11,9
Erneuerbare Energien	11,1	10,5
Kernenergie	8,1	7,8
Sonstige einschließlich Außenhandel	0,7	0,7

* Die Werte für 2013 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2013 an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2014 trotz des weiteren Ausbaus bei der Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der milden Witterungsverhältnisse nur geringfügig verändert. Die Nutzung der erneuerbaren Energien erhöhte sich nur leicht um 1,4 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch bei 11,1 Prozent lag. Der Erdgasverbrauch ging im Wesentlichen aufgrund der milden Witterung um rund 13 Prozent zurück. Der Verbrauch von Steinkohle sank um 7,9 Prozent, was auf den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien zurückzuführen ist sowie auf den verminderten Einsatz in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung. Der Einsatz von Braunkohle verminderte sich um 3,6 Prozent.

Rückläufiger Strom- und Erdgasverbrauch. Nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin, (BDEW) ist der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2014 mit voraussichtlich insgesamt etwa 534 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) um rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau zurückgegangen. Die Abnahme liegt im Wesentlichen in der schwachen Konjunktur energieintensiver Industrien sowie der insgesamt milderen Witterung begründet. Entgegen dem Vorjahr ist nach vorläufigen Schätzungen des BDEW der Erdgasverbrauch in 2014 um rund 14 Prozent auf etwa 823 Mrd. kWh (Vorjahr: rund 956 Mrd. kWh) zurückgegangen. Ursache für den gesunkenen Verbrauch ist im Wesentlichen die deutlich wärmere Witterung in der Heizperiode.

Erneuerbare Energien wichtigster Energieträger. Nach Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung in 2014 (etwa 614 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent gesunken, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf 26,2 Prozent (Vorjahr: 24,1 Prozent*) gestiegen ist. Damit sind die erneuerbaren Energien erstmalig der wichtigste Energieträger. Braunkohle ist mit einem Anteil von wie im Vorjahr* 25,4 Prozent zweitwichtigster Energieträger.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach vorläufigen Angaben des BDEW wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung in Mrd. kWh		**Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung** in Prozent	
	2014	**2013***	**2014**	**2013***
Windenergie	56,0	51,7	9,1	8,2
Biomasse	43,0	41,2	7,0	6,5
Photovoltaik	34,9	31,0	5,7	4,9
Wasserkraft	20,5	23,0	3,3	3,6
Müll und sonstige erneuerbare Energien	6,2	5,5	1,0	0,9
Gesamt	**160,6**	**152,4**	**26,2**	**24,1**

* Die Werte für 2013 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2013 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Einen deutlichen Zuwachs von 12,6 Prozent verzeichnete dabei Photovoltaik, deren Erzeugung bei 34,9 Mrd. kWh liegt. Windenergie bleibt mit einer Zunahme von 8,3 Prozent und einer Erzeugung von 56,0 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Witterungseinflüsse. Insgesamt ergaben sich für die Region Hannover im Jahr 2014 durch ein sehr mildes Frühjahr und einen warmen Herbst fast durchgehend Temperaturen, die deutlich oberhalb der Vergleichswerte des Jahres 2013 lagen. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen bei 11,1 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2013 von 9,4 Grad Celsius.

Tagesmittlere Außentemperatur für die Region Hannover
Monatswerte in Grad Celsius

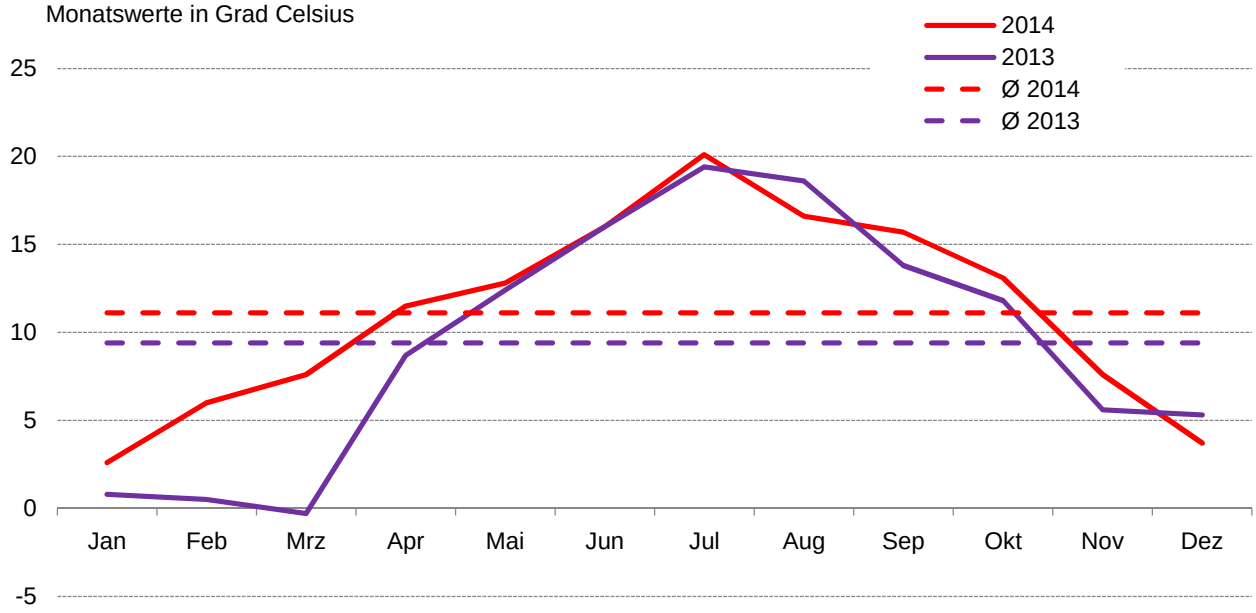

Der witterungsbedingte Rückgang im Erdgasverbrauch zeigt sich auch in der Abnahme der Gradtagzahlen[1] um rund 590

[1] Die Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20 Grad Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15 Grad Celsius.

auf rund 3.109 in 2014 – als Indikator für den Heizenergiebedarf in der Region Hannover – vor allem in dem vergleichsweise milden Frühjahr und dem warmen Herbst 2014.

Gradtagzahlen
Monatswerte in Kelvin

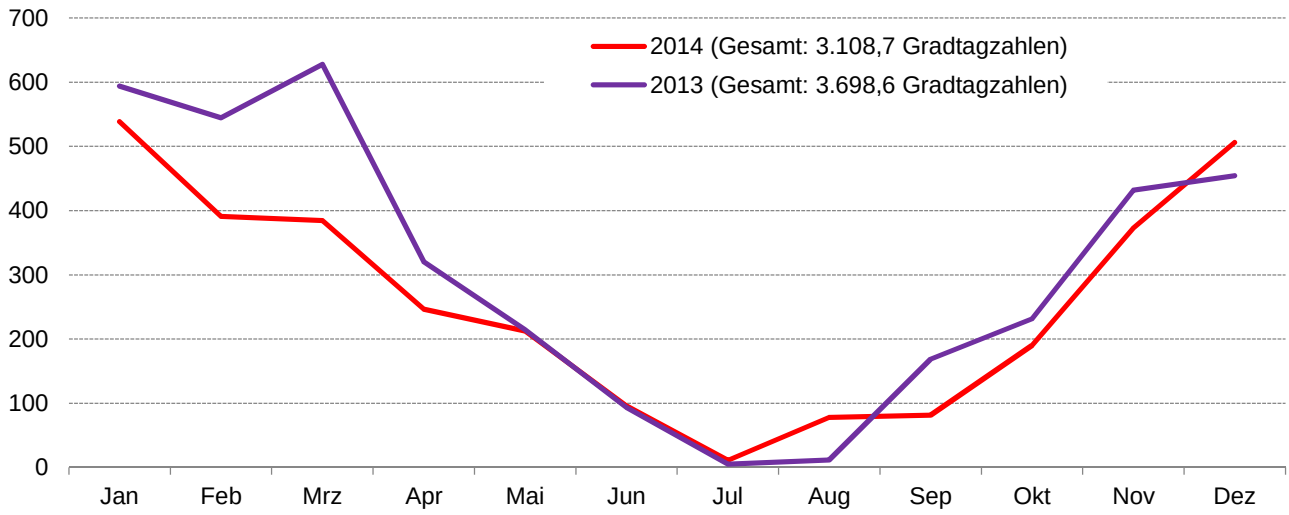

Rückgang der Stromnotierungen am Terminmarkt hält an. Im Geschäftsjahr 2014 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der EEX wie folgt (EUR je MWh):

2014	Baseload			Peakload		
Lieferjahr	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**
2015	35,09	33,77	36,90	44,40	42,50	47,55
2016	34,26	32,87	36,50	43,51	41,74	46,65

2013	Baseload			Peakload		
Lieferjahr	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**
2014	39,08	36,25	45,26	49,67	46,43	57,01
2015	38,67	35,72	45,39	48,73	45,06	57,35

Insgesamt setzten sich die Preisrückgänge für Stromnotierungen am Terminmarkt weiter fort. So sanken in 2014 die durchschnittlichen Preise für das Produkt Baseload für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr um –10,2 Prozent (Vorjahr: –20,7 Prozent) und für das Produkt Peakload um –10,6 Prozent (Vorjahr: –18,4 Prozent). Die Ursachen für den negativen Trend liegen nach wie vor im Wesentlichen in dem weiter steigenden Ausbau der erneuerbaren Energien sowie dem niedrigen Preisniveau für Kohle.

Spreadentwicklung. Da das Erzeugungsportfolio zum Großteil aus Steinkohle- und Gaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2015 zeigt beide Entwicklungen. Der Clean Dark Spread lag im Mittel des Jahres 2014 bei 1,93 EUR/MWh und hat sich damit in den letzten drei Jahren auf einem Niveau von im Mittel etwas unterhalb von rund 2 EUR/MWh eingependelt (Mittel 2013: 1,78 EUR/MWh). Dieses Niveau blieb in 2014 trotz gesunkener Kohlepreise bestehen, weil diese Tendenz auf den Base-Preis übertragen wurde. Der Abwärtstrend des Clean Spark Spread endete Mitte 2013 und hat sich in 2014 bei im Mittel –13,73 EUR/MWh stabilisiert (Mittel 2013: –12,49 EUR/MWh). Im letzten Quartal 2014 folgte ein Anstieg des Clean Spark Spread bis auf rund –10 EUR/MWh am Jahresende. Ursache war ein im Vergleich zum Peakpreis stärker gefallener Erdgaspreis. Inwieweit sich dieser Trend fortsetzt, hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des Erdgaspreises ab und bleibt abzuwarten.

Spreadentwicklung
in EUR/MWh

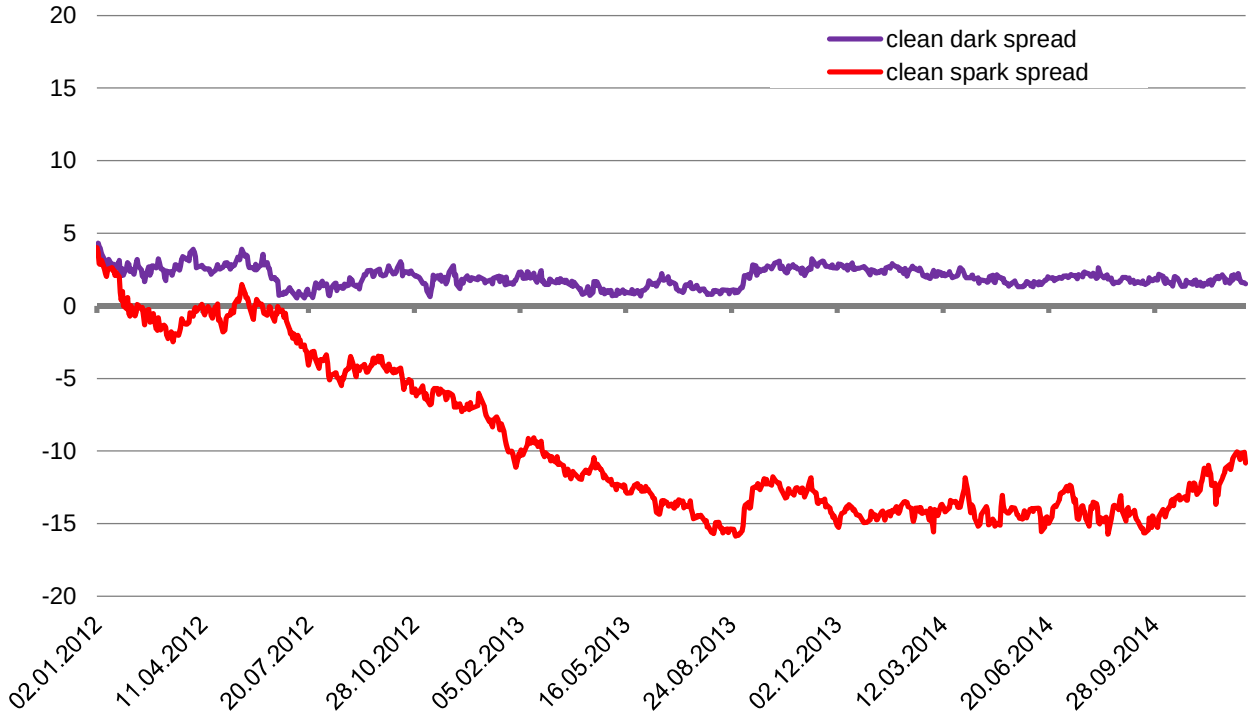

Weiter sinkendes Erdgaspreisniveau im Großhandelsmarkt. Auch in 2014 waren die drei größten Lieferländer für Erdgas weiterhin die Russische Föderation, Norwegen und die Niederlande. Mengenmäßig sind die Erdgasimporte im Beobachtungszeitraum Januar bis Dezember 2014 um 3,7 Prozent im Vergleich zur Vorjahresperiode gesunken (Vorjahr: +2,7 Prozent). Der durchschnittliche Grenzübergangspreis pro Terajoule Erdgas ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) um 14,6 Prozent (Vorjahr: –5,0 Prozent) gesunken. Im Dezember 2014 lag der Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas durchschnittlich bei circa 2,41 EUR-Cent und damit um 10,8 Prozent niedriger als im Dezember 2013 (Dezember 2013: circa 2,70 EUR-Cent). Im Beobachtungszeitraum lag der durchschnittliche Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas bei 2,35 EUR-Cent (Vorjahr: 2,76 EUR-Cent). Je nach Beschaffungsstrategie der einzelnen Energieversorgungsunternehmen und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kosten, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte, findet die Entwicklung mit Zeitverzögerung Eingang in die Absatzpreise.

Sinkende Gaspreise am Terminmarkt. Im Handelszeitraum 2014 wurde das Frontjahrprodukt im Marktgebiet der TTF mit durchschnittlich 24,36 EUR je MWh gehandelt und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von durchschnittlich 26,58 EUR je MWh. Für Lieferungen im Jahr 2016 lag der Durchschnittspreis 2014 mit 24,60 EUR je MWh ebenfalls unter dem Vorjahresniveau von 25,35 EUR je MWh. Damit ist im Berichtszeitraum das Preisniveau am Terminmarkt seit der Atomkatastrophe in Japan erstmals wieder unter die Marke von 25,00 EUR je MWh gefallen.

Kohlenotierungen. Die monatlichen Kohlenotierungen (API#2-Index[2]) für Lieferungen nach Nordwesteuropa waren von Jahresbeginn 2014 an weiterhin deutlich rückläufig (Januar 2014: 83,31 US-Dollar/t; Juni 2014: 72,86 US-Dollar/t). Einer zwischenzeitlichen Erholung (August 2014: 77,23 US-Dollar/t) folgte ein weiterer deutlicher Preisverfall (Dezember 2014: 70,68 US-Dollar/t). Insgesamt lagen damit die Kohlenotierungen mit einem Jahresdurchschnittswert von 75,46 US-Dollar/t um circa 8 Prozent unter dem Jahresdurchschnittswert für 2013 von 81,83 US-Dollar/t.

[2] API#2-Index: Preis in US-Dollar je metrische Tonne für Importe CIF ARA (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 kcal/kg

Kohlenotierungen (API#2-Index)
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA)

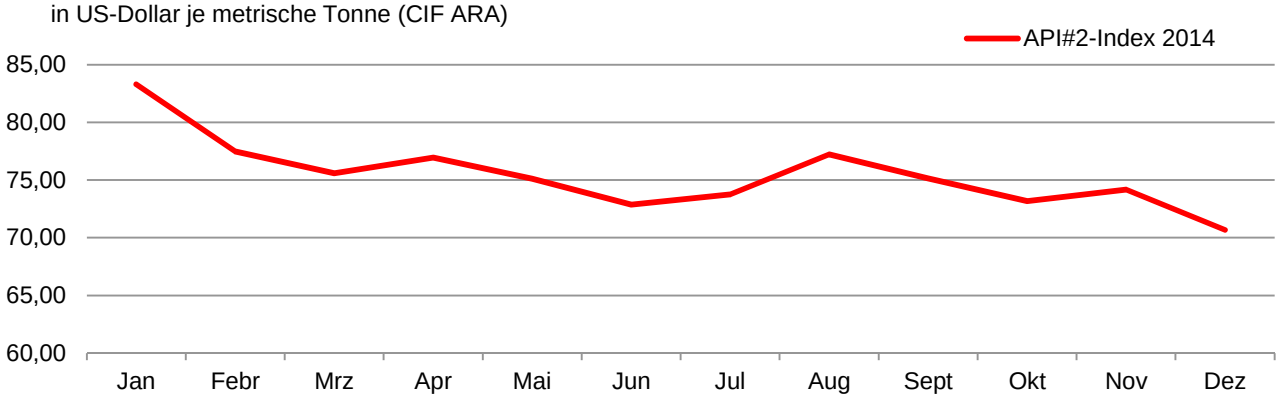

Ausschlaggebend für den Preisrückgang im Jahr 2014 war im Wesentlichen eine geringe Nachfrage aufgrund der ungewöhnlich milden Witterung am Jahresanfang und am Jahresende sowie ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung, welche die Produktion aus konventionellen Anlagen verdrängte. Ferner traf eine gute Verfügbarkeit von Kohle auf schwache Nachfrage aus Asien.

Kohlenotierungen (API#2-Index) in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)	**2014**	**2013**
erstes Halbjahr	76,89	83,13
zweites Halbjahr	74,03	80,53*
Jahresdurchschnitt	75,46	81,83*

* Die Werte für das zweite Halbjahr 2013 sowie den Jahresdurchschnitt 2013 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2013 angepasst.

Das BAFA ermittelt unter Zugrundelegung von Notierungen für importierte Steinkohle den Preis für die in Deutschland geförderte Steinkohle. Der BAFA-Preis spiegelt damit mit zeitlicher Verzögerung die internationale Preisentwicklung wider. Im dritten Quartal 2014 lag der durchschnittliche Preis je Tonne Steinkohleeinheit (t SKE) gemäß BAFA bei 71,21 EUR je t SKE (drittes Quartal 2013: 75,64 EUR je t SKE). Der Jahresdurchschnittswert für 2014 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts noch nicht bekanntgegeben (2013: 79,12 EUR je t SKE).

Preisverfall am Ölmarkt. Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London 2014 mit durchschnittlich 99,09 US-Dollar deutlich unter dem Vorjahresniveau von 107,60 US-Dollar je Barrel. Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2014 insgesamt bei 97,59 US-Dollar je Barrel und damit ebenfalls deutlich unter dem Niveau von 2013 von 103,32 US-Dollar je Barrel.

Brent Dated
in US-Dollar je Barrel (ICE)

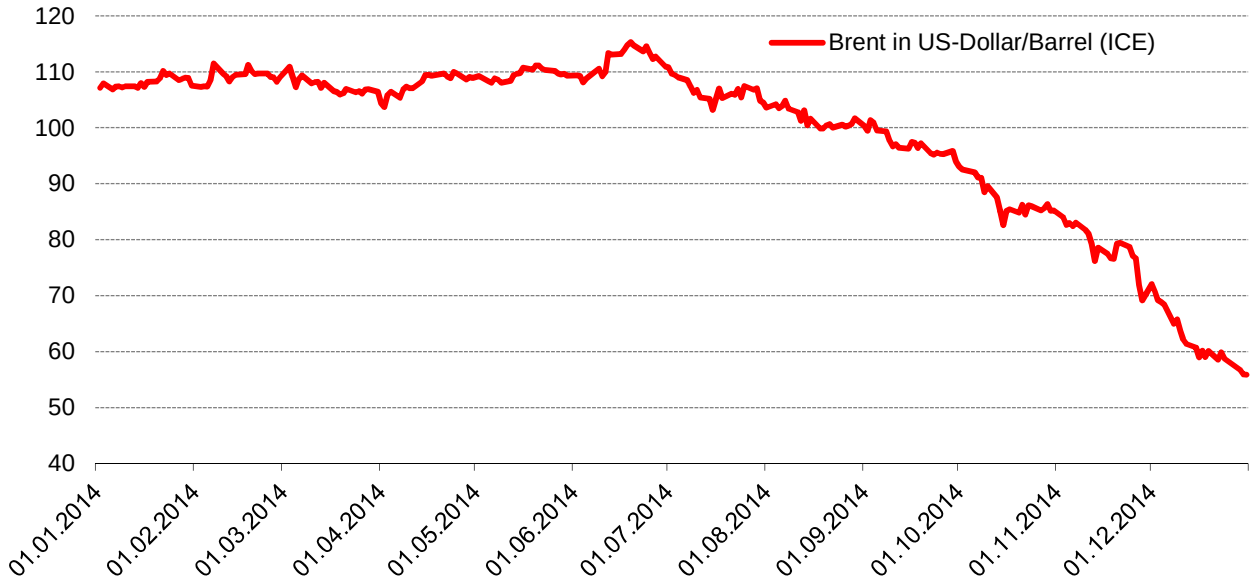

Im ersten Halbjahr 2014 blieb das Ölpreisniveau zunächst stabil und lag bei durchschnittlich 108,99 US-Dollar je Barrel (erstes Halbjahr 2013: 109,82 US-Dollar je Barrel). Am 19. Juni 2014 erreichte der Ölpreis mit einem Schlusskurs von 115,31 US-Dollar je Barrel sein Jahreshoch. Im zweiten Halbjahr 2014 setzte dann unter anderem aufgrund des Ölförderbooms in den USA und der gleichzeitig aufgrund der langsamen Konjunkturentwicklung verringerten Weltölnachfrage ein unerwarteter und deutlicher Preisrückgang ein. So fiel der Ölpreis im zweiten Halbjahr 2014 auf durchschnittlich 89,02 US-Dollar je Barrel und lies das Jahr 2014 mit dem Jahrestiefstwert von 55,87 US-Dollar je Barrel enden.

Nach vorläufigen Berechnungen des BAFA sind die Rohöleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 gegenüber der entsprechenden Referenzperiode 2013 um 1,4 Prozent von 90,6 Mio. Tonnen auf 89,3 Mio. Tonnen gesunken. Der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl lag im Durchschnitt von Januar bis Dezember 2014 mit 554,94 EUR um etwa 9,2 Prozent niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum (611,45 EUR).

Leicht gestiegenes Preisniveau am CO_2-Markt. Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2014 zeigte bei einem leicht gestiegenem Preisniveau einen Durchschnittspreis von 5,96 EUR (Vorjahr: 4,51 EUR).

Notierungen für CO_2-Zertifikate in EUR je Tonne	**2014 EEX Future EUA Mid Dec 2014**	**2013 EEX Future EUA Mid Dec 2013**
Jahresdurchschnitt	5,96	4,51
Tages-Maximum	7,21	6,65
Tages-Minimum	4,41	2,79

EEG-Umlage 2015 sinkt marginal. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen. Danach beträgt die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz für das Jahr 2015 6,170 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (2014: 6,240 ct/kWh). Dies entspricht einem Umlagebetrag für 2015 von circa 21,8 Mrd. EUR pro Jahr (Vorjahr: circa 23,6 Mrd. EUR). Der Rückgang der EEG-Umlage wurde jedoch durch den Anstieg der Netznutzungsentgelte aufgrund anderer gesetzlicher Umlagen überkompensiert.

2.2 Wesentliche politische Rahmenbedingungen

Politische und regulatorische Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik der

auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen muss daher immer wieder an die sich ändernden Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der SWH-Konzern wird sich auch künftig mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und nach praktikablen und vertretbaren Wegen der Umsetzung suchen.

2.2.1 Europäische Energiepolitik

Klima- und energiepolitischer EU-Rahmen 2030. Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2014 auf Leitlinien für die Energie- und Klimaziele der Europäischen Union (EU) bis zum Jahr 2030 verständigt. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich auf eine Reduktion der Treibhausgase von 40 Prozent geeinigt. Um den Emissionshandel zu stabilisieren, wurde beschlossen, die Obergrenze für Emissionen ab 2021 um jährlich 2,2 Prozent anstatt 1,74 Prozent zu reduzieren und eine Marktstabilitätsreserve einzuführen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch der EU soll bis zum Jahr 2030 auf 27 Prozent knapp verdoppelt und die Energieeffizienz um 27 Prozent erhöht werden. Dabei verabschiedete der Europäische Rat substantielle Ausnahmeregelungen für wirtschaftsschwache Mitgliedsstaaten. Vergleichsjahr für die beschlossenen Ziele ist jeweils das Jahr 1990. Die EU-Kommission wird hierauf aufbauend detaillierte Zielwerte und -korridore für die einzelnen Länder ausarbeiten.

Emissionshandel. Das Plenum des Europäischen Parlaments und der Ministerrat stimmten bereits im Dezember 2013 final für einen Vorschlag der Kommission, den Versteigerungszeitraum für Emissionszertifikate während der dritten Handelsperiode um bis zum 900 Mio. CO_2-Zertifikate anzupassen. Bei dem sogenannten Backloading handelt es sich um eine temporäre Verknappung der Emissionszertifikate gegen Ende der Handelsperiode. Anfang 2014 wurde das Backloading von den EU-Mitgliedstaaten endgültig beschlossen und trat im März 2014 in Kraft.

Im Januar 2014 legte die EU-Kommission neben ihrem klima- und energiepolitischen Rahmen bis 2030 einen Vorschlag für die Einführung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-Emissionshandelssystem vor, die im Jahr 2021 anlaufen soll. Danach sollen dem Markt bei Überschüssen im CO_2-Zertifikatemarkt Emissionsrechte entzogen und in die Reserve eingestellt werden. Bei übermäßigen Knappheiten sollen dagegen dem Markt zusätzlich Emissionsrechte zugeführt werden können.

EU-Vergaberichtlinien treten in Kraft. Im April 2014 sind die neuen EU-Vergaberichtlinien in Kraft getreten und müssen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien: die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber unter anderem im Bereich der Wasser- und Energieversorgung sowie die Richtlinie über die Konzessionsvergabe. Aus Sicht der Bundesregierung soll die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts dazu genutzt werden, die Vergabeverfahren in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten und die Rechtssicherheit für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber zu erhöhen.

Überarbeitete Richtlinie für Markets in Financial Instruments (MiFID II). Im Juni 2014 wurden die Finanzmarktrichtlinie MiFID II sowie die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Ziel der verschärften Finanzmarktrichtlinie ist es, mehr Transparenz, Sicherheit und Effizienz an den Finanzmärkten zu schaffen. Eine erste Anwendung der neuen Regelungen wird für 2017 erwartet. Die MiFIR ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für alle Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbar.

2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Im Folgenden sind ausgewählte gesetzliche Neuerungen während des Geschäftsjahres 2014 dargestellt, die von Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des SWH-Konzerns sind.

Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2013 bereits rund 25 Prozent. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das seit dem 1. April 2000 für den Strombereich geltende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückzuführen. Der relativ schnelle Zubau von erneuerbaren Energien hat jedoch in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der EEG-Umlage geführt, der nun durch die EEG-Reform gestoppt werden soll. Außerdem soll durch die EEG-Reform der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll gesteuert und die Marktintegration der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Anfang April 2014 wurden der Gesetzentwurf des novellierten EEG sowie die Anlagenregisterverordnung vom Kabinett beschlossen. Die gesetzliche Regelung für die Ausnahmen energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage, die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung, die die Bestimmungen im novellierten EEG ergänzt, wurde im Mai 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Ende Juni 2014 wurde das reformierte EEG vom Bundestag und im Juli 2014 vom Bundesrat verabschiedet. Das reformierte EEG ist zum 1. August 2014 in Kraft getreten.

Novellierung der Energieeinsparverordnung. Die Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Die Energieeinsparverordnung wurde insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an Änderung, Erweiterung und Ausbau von bestehenden Gebäuden sowie die Nachrüstung bei Anlagen und Gebäuden geändert. Öl- und Gasheizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden, müssen ab 2015 außer Betrieb genommen werden. Wurden die entsprechenden Heizungsanlagen nach dem 1. Januar 1985 eingebaut, müssen sie nach 30 Jahren ersetzt werden. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur- und Brennwertkessel sowie für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser.

Anpassung Mess- und Eichverordnung. Der Bundesrat hat Ende November 2014 der Anpassung der Mess- und Eichverordnung inklusive der Anpassung an europäische Rechtsprechung zugestimmt. Zusammen mit dem neuen Mess- und Eichgesetz soll das Mess- und Eichrecht grundlegend modernisiert und das bestehende hohe Schutzniveau des deutschen Messwesens beibehalten werden. Insbesondere gelten mit der Neuordnung des gesetzlichen Messwesens künftig für europäische und national geregelte Messgeräte die gleichen Anforderungen, wenn sie auf den Markt gebracht werden. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2015 zusammen mit dem neuen Mess- und Eichgesetz in Kraft.

3 Geschäftsverlauf

3.1 Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur

Änderung Beteiligungsquote GHG. Das Stammkapital der GHG wurde im Dezember 2013 durch Gesellschafterbeschluss zunächst von Deutsche Mark auf Euro umgestellt und anschließend auf 137 TEUR erhöht. Aufgrund der Kapitalerhöhung beträgt die Beteiligung der SWH an der GHG ab dem 1. Januar 2014 51,84 Prozent.

Gründung der enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH. Im November 2014 wurde die enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) mit Sitz in Hannover als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH errichtet und im Dezember 2014 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Vermarktung von Speicherkapazitäten am Gasspeicher Empelde und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Zwischen der SWH und der eSG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

eEG gründet weitere Windparkgesellschaft. Ebenfalls im November 2014 wurde die Windpark Münstedt GmbH (WPMü) mit Sitz in Lahstedt/Ortsteil Münstedt als 100-prozentiges Tochterunternehmen der eEG errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Vermarktung der elektrischen Energie. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Gesellschaft wurde im Dezember 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Änderung der Beteiligungsquote bei den GKW-Gesellschaften. Durch im Dezember 2014 notariell beurkundeten Kauf- und Abtretungsvertrag hat die SWH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2014 jeweils weitere Anteile an der GKW Beteiligungs-GmbH, Hannover, sowie der Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG, Hannover, erworben. Die Beteiligung der SWH an beiden Gesellschaften hat sich dadurch jeweils um 16,66 Prozent von 66,67 Prozent auf 83,33 Prozent erhöht. Im Folgenden ist geplant und durch den Vorstand der SWH bereits beschlossen, die Anteile an den GKW-Gesellschaften in die KWM gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile einzubringen und anschließend die GKW Beteiligungs-GmbH auf die KWM - mit der Folge einer Anwachsung des Vermögens der Gemeinschaftskraftwerk Hannover Braunschweig GmbH & Co. KG - zu verschmelzen.

Danpower erwirbt Biomasseheizkraftwerk in Pfaffenhofen. Im April 2014 hat die Danpower 100 Prozent der Anteile an der Biomasse Heizkraftwerk GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, erworben. Im Juli 2014 erfolgte die Umfirmierung in Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH. Die Gesellschaft betreibt ein Biomasseheizkraftwerk in Pfaffenofen a. d. Ilm, Bayern. Mit einer elektrischen Leistung von maximal 6 MW arbeitet das Biomasseheizkraftwerk als Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage auf Basis von naturbelassenem Holz (Waldhackschnitzel, Sägewerksrestholz) aus der Region. Für den Spitzenbedarf stehen zudem zwei Reservekessel (Erdgas/HEL) mit insgesamt 31,5 MW_{th} zur Verfügung. Der produzierte Strom wird in das Netz des regionalen Energieversorgers eingespeist. Durch das Heizkraftwerk werden neben Strom auch Wärme, Kälte und Prozessdampf erzeugt.

Danpower beteiligt sich an Biomasseprojekt im Baltikum. Ende Mai 2014 unterzeichneten Vertreter der Danpower sowie der GECO Investicijos UAB, Vilnius/Litauen, eine Vereinbarung zur Gründung eines Joint Ventures zum Bau und Betrieb von Biomasseheizkraftwerken. An dem Gemeinschaftsunternehmen Danpower Baltic UAB mit Sitz in Kaunas, Litauen, sind die beiden Gesellschaften jeweils zu 50 Prozent beteiligt. Ziel des Joint Ventures ist, den Grundlastbedarf

an Wärme der litauischen Stadt Kaunas mit regenerativer Wärme zu decken. Im Oktober 2014 startete die Bauphase eines holzgefeuerten Heizkraftwerks in Kaunas, das voraussichtlich im Juni 2016 in Betrieb gehen wird.

Verkauf der BIOGAS Barth GmbH. Mit Wirkung zum 31. Juli 2014 hat der Danpower-Teilkonzern seine Anteile an der BIOGAS Barth GmbH, Barth, in Höhe von 68,0 Prozent veräußert. Aus dem Verkauf ergeben sich aufgrund der unwesentlichen operativen Tätigkeit der Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

3.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Strompreiserhöhung. Im November 2013 hat der Aufsichtsrat der SWH einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 3,46 Prozent zum 1. Januar 2014 zugestimmt. Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau sowohl der erneuerbaren Energieträger im bundesdeutschen Stromerzeugungsmix als auch der Stromnetze ließen zum 1. Januar 2014 die Kosten für Strom ansteigen.

Segmentwechsel der SWH-Genussscheine. Im März 2014 hat die Hauptversammlung der SWH zugestimmt, an der Börse Hannover einen Antrag auf Segmentwechsel zu stellen. Die BÖAG Börsen AG, Hamburg und Hannover, stimmte dem Segmentwechsel mit Wirkung zum 2. Juni 2014 zu. Damit erfolgt die Notierung der Genussscheine der SWH künftig im Handelssegment „Mittelstandsbörse Deutschland“, einem Handelssegment innerhalb des Freiverkehrs der Börsen Hamburg und Hannover. Mit dem Segmentwechsel ist der Wegfall des Status „kapitalmarktorientiertes Unternehmen“ verbunden, wodurch sich die gesetzlichen Verpflichtungen zur Berichterstattung verändern.

Ausbau des Erdgasspeichers in Empelde. Seit 1982 nutzt SWH den Erdgas-Kavernenspeicher der GHG. Rechtzeitig zum Beginn der Heizperiode wurde die Gaswiederbefüllung der Kaverne K1 abgeschlossen, sodass die Kapazität den Gesellschaftern wieder zur Verfügung steht. Die Aussolung der Kaverne K5 wurde planmäßig fortgeführt, eine Inbetriebnahme ist im Herbst 2016 vorgesehen. Die Erweiterung der gastechnischen Einrichtungen verlief plangemäß. Ende Januar 2014 wurde der Verdichter V5 planmäßig an die GHG ausgeliefert, im Anschluss erfolgten die Montagearbeiten zur Anbindung des Verdichters V5 an die Infrastruktur der GHG. Mitte November 2014 wurden der Verdichter V5 und das Verdichtergebäude in Betrieb genommen. Nach Abschluss der beauftragten Erweiterungsarbeiten, der für Herbst 2016 geplant ist, werden SWH insgesamt etwa 250 Mio. Kubikmeter Arbeitsgasvolumen zur Verfügung stehen.

3.3 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geschäftsfelder Strom, Gas, Wasser und Wärme sowohl absatz- als auch beschaffungsseitig dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf die SWH Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des SWH-Konzerns maßgeblich bestimmt.

Strom. Der SWH-Geschäftsbereich Strom umfasst auf der Absatzseite die Stromversorgung von Endkunden im Konzessionsgebiet und außerhalb des Konzessionsgebietes sowie Handelsaktivitäten. Der gesamte Stromabsatz ist im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent auf 15.463 GWh gesunken (Vorjahr: –19,7 Prozent; 16.368 GWh). Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Handelsmengen (–7,0 Prozent; Vorjahr: –26,7 Prozent). Der Absatz an Kunden innerhalb des Konzessionsgebiets ist gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent (Vorjahr: –1,6 Prozent) gesunken, während der Stromabsatz außerhalb des Konzessionsgebiets um 6,2 Prozent (Vorjahr: –1,4 Prozent) gestiegen ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromabsatzes sind auch die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2014 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt, vergleichbar dem Vorjahr, mit 57,8 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 57,9 Prozent). Darüber hinaus deckt SWH den Strombedarf durch Eigenerzeugung über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken beziehungsweise durch eigene Erzeugungskapazitäten (wie im Vorjahr: 29,6 Prozent). Der verbleibende Anteil wurde fremdbezogen (12,6 Prozent; Vorjahr: 12,5 Prozent).

Gas. Im Geschäftsbereich Gas führt SWH absatzseitig grundsätzlich die Gasgrundversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden sowie Geschäfte am Gashandelsmarkt durch. Der Gasabsatz hat sich 2014 um insgesamt 4,3 Prozent (Vorjahr: –8,3 Prozent) auf 22.664 GWh (Vorjahr: 21.719 GWh) erhöht. Bei im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gaslieferungen an Kunden (–982 GWh; Vorjahr: +58 GWh) sind die Handelsmengen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2.086 GWh (Vorjahr: –2.056 GWh) gestiegen. Dabei kam es innerhalb des Konzessionsgebietes witterungsbedingt sowie aufgrund der Zunahme fremdversorgter Kunden zu einem Absatzrückgang (–21,7 Prozent; Vorjahr: –2,1 Prozent) und außerhalb des Konzessionsgebietes durch Kundengewinne zu einem leichten Zuwachs (+0,5 Prozent; Vorjahr: +11,9 Prozent). Der Absatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes lag 2014 bei 1.468 GWh (Vorjahr: 1.461 GWh).

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gasabsatz sind die Gasbezugsmengen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls leicht gestiegen. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 86,9 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 83,9 Prozent). Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung der Gasbezugsmengen über Speicherkapazitäten der GHG.

Wasser. SWH betreibt auf der Absatzseite im Geschäftsbereich Wasser die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2014 mit 40,9 Mio. Kubikmetern leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 40,6 Mio. Kubikmeter). Der Großteil des Wasserabsatzes ging wie im Vorjahr mit 84,8 Prozent an Tarifkunden.

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2014 mit 92,2 Prozent (Vorjahr: 93,4 Prozent) weiterhin den Großteil am Gesamtbezug von 42,6 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug nach wie vor nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

Wärme. Zu den SWH-Wärmekunden zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Wärmeabsatz ist 2014 insbesondere witterungsbedingt um 17,5 Prozent (Vorjahr: +4,9 Prozent) auf 1.119 GWh (Vorjahr: 1.357 GWh) gesunken. Dabei sanken der Fernwärmeabsatz um 16,2 Prozent und der Nahwärmeabsatz um 67,6 Prozent. Der Wärmebedarf wurde mit einem Anteil von 91,7 Prozent (Vorjahr: 90,3 Prozent) fast vollständig durch die Erzeugung bei GKL und GKH sowie durch eigene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

3.4 Umwelt und Innovation

Umweltschutz in der SWH-Unternehmensstrategie. Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist SWH dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist mit Blick auf die Region Hannover sowie als Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieerzeugung auf dem nationalen Energiemarkt ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. SWH ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover“ Umweltschutzverpflichtungen zur CO_2-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Zur Einhaltung hat SWH ein Maßnahmen-Portfolio definiert, das die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Eine Fortschreibung der Klima-Allianz-Verpflichtung von SWH bis 2030 wurde darüber hinaus mit der Landeshauptstadt Hannover vereinbart. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt SWH auf KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Im SWH-Unternehmenskonzept K2020 sind der Ausbau energieeffizienter Technologien sowie die Erzeugung auf Basis regenerativer Energien und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung fest verankert und Bestandteil der Wachstumsstrategie.

SWH-Umweltmanagement. Das SWH-Umweltmanagementsystem ist unter Berücksichtigung der Umweltnorm DIN/ISO 14001 ausgestaltet und gewährleistet Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit beim betrieblichen Umweltschutz. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

Umweltziele 2014. In 2014 baute SWH den eingeschlagenen Weg zur Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS) kontinuierlich aus. Der TÜV Rheinland hat per Testat bestätigt, dass das Unternehmen den zweiten Schritt beim Aufbau des EMS erfolgreich vollzogen hat. Laut Planung wird das Projekt in 2015 mit dem Zertifikat nach DIN EN ISO 50001 enden.

Klima-Allianz Hannover 2020/2030. SWH befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Die wirksamsten lokalen Klimaschutzmaßnahmen sind die Inbetriebnahme der modernisierten und erweiterten GuD-Anlage des HKW Linden und die Fortsetzung des Fernwärmeausbauprogramms. Die GuD-Erweiterung hat in diesem Zusammenhang ein jährliches CO_2-Einsparpotenzial von bis zu 200.000 Tonnen, das sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die Erneuerbaren gegebenenfalls nur im begrenzten Umfang und langsamer als geplant umsetzen lässt. Der Fernwärmeausbau mit einer geplanten zusätzlichen Anschlussleistung von insgesamt 215 MW brutto verläuft bisher überplanmäßig. Im Jahr 2014 konnten Übergabestationen mit einer Anschlussleistung von insgesamt etwa 12,9 MW_{th} in Betrieb genommen werden. Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich ebenfalls entsprechend den Planungen und ist mit einer jährlichen Einsparung von insgesamt über 400.000 Tonnen CO_2 inzwischen die bedeutendste Maßnahme im Klima-

Allianz-Maßnahmenprogramm von SWH. Insgesamt erfährt der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung auf Basis der strategischen Unternehmensplanung K2020 eine höhere Gewichtung. Gemäß derzeitigen Vorschaurechnungen werden die Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz 2020 voraussichtlich erreicht. Die Zielsetzung, eine bilanzwirksame CO_2-Reduzierung auf der Angebotsseite um 700.000 Tonnen zu bewirken, ist bereits erfüllt.

Umweltfreundliche Stromerzeugung. Auch im Jahr 2014 stellt die KWK das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.315 GWh (2013: 2.234 GWh). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2014 etwa 646 GWh (2013: 554 GWh) zur Eigenerzeugung beigetragen. Im Verhältnis zum Verbrauch aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet beträgt die regenerative Energieerzeugung rund 79 Prozent (2013: 64 Prozent). SWH strebt an, bis zum Jahr 2020 den Strombedarf aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken.

	Stromerzeugung in GWh		**Installierte Leistung** in MW	
	2014	**2013**	**2014**	**2013**
Erneuerbare Energien	646	554	165	158
KWK*	2.315	2.234	704	707

* Stromerzeugung in Anlagen, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.

Contracting. Im Contracting sind 69 erdgasbetriebene BHKW-Anlagen mit einer Gesamtleistung (bezogen auf den Anteil der SWH) von 5,8 MW elektrisch (MW_{el}) und 9,4 MW_{th} im Einsatz.

Biomassenutzung. Zum 31. Dezember 2014 ist der SWH-Konzern über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die EPL an insgesamt 69 Biomasseanlagen, davon 33 Biogasanlagen, 24 Holzhackschnitzelanlagen, wovon 6 Anlagen Strom erzeugen, 7 Holzpelletfeuerungsanlagen, vier Klärgas- und einer Grubengasanlage sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist dem SWH-Konzern eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 484 GWh aus diesen Anlagen zuzurechnen. Im Geschäftsfeld Biomasse werden voraussichtlich auf Grund der durch die EEG-Novellierung veränderten Rahmenbedingungen keine wirtschaftlich tragfähigen Neubau-Projekte mehr möglich sein.

enercity Renewables. Das Unternehmensprojekt „enercity Renewables“ wurde im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt. Es dient der Erreichung der in der Unternehmenskonzeption K2020 angelegten Zielsetzungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Es werden kontinuierlich Erwerbsprojekte zur Stromerzeugung aus Windenergie auf ihre Realisierungsfähigkeit zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen hin geprüft. Ein wesentlicher Fokus liegt in der Knüpfung und Pflege von Kontakten zu Grundstückseignern und kommunalen Partnern, um Windenergieprojekte über die gesamte Wertschöpfungskette zu entwickeln.

SWH-Ökostromprodukte. Im Jahr 2014 konnte SWH weiterhin sehr erfolgreich seinen Weg als Ökostromanbieter fortsetzen. Über 26.000 Privat- und Gewerbekunden wurden von SWH mit ökologischen Stromprodukten in unterschiedlichen Qualitätsstufen beliefert. Im Geschäftskundenbereich sind die Absatzmengen von Ökostrom für dieses Geschäftsjahr auf fast 1 TWh gestiegen. Das Premium-Produkt ist hierbei sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich verfügbar und mit dem „Grüner Strom-Label“ in Gold zertifiziert.

Klimaschutzfonds proKlima und Energieberatung. Neben eigenen Potenzialen unterstützt SWH mit dem Klimaschutzfonds proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz aufgezeigten Potenziale zur CO_2-Reduktion auf der Nachfrageseite beziehungsweise zum Energiesparen. Der bislang im europäischen Raum einzigartige, im Juni 1998 gegründete Klimaschutzfonds proKlima wird von SWH sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert. SWH hat dabei in 2014 mit 3,3 Mio. EUR den Großteil (circa 76 Prozent) der gesamten Fondseinzahlungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR getragen. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Ziel ist unter anderem die weitere Etablierung des energiesparenden Passivhaus-Standards. Der enercity-Fonds proKlima fördert dabei auch die Beratungsleistungen der SWH-Strom- und EnergieLotsen. Diese führen kundenorientierte Energieberatungen durch, die Energieeinsparpotenziale identifizieren und die Effizienz der Energienutzung steigern. Die EnergieSparBeratung wird ebenfalls durch proKlima-

Fördermittel unterstützt. Außerdem existiert ein Angebot der Gewerbeberatung, das zum Teil von der Klimaschutzagentur gefördert wird.

Elektromobilität. Ende September 2014 ist die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in Kraft getreten. Ziel dieser Richtlinie ist einerseits die Reduzierung der Abhängigkeit des Verkehrssektors von Erdöl und andererseits die Verringerung des Schadstoffausstoßes. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine Mindestinfrastruktur für Autos mit alternativen Antrieben aufgebaut werden. Besonders schadstoffarme Kraftstoffe, wie CNG (komprimiertes Erdgas), LNG (verflüssigtes Erdgas) und Strom aus regenerativer Erzeugung sollen hierdurch unterstützt und die Vermarktung gefördert werden. Der SWH-Konzern ist über die eCG bereits seit vielen Jahren im Bereich CNG und seit einigen Jahren auch im Bereich Elektromobilität aktiv. Die eCG betreibt in Hannover und Langenhagen insgesamt sechs Erdgastankstellen. Da Erdgas von den fossilen Kraftstoffen die geringsten CO_2-Emissionen aufweist, liefert jedes CNG-Fahrzeug, das ein Benzin- oder Diesel-Fahrzeug ersetzt, einen Beitrag zur CO_2-Einsparung. Bei den Schadstoffen wie Stickoxiden und Ruß schneiden CNG-Fahrzeuge ebenfalls deutlich besser ab. Ein weiterer Vorteil des Einsatzes von Erdgas als Kraftstoff ist, dass es die Abhängigkeit vom Erdöl verringert und zu einer Diversifizierung im Verkehrssektor beiträgt. Die Bundesregierung sieht in der Weiterentwicklung der Elektromobilität sowohl wirtschaftliche, umweltpolitische als auch gesellschaftliche Chancen. Aus diesem Grund hat sie sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu entwickeln. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität sollen bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in Deutschland unterwegs sein. Eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist das vom Bund aufgelegte Förderprogramm Elektromobilität. Die eCG beteiligt sich mit zwei Projekten an diesem Förderprogramm. Das Projekt „Demand Response – Das Auto als aktiver Speicher und virtuelles Kraftwerk“ ist Mitte 2014 gestartet. Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens soll untersucht werden, in wie weit Elektromobile in die bestehenden energiewirtschaftlichen Systeme integriert werden können und somit einen Beitrag zur Systemstabilität beitragen können. Mit Hilfe einer eigens hierfür entwickelten CarConnectBox (CCB) soll das Ladeverhalten der Nutzer aufgezeichnet und gesteuert werden. Die Projekterkenntnisse werden genutzt, um die Einbindung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz weiter voran zu treiben. Die Teilnahme am Feldversuch leistet einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Energiewende. Im Rahmen des zweiten Projektes „easy charge and park“ soll in den City-Parkhäusern/-tiefgaragen eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Das Innovative an diesem Projekt ist die Kommunikation zwischen der Ladeinfrastruktur und den Parkscheinautomaten des Parkhausbetreibers. Dies ist ein gemeinsames Projekt mit der union boden GmbH. Des Weiteren betreibt die eCG sechs Elektro-Ladesäulen in Hannover und Langenhagen sowie eine Elektro-Ladestation für Zweiräder und Pedelecs vor dem SWH KundenCenter.

CO_2-freie Mobilität. Die eCG bietet an sechs Erdgastankstellen in Hannover und Langenhagen zu 100 Prozent Bio-Erdgas an. Erdgasfahrzeughalter, die an den Zapfstellen tanken, sind damit nahezu klimaneutral und CO_2-frei unterwegs. Der neue Kraftstoff „abfallstämmiges Bio-Erdgas“ stammt aus unterschiedlichen Biomethananlagen in Deutschland, die das Gas aus biogenen Reststoffen produzieren.

3.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unternehmenskultur. Zukunftsorientiert denken, verlässlich handeln und Verantwortung zeigen: Diesen Anspruch stellt SWH nicht nur an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt ihn auch in der Unternehmenskultur um. SWH bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sie sich entfalten und aktiv einbringen können. Dabei bilden Verlässlichkeit und Verantwortung die Basis für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird unter anderem durch die Studie „Beste Arbeitgeber in Deutschland“ des Magazins „Der Focus“ belegt. Dabei erreichte SWH 2014 Platz vier in der Sparte Ver- und Entsorgung und zählt damit zu den besten Stadtwerken in Deutschland. SWH gehört zu den besten Arbeitgebern der Branche.

Verbunden mit den Markenwerten „aktiv“, „persönlich“ und „kompetent“ bilden diese Leitlinien der Arbeitgebermarke die Grundlage für eine wertschätzende und positive Arbeitsatmosphäre mit kooperativer Zusammenarbeit und engagierter Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortungen. Der Mitarbeitende als zentraler Erfolgsfaktor für eine positive Unternehmensentwicklung wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch Partizipation und eigene Gestaltungsspielräume können akzeptierte Lösungen für alle entwickelt werden.

Personalstrategie. Die Unternehmensstrategie, verankert im Konzept K2020, bildet die Grundlage der Personalstrategie. Da der Erfolg eines Unternehmens auf dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert, spielt die strategische Ausrichtung der Personalarbeit für SWH eine wesentliche Rolle. Kernpunkte der Personalstrategie bilden die individuelle und zielgerichtete Personalentwicklung, der aktive Erhalt von Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Angebot einer breit gefächerten, hochqualifizierten Berufsausbildung sowie die effiziente Gestaltung der personalrelevanten Prozesse.

Herausforderungen für die Personalpolitik. Der steigende Wettbewerbs- und Kostendruck auf das Unternehmen, veranlasst durch zunehmende Konkurrenz sowie energiepolitische Entscheidungen und Regularien, erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Prozessen und aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Maßnahmen. Unternehmenspolitisch soll zudem den Grundsätzen ökologisch nachhaltig, ökonomisch erfolgreich und sozial verantwortlich entsprochen werden. Die Personalpolitik unterstützt dies unter anderem durch gezielte und individuelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein aktives Gesundheitsmanagement sowie ein umfassendes Maßnahmenangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich im SWH-Konzern wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	**2014**	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Kaufmännische Auszubildende	36	35	34	35	36
Technische Auszubildende	113	115	115	112	113
Auszubildende gesamt	**149**	**150**	**149**	**147**	**149**
Mitarbeitende gesamt	**3.108**	**3.160**	**3.108**	**3.061**	**2.922**
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	158	209	224	244	320

Die Zahl der Auszubildenden ist im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Fluktuationsrate liegt im Berichtsjahr bei der SWH bei 1,4 Prozent. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWH-Konzern beträgt wie im Vorjahr etwa 46 Jahre bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von etwa 16 Jahren.

Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung. In diesem Jahr bot SWH 33 jungen Menschen die Möglichkeit, einen technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf zu erlernen oder ein duales Studium zu beginnen. Die Ausbildungsplätze stehen in fünf Berufen und drei dualen Studiengängen zur Verfügung. An der Hochschule Hannover und der Hochschule Weserbergland in Hameln haben 2014 vier dual Studierende ihre Ausbildung zum Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Elektrotechnik, einer zum Bachelor of Engineering im Wirtschaftsingenieurswesen und fünf zum Bachelor of Arts in der Fachrichtung Betriebswirtschaft begonnen. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden von SWH ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Auch im Geschäftsjahr 2014 haben alle Auszubildenden ihre Berufsausbildung abgeschlossen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, können nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende, die ein Vollzeitstudium absolvieren, vergeben werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden sieben Studierende mit insgesamt 6.000 EUR gefördert. Außerdem engagiert sich SWH für die Initiative „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem Jahr wurden fünfzehn Studierende verschiedener Fachrichtungen aus Hochschulen und Universitäten gefördert.

Des Weiteren engagiert sich SWH in einem sozialen Ausbildungsprojekt der ProBeruf GmbH, bei dem jährlich vier benachteiligten Jugendlichen die Chance einer Qualifizierung geboten wird. Im Jahr 2014 wurden drei Jugendliche in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Personalentwicklung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Entwicklung und Erhaltung der erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen sowie der Arbeits- und Leistungsmotivation ist eine nachhaltige und zielgerichtete Personalentwicklung. Passgenaue Qualifizierungsprogramme helfen Fachkräften, ihr Wissen und Können kontinuierlich auszubauen sowie die Zufriedenheit im Beruf zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Ziele der Qualifizierung festgelegt und Meilensteine auf dem individuellen Entwicklungsweg gesetzt.

SWH bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerdem die Möglichkeit, an dem zweijährigen berufsbegleitenden Personalentwicklungsprogramm „Jump“ teilzunehmen. Ziel ist die Qualifizierung sowie berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Leistungsträgern durch Coaching und Trainingsmaßnahmen sowie durch die Bearbeitung bereichsübergreifender Arbeitsprojekte und Sonderaufgaben in interdisziplinären Teams.

Familien- und frauenorientierte Personalpolitik. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich im SWH-Konzern 2014 von 18,6 Prozent auf 19,1 Prozent erneut erhöht.

	Frauen im SWH-Konzern			Frauen in Führungspositionen		
	31.12.2014	**31.12.2013**	**31.12.2012**	**31.12.2014**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
absolut	707	701	695	50	50	42
in Prozent	22,7	22,2	22,4	19,1	18,6	16,2

SWH engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2010 wurde die SWH dafür mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Eine Rezertifizierung bestätigte 2013 die familienbewusste Personalpolitik. Die nächste Auditierung ist für 2016 geplant.

Das umfangreiche familienorientierte Angebot gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service und Gesundheitsprävention beziehungsweise Sozialberatung. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, alternierende Telearbeit zur Arbeitsortflexibilität (88 Arbeitsplätze, Vorjahr: 80) und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Die Kindertagesstätte „CompanyKids Energiezwerge“ wird seit 2010 in Trägerschaft des pme Familienservice in Zusammenarbeit mit SWH und der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Derzeit werden alle der 14 Belegplätze durch Kinder von SWH-Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gewährt SWH vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Dazu gehört, neben den oben genannten Möglichkeiten, beispielsweise auch der vollständige zeitlich befristete Ausstieg aus dem Beruf.

Altersversorgung. Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SWH Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert SWH über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und einem Sanierungsgeld von derzeit 3,0 Prozent des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente. Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Im Geschäftsjahr 2014 haben etwa 18 Prozent der SWH-Beschäftigten die Entgeltumwandlung in Anspruch genommen. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um circa 3 Prozent.

Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht bei der SWH die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden insgesamt 203 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 187 Lebensarbeitszeitkonten) mit etwa 290 Tausend Stunden (Vorjahr: 226 Tausend Stunden).

3.6 Bindung an Stadt und Region

Der SWH-Konzern ist mit der Landeshauptstadt Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und kulturellen Engagement als auch einem aktiven Sozial- und Sportsponsoring zeigt.

Wirtschaft. Von dem SWH-Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 71,7 Mio. EUR (Vorjahr: 78,1 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlt der SWH-Konzern Konzessionsabgaben von 43,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,7 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der SWH-Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region.

Kultur und Sport. SWH fördert bereits seit mehreren Jahren die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Hannover. Mit Blick auf die Menschen in Hannover und der Region sieht sich SWH in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschafts- und Stadtentwicklung. So unterstützt SWH bereits seit 2006 als Gründungssponsor und Kooperationspartner das Junge Schauspiel Hannover. Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke, Talente zu entdecken und zu festigen sowie die Jugendlichen auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, indem Mut, Teamgeist, Ausdauer

und Disziplin durch die Form des Schauspiels gefördert werden. Das traditionelle Jazz-Festival „enercity swinging hannover“ hat SWH inzwischen zum zehnten Mal unterstützt. Darüber hinaus unterstützt SWH im Sport seit 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96.

Soziales. SWH stellt jährlich bis zu 150 TEUR dem in 2011 gegründeten enercity-Härtefonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen SWH-Privatkunden durch finanzielle Unterstützung zu vermeiden. Darüber hinaus übernimmt SWH auch soziale Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, indem attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Beschäftigten von SWH beteiligen sich unter dem Motto „Cents geben, Positives bewegen“ an der 2010 initiierten Spendenaktion „Restcent“, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden.

4 Darstellung und Analyse der Lage

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Im SWH-Konzern ist kein eigenes Konzernsteuerungssystem implementiert. Die Steuerung des Konzerns erfolgt vielmehr auf Basis der internen Steuerung der SWH. Die Steuerungsgrößen sind dabei EBIT und ROCE, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen der SWH. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei der SWH zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Der ROCE misst, wie effektiv und profitabel die SWH mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die SWH-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals wird auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes festgelegt.

Auf die einzelnen Fachbereiche der SWH werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Ausprägung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet. Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssegmente sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“, „Wärme“ und „Dienstleistungen“.

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)		**2014**	**2013**	**Veränderung**	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse		2.301.255	2.421.048	–119.793	–4,9
Materialaufwand	./.	1.805.100	1.932.926	–127.826	–6,6
Rohertrag		**496.155**	**488.122**	**8.033**	**1,6**
Personalaufwand	./.	228.306	222.447	5.859	2,6
Konzessionsabgabe	./.	43.498	42.662	836	2,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	./.	208.588	107.608	100.980	93,8
Übrige betriebliche Erträge	+	101.273	150.976	–49.703	–32,9
Beteiligungsergebnis	+	58.551	65.686	–7.135	–10,9
Erträge aus Kapitalanlagen	+	1.855	1.991	–136	–6,8
EBITDA		**177.442**	**334.058**	**–156.616**	**–46,9**
Abschreibungen	./.	191.088	239.585	–48.497	–20,2
EBIT		**–13.646**	**94.473**	**–108.119**	**< –100**
Zinsergebnis	+	–38.991	–37.337	–1.654	4,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**–52.637**	**57.136**	**–109.773**	**< –100**
Ertragsteuern	./.	–18.326	–26.035	7.709	–29,6
Konzernergebnis		**–34.311**	**83.171**	**–117.482**	**< –100**
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	./.	–7.552	–15.071	7.519	–49,9
Konzernergebnis vor Gewinnverwendung		**–26.759**	**98.242**	**–125.001**	**< –100**
Gewinnabführung	./.	88.917	97.119	–8.202	–8,4
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		115.676	–1.123	116.799	< –100
Bilanzgewinn		**0**	**0**	**0**	**0**

Der SWH-Konzern erwirtschaftete den Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des SWH-Konzerns trägt mit 83,2 Prozent die SWH als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten der SWH den Schwerpunkt der Betrachtung.

Umsatzerlöse. Im Jahr 2014 erwirtschaftete der SWH-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 2.301,3 Mio. EUR. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 119,8 Mio. EUR (Vorjahr: –209,6 Mio. EUR) ergeben. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der Erlöse aus Handelsgeschäften zurückzuführen.

Nach Segmenten verteilen sich die Konzern-Umsatzerlöse wie folgt:

Umsätze des SWH-Konzerns nach Geschäftsbereichen	**2014**	**Anteil**	**2013**	**Anteil**	**Veränderung**	
	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	1.323,0	57,6	1.380,9	57,0	–57,9	–4,2
Gas	594,7	25,8	651,7	26,9	–57,0	–8,7
Wärme	287,8	12,5	293,6	12,1	–5,8	–2,0
Wasser	78,9	3,4	77,3	3,2	1,6	2,1
Dienstleistungen	16,9	0,7	17,5	0,8	–0,6	–3,4
Gesamt	**2.301,3**	**100,0**	**2.421,0**	**100,0**	**–119,7**	**–4,9**

Strom. In der Stromsparte, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.323,0 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 418,8 Mio. EUR (Vorjahr: 521,3 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen, lagen jedoch erneut unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Stromhandelserlöse um insgesamt 102,5 Mio. EUR beziehungsweise 19,7 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultiert dabei aus verminderten Handelsmengen (–7,0 Prozent) bei gleichzeitig gesunkenen Marktpreisen an der Strombörse. Die realisierten Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate liegen mit 22,7 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (22,0 Mio. EUR). Die Stromerlöse mit Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr trotz insgesamt gesunkener Stromabsatzmengen um 30,1 Mio. EUR beziehungsweise 4,2 Prozent preisbedingt gestiegen (Vorjahr: +72,2 Mio. EUR). Die gestiegenen Umsatzerlöse in der Stromversorgung von Endkunden konnten jedoch den mengen- und preisbedingten Rückgang der Handelserlöse nicht vollständig kompensieren. Dieser begründet im Wesentlichen auch die Abweichung der realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Strom der SWH von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 57,6 Prozent (Vorjahr: 57,0 Prozent).

Gas. Die Erlöse der Gassparte in Höhe von 594,7 Mio. EUR sind 2014 um 8,7 Prozent (Vorjahr: –7,0 Prozent) beziehungsweise 57,0 Mio. EUR (Vorjahr: –49,0 Mio. EUR) gesunken. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften (369,9 Mio. EUR; Vorjahr: 381,5 Mio. EUR) trotz eines gestiegenen Handelsvolumens (+14,8 Prozent) preisbedingt um –3,0 Prozent gesunken (Vorjahr: –7,3 Prozent). Auch beim Absatz an Kunden ergaben sich aufgrund des witterungsbedingten Mengenrückgangs sowie von Kundenverlusten innerhalb des Konzessionsgebiets insgesamt sinkende Umsatzerlöse (–17,5 Prozent; Vorjahr: +4,5 Prozent). Der witterungsbedingte Mengenrückgang sowie die Kundenverluste innerhalb des Konzessionsgebiets begründen im Wesentlichen auch die Abweichung der realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Gas von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung der SWH. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 25,8 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent).

Wärme. Im Bereich Wärme ist 2014 ein Rückgang der Umsatzerlöse um 5,8 Mio. EUR auf 287,8 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: +24,8 Mio. EUR), der insbesondere auf einen witterungsbedingt gesunkenen Fernwärmeabsatz (–10,2 Prozent) zurückzuführen ist. Die Erlöse im Contracting konnten dagegen um 1,7 Mio. EUR gesteigert werden. Insgesamt konnte der Anteil der Wärme am Gesamtumsatz leicht auf 12,5 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: 12,1 Prozent).

Wasser. In der Sparte Wasser konnten die Umsatzerlöse im Konzessionsgebiet mengenbedingt leicht um 1,6 Mio. EUR auf 78,9 Mio. EUR gesteigert werden.

Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich sind um 3,4 Prozent auf 16,9 Mio. EUR gesunken. Zu den Dienstleistungserlösen gehören Nebengeschäfte, wie beispielsweise Dienstleistungen für Beteiligungen. Insgesamt tragen die Dienstleistungserlöse nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthalten, sind insgesamt um 6,6 Prozent (Vorjahr: –10,0 Prozent) beziehungsweise 127,8 Mio. EUR (Vorjahr: –214,8 Mio. EUR) auf 1.805,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.932,9 Mio. EUR) gesunken. Dieser Rückgang liegt dabei insbesondere in einer Abnahme der Aufwendungen aus Strom- und Gashandelsgeschäften begründet. Einhergehend mit der Erlösentwicklung im Energiehandel sind die Aufwendungen aus Stromhandelsgeschäften mengen- und preisbedingt um 90,2 Mio. EUR auf 325,2 Mio. EUR (Vorjahr: 415,4 Mio. EUR) und die Gashandelsaufwendungen

um 18,1 Mio. EUR auf 465,8 Mio. EUR (Vorjahr: 483,9 Mio. EUR) gesunken. Die realisierten Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivate sind im Geschäftsjahr 2014 um 17,5 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR (Vorjahr: 53,9 Mio. EUR) gesunken, während die sich zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate um 2,3 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) leicht erhöhten. Darüber hinaus haben sich die Strombezugs- beziehungsweise -erzeugungskosten (+53,9 Mio. EUR), unter anderem aufgrund gestiegener EEG-Ausgleichszahlungen, erhöht, während sich die Gasbezugskosten (–28,5 Mio. EUR) preisbedingt verringerten. Der Wärme- und Wasserbezug ist aufgrund der weitest gehenden Eigenerzeugung von untergeordneter Bedeutung (7,5 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR).

In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 89,1 Mio. EUR (Vorjahr: 64,4 Mio. EUR) enthalten, welche mengenbedingt angestiegen sind.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl aufgrund tarifvertraglicher Entgelterhöhungen um 5,9 Mio. EUR beziehungsweise 2,6 Prozent auf 228,3 Mio. EUR (Vorjahr: 222,4 Mio. EUR) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 101,0 Mio. EUR auf 208,6 Mio. EUR gestiegen. Ursache hierfür sind im Wesentlichen um 109,3 Mio. EUR gestiegene Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: –74,2 Mio. EUR), die teilweise durch gesunkene Zuführungen zu den Rückstellungen (–4,5 Mio. EUR) und niedrigeren Wertberichtigungen auf Forderungen beziehungsweise niedrigeren Forderungsverlusten (–2,4 Mio. EUR) kompensiert wurden.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2014 um 49,7 Mio. EUR auf 101,3 Mio. EUR gesunken. Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen um 32,3 Mio. EUR gesunkene Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten sowie gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (–4,9 Mio. EUR) und aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (–3,3 Mio. EUR).

Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2014 58,6 Mio. EUR und liegt damit 7,1 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 65,7 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 57,4 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR), das im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 56,7 Mio. EUR (Vorjahr: 61,3 Mio. EUR) getragen wird.

Abschreibungen. Die Abschreibungen sind mit 191,1 Mio. EUR (Vorjahr: 239,6 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund einer Wertberichtigung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: 111,1 Mio. EUR) verändert. Diese spiegelt die schwierigen Marktbedingungen für die Stromerzeugung mit konventionellen Kraftwerken wider, wie den Vorrang der erneuerbaren Energieerzeugung im Rahmen der Energiewende und die Strompreisentwicklung an der Börse.

Zinsergebnis. Das um 1,7 Mio. EUR gesunkene Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von –39,0 Mio. EUR (Vorjahr: –37,3 Mio. EUR) auf.

Konzernergebnis. Das auf den Anteil der Gesellschafter der SWH bezogene Konzernergebnis 2014 liegt mit –26,8 Mio. EUR deutlich unter dem des Vorjahres (Vorjahr: +98,2 Mio. EUR), da im Konzernergebnis die Belastungen durch die Abwertung von Erzeugungsanlagen und das deutlich verschlechterte Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (–83,2 Mio. EUR; Vorjahr: +58,4 Mio. EUR) nicht mehr kompensiert werden konnten. Die Abwertung der Erzeugungsanlagen führte zu einem Rückgang des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter auf –7,6 Mio. EUR (Vorjahr: –15,1 Mio. EUR). [3]

4.2 Finanzlage

4.2.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des SWH-Konzerns hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen zum Ziel. Unter Wahrung einer hohen Verlässlichkeit und Sicherheit soll gleichzeitig für die Finanzierung eine größtmögliche Flexibilität

[3] Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

erreicht werden, um den Herausforderungen des energiepolitischen Umfelds gerecht zu werden. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen schaffen dabei unternehmerische Spielräume und halten Handlungsmöglichkeiten für strategische Optionen offen.

Alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns erfolgen in Anlehnung an die unternehmensspezifischen Finanzrichtlinien der SWH. Diese bilden einen Handlungsrahmen für das konzernweite Finanzmanagement und entsprechen den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Innerhalb des SWH-Konzerns werden die Finanzierungsaktivitäten der Tochterunternehmen im Rahmen eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung durch die Konzernmuttergesellschaft SWH unterstützt und weitestgehend nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Es existiert ein laufendes konzernweites Cash Management.

4.2.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr

Finanzierungsfazilitäten. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des SWH-Konzerns stehen grundsätzlich die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und externe Finanzierungsmittel zur Verfügung. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2014 einen operativen Cash Flow in Höhe von 178,2 Mio. EUR (Vorjahr: 234,9 Mio. EUR). Instrumente der Außenfinanzierung stellen im Wesentlichen Bankkredite, Schuldscheindarlehen, Gesellschafterdarlehen und kurzfristige Kreditlinien dar. Die im Zusammenhang mit der SWH-Wachstumsstrategie stehenden Investitionsprojekte - wie der Ausbau der Kraftwerkskapazitäten, die Erweiterung der Gasspeicherkaverne und insbesondere der in 2009 vollzogene Anteilserwerb an der Thüga AG - sind über langfristige bilaterale Kredite und Schuldscheindarlehen finanziert.

Der Gesamtbestand an Darlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2014 884,5 Mio. EUR (Vorjahr: 873,8 Mio. EUR), davon sind 693,2 Mio. EUR auf 6-Monats-Euribor-Basis zu verzinsen (Vorjahr: 725,5 Mio. EUR). Die Darlehen sind damit zu 78,4 Prozent variabel verzinslich und zu 21,6 Prozent festverzinslich. Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Saldo Darlehen in Höhe von 10,7 Mio. EUR neu aufgenommen. Der Darlehensgesamtbestand hat eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,2 Jahren.

Im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart, welche sich auf den handelsrechtlichen Einzelabschluss der SWH beziehen. Diese umfassen insbesondere Finanzkennzahlen zur Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während des Geschäftsjahres eingehalten worden.

Zinsentwicklung. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinsten Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Die zur Zinssicherung abgeschlossenen Swapverträge haben zum 31. Dezember 2014 ein Vertragsvolumen von 713,0 Mio. EUR (Vorjahr: 744,0 Mio. EUR). Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 10,9 Jahre (Vorjahr: 11,7 Jahre). Der durchschnittliche Festzinssatz des Swap-Portfolios liegt bei 3,30 Prozent (Vorjahr: 3,28 Prozent).

Liquiditätssteuerung. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 198,5 Mio. EUR eingeräumt worden (Vorjahr: 199,9 Mio. EUR). Daneben stehen bei Banken intern vorgemerkte Linien über weitere 68,9 Mio. EUR zur Verfügung (Vorjahr: 68,9 Mio. EUR). Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden die Kreditlinien nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR). Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Dazu stehen zum Stichtag 14 Bankpartner zur Verfügung (Vorjahr: zwölf).

Devisenhandel. Schwerpunkt des Devisenhandels war auch im Geschäftsjahr 2014 weiterhin die Absicherung der auf den internationalen Märkten beschafften Kraftwerkskohle. Das damit verbundene Währungsrisiko für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 wird durch Kurssicherungen mittels Devisentermingeschäften reduziert und aktiv gesteuert.

Außerbilanzielle Verpflichtungen. Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Konzernabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen neuen außerbilanziellen Verpflichtungen eingetreten. Ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus möglichen künftigen Auswirkungen aus den bestehenden Verpflichtungen wird dabei nicht erwartet.

Ausblick. Aufgabe des Finanzmanagements wird es in den nächsten Jahren weiterhin sein, die Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt zukünftig darauf liegen, bei Darlehensprolongationen und Anschlussfinanzierungen die Mittelbereitstellung weiterhin zu guten Konditionen zu sichern und die finanzielle Stabilität des Konzerns sicherzustellen.

4.2.3 Investitionen und Substanzerhaltung

Der SWH-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 125,1 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 228,4 Mio. EUR). Diese verteilen sich auf Sachanlagen in Höhe von 98,3 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 81,0 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Finanzanlagen. Die Finanzinvestitionen des Geschäftsjahres umfassen im Wesentlichen die Vergabe von langfristigen Gesellschafterdarlehen an die GHG in Höhe von insgesamt etwa 21,3 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	Sachanlagen		**Immaterielle Vermögenswerte**		**Gesamt**		**davon im Bereich Netze der SWH**	
in TEUR								
	2014	**2013**	**2014**	**2013**	**2014**	**2013**	**2014**	**2013**
Strom	30.693	74.610	405	873	31.098	75.483	14.344	13.639
Gas	12.282	8.042	188	448	12.470	8.490	4.805	5.317
Wasser	9.996	11.075	129	305	10.125	11.380	6.043	7.169
Wärme	44.633	49.869	294	500	44.927	50.369	4.944	4.771
Unterstützende Prozesse/Services	739	569	49	117	788	686	211	259
Gesamt	**98.343**	**144.165**	**1.065**	**2.243**	**99.408**	**146.408**	**30.347**	**31.155**

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen 2014 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (52,4 Mio. EUR; Vorjahr: 85,6 Mio. EUR) sowie Verteilungsanlagen (23,9 Mio. EUR; Vorjahr: 17,0 Mio. EUR). Zudem wurde in technische Anlagen und Maschinen (11,8 Mio. EUR; Vorjahr: 33,0 Mio. EUR) investiert. Von den Zugängen auf Verteilungsanlagen entfallen 7,8 Mio. EUR auf Versorgungsleitungen im Bereich Strom sowie 8,0 Mio. EUR auf das Rohrnetz und Hausanschlüsse im Bereich Gas.

Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im SWH-Netz. Die Länge des SWH-Stromleitungsnetzes erhöhte sich im Jahr 2014 durch technische Netzoptimierungen in der Stromversorgung um 4 Kilometer auf 6.851 Kilometer (Vorjahr: 6.847 Kilometer). Die Länge des SWH-Gasverteilnetzes beträgt 1.862 Kilometer, zuzüglich 984 Kilometer Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der SWH-Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2014 eine Gesamtlänge von 2.178 Kilometern (Vorjahr: 2.173 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.264 Kilometer Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 1.257 Kilometer). Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung beträgt 315 Kilometer (Vorjahr: 309 Kilometer).

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle drei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Bei dem derzeitigen kontrollierten moderaten Substanzverzehr kann weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen werden.

Stromnetz. Im Geschäftsjahr 2014 wurden mit den sekundärtechnischen Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten in den Umspannwerken Mehrum und Lahe begonnen. Es ist geplant diese Arbeiten in 2015 abzuschließen. In 2014 wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Erneuerung der 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Bleichenstraße angefangen. Die Erneuerung des Umspannwerks wird bis Ende 2016 dauern. Die Errichtung der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen dem UW Leinhausen und dem UW Linden wurde 2014 fristgerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen. Insgesamt sollen mit diesen Maßnahmen sich die vorhandenen Netzengpässe im 110-kV-Netz weiter reduzieren.

Im Jahr 2014 wurde im Mittelspannungsnetz die Erneuerung der 10-kV-Schaltanlage in einem neuen Umspannwerksgebäude im Umspannwerk List fertiggestellt. Zugehörige kleinere Restarbeiten werden noch in 2015 durchgeführt. Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz konzentrierten sich 2014 zu großen Teilen auf die Stadtteile Bleichenstraße,

Bult und Wülferode. Mit der Erneuerung von zwei Speisepunkten wurde 2014 begonnen. Diese Speisepunkte sollen in 2015 fertiggestellt werden. Zusätzlich wurden in 2014 die Prozesse und Maßnahmen zur Erneuerung von 1.000 Stationen in den nächsten zehn Jahren vorbereitet.

Gasnetz. Die Stilllegung aller unbehandelten Graugussleitungen wurde gemäß Abstimmung mit der niedersächsischen Energieaufsicht erfolgreich im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2013 (431) und 2014 (443) liegt deutlich über der Anzahl der Neuanschlüsse in den Vorjahren (rund 300).

Wassernetz. Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2014 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen und Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2014 (721) lag noch einmal deutlich über der Anzahl der Neuanschlüsse in 2013 (677). Zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit wurde darüber hinaus weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Hier lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen (Berkhof 2, Verbindungsleitung und Fuhrberg 2), für 2015 und die Folgejahre ist die weitere Fortführung geplant. Zur verbesserten Rohrnetzüberwachung und zur Reduzierung von Leckagemengen im Schadensfall wurde weiter am Projekt für fernverstellbare Armaturen auf den Zubringerleitungen gearbeitet. Zur Verbesserung der Drucksituation in der Druckzone Arnum wurde mit dem Neubau einer Druckerhöhungsanlage begonnen.

Fernwärmenetz. Der Substanzverzehr im Fernwärmenetz ist fast hälftig erreicht. In 2014 wurde ein Erneuerungsprojekt in der Laportestraße, Austausch von Winkelplattenkanal durch Kunststoffmantelrohr, durchgeführt. Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. 2014 wurde beispielsweise ein neues Versorgungsgebiet im Sahlkamp in Hannover erschlossen. Für das nächste Geschäftsjahr sind Neuanschlüsse und der Leitungsbau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 4,6 Mio. EUR geplant.

4.2.4 Liquidität

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des SWH-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 wie folgt:

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	178.153	234.862
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–108.026	–144.073
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–89.738	–62.262
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**–19.611**	**28.527**
Finanzmittelfonds am 01.01.	71.026	42.499
Finanzmittelfonds am 31.12.	51.415	71.026
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51.415	71.026

Das Geschäftsjahr 2014 war durch ein gesunkenes Konzernjahresergebnis und geringere Investitionen geprägt.

Der um 36,0 Mio. EUR geringere Mittelabfluss aus der der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Auszahlungen (–45,8 Mio. EUR) für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Dies ergibt sich aus geringeren Investitionen in erneuerbare Energien und Contractingaktivitäten. Dem gegenüber stiegen netto die Mittelabflüsse für Investitionen in Finanzanlagen um 9,0 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR an. Dies ist ursächlich auf zusätzliche Darlehen für Investitionen von Beteiligungen in Höhe von 17,6 Mio. EUR zurückzuführen.

Auch im Geschäftsjahr 2014 wurden mehr Darlehen aufgenommen als zurückgeführt. Die Nettoneuaufnahme sank um 15,4 Mio. EUR auf nunmehr 11,6 Mio. EUR. Die Darlehensaufnahme dient der Finanzierung von Investitionen in Beteiligungen. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 116,0 Mio. EUR (Vorjahr: 98,5 Mio. EUR), was im Wesentlichen insgesamt zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den geringeren Mittelzufluss des operativen Cash Flow nicht vollständig gedeckt. Dabei sank der operative Cash Flow nicht so stark wie das Konzernergebnis, was einerseits an den erheblichen Marktbewertungseffekten und andererseits an der Abnahme von kurzfristigen operativen Nettovermögen liegt. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des Finanzmittelfonds um 19,6 Mio. EUR.

4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des SWH-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)	**2014**	**2013**	**Veränderung**	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Langfristiges Vermögen	2.216.667	2.267.935	–51.268	–2,3
Kurzfristiges Vermögen	438.046	530.100	–92.054	–17,4
Bilanzsumme Aktiva	**2.654.713**	**2.798.035**	**–143.322**	**–5,1**
Eigenkapital	813.658	928.809	–115.151	–12,4
Langfristige Schulden	1.271.804	1.245.934	25.870	2,1
Kurzfristige Schulden	569.251	623.292	–54.041	–8,7
Bilanzsumme Passiva	**2.654.713**	**2.798.035**	**–143.322**	**–5,1**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse	**2014**	**2013**	**Veränderung**
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Langfristige Vermögensquote	83,5	81,1	3,0
Eigenkapitalquote	30,6	33,2	–7,7
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen (Eigenkapital/langfristiges Vermögen)	36,7	41,0	–10,4
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen ((Eigenkapital + langfristige Schulden)/langfristiges Vermögen)	94,1	95,9	–1,9

Die Bilanzsumme des SWH-Konzerns ist 2014 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent gesunken (Vorjahr: –0,4 Prozent).

Aktiva. Das langfristige Vermögen ist um 51,3 Mio. EUR (Vorjahr: –47,8 Mio. EUR) beziehungsweise 2,3 Prozent (Vorjahr: –2,1 Prozent) gesunken. Das kurzfristige Vermögen verminderte sich um 92,1 Mio. EUR (Vorjahr: +37,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von –17,4 Prozent (Vorjahr: +7,7 Prozent). Der überproportionale Rückgang des kurzfristigen Vermögens führt insgesamt zu einem Anstieg der langfristigen Vermögensquote um 3,0 Prozent (Vorjahr: –1,7 Prozent) auf 83,5 Prozent (Vorjahr: 81,1 Prozent). Der Rückgang des langfristigen Vermögens resultiert aus dem Bereich Sachanlagen (–76,1 Mio. EUR) aufgrund der über den Investitionen liegenden Abschreibungen und Wertminderungen. Die Finanzanlagen sind insgesamt aufgrund gesunkener Bewertungen von Beteiligungen – insbesondere im Bereich der at Equity bewerteten Anteile – und gegenläufig gestiegener Bestände an sonstigen Wertpapieren leicht um 0,1 Mio. EUR zurückgegangen. Die Abnahme des kurzfristigen Vermögens resultiert insbesondere aus zum Stichtag geringeren Beständen an Emissionszertifikaten zur Eigenverwendung (–21,5 Mio. EUR), gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung erhaltener Anzahlungen (–37,1 Mio. EUR) sowie geminderten Forderungen gegen Steuergläubiger (–14,8 Mio. EUR) und dem Bestand an flüssigen Mitteln (–19,6 Mio. EUR).

Passiva. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 115,1 Mio. EUR (Vorjahr: –20,8 Mio. EUR) auf 813,7 Mio. EUR (Vorjahr: 928,8 Mio. EUR) gesunken. Hierzu beigetragen haben das deutlich schlechtere Konzernergebnis in Höhe von –34,3 Mio. EUR sowie die Gewinnabführung an die Anteilseigner auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der SWH in Höhe von 88,9 Mio. EUR. Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist insbesondere durch das deutlich verschlechtere Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten sowie die Abwertung von Erzeugungsanlagen belastet. Es ergibt sich eine um 7,7 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) schlechtere Eigenkapitalquote von 30,6 Prozent (Vorjahr:

33,2 Prozent). Die Deckung des langfristigen Vermögens hat sich aufgrund des reduzierten Eigenkapitals ebenfalls verringert (–10,4 Prozent; Vorjahr: 0 Prozent).

Der insgesamt leichte Rückgang der Schulden (–28,2 Mio. EUR) ergibt sich aus um 54,1 Mio. EUR gesunkenen kurzfristigen Schulden, denen ein Anstieg der langfristigen Schulden von 25,9 Mio. EUR gegenübersteht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der negativen Entwicklung der Marktwerte von Zinsderivaten (+82,1 Mio. EUR).Gegenläufig haben sich geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (–43,1 Mio. EUR) ausgewirkt. Die kurzfristigen Schulden sanken hauptsächlich aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Steuern und Lieferungen und Leistungen. Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2014 weniger stark gesunken sind als das Eigenkapital sowie die langfristigen Schulden, ergab sich ein Anstieg der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 94,1 Prozent (Vorjahr: 95,9 Prozent). [4]

4.4 Gesamtaussage zur Lage

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von SWH und damit auch auf den SWH-Konzern hatte in 2014 neben den Strom- und Gaspreisentwicklungen an der Börse, die sich deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse ausgewirkt haben, die historisch ungewöhnlich milde Witterung, die im Gas- sowie Wärmeabsatz im Kundengeschäft zu Erlösrückgängen geführt hat. Weiterhin negativ wirken sich die unter wirtschaftlichen Aspekten zunehmend rückläufigen Einlastungsmöglichkeiten konventioneller Kraftwerkskapazitäten aus. Da die Beschaffung größtenteils langfristig auf Terminmärkten abgesichert wird, können Preisrückgänge im laufenden Geschäftsjahr teilweise nicht ergebniswirksam genutzt werden. Unter den aufgezeigten Marktentwicklungen, insbesondere dem zunehmenden Einfluss der erneuerbaren Energieerzeugung, ist der Einsatz der konventionellen Kraftwerkskapazitäten nach wie vor schwierig und hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine weitere Abwertung bei den Erzeugungsanlagen notwendig gemacht. Diese negativen Ergebniswirkungen konnten teilweise durch eine stabile Entwicklung des Beteiligungsergebnisses sowie der Konzerngesellschaften kompensiert werden.

Erfolgreiche Marktpositionierung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat SWH im Tarifkundengeschäft unter einem starken Wettbewerbsdruck gestanden. SWH hat sich jedoch nach wie vor mit wettbewerbsfähigen Preisen auf einem guten bundesdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu ausgewählten relevanten Wettbewerbern weiter behaupten können. Insgesamt liegt der kumulierte Versorgerwechsel der Haushalte im Grundversorgungsgebiet für beide Marktsegmente deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, der bei Strom 36,0 Prozent und bei Gas 27,6 Prozent (beides Stand 30. September 2014) beträgt.

Stabile Gesamtentwicklung. Ohne Berücksichtigung einmaliger Sondereffekte weist die SWH im Geschäftsjahr 2014 trotz weiterhin schwieriger Marktbedingungen sowie der ungewöhnlich milden Witterungslage eine stabile Entwicklung auf Basis der strategischen Planung K2020 auf. Sowohl das erzielte SWH-Jahresergebnis (98,1 Mio. EUR; Plan 2014: 98,0 Mio. EUR) als auch die Gewinnabführung an die Anteilseigner (88,9 Mio. EUR; Plan 2014: 83,9 Mio. EUR) liegen in Höhe der Planungen für das Geschäftsjahr 2014. Das Konzernergebnis konnte die Belastungen durch die Abwertung von Erzeugungsanlagen und das deutlich verschlechterte Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (–83,2 Mio. EUR; Vorjahr: +58,4 Mio. EUR) jedoch nicht kompensieren. Ohne diese Belastungen würde das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 93,3 Mio. EUR betragen und damit nur um 9,3 Mio. EUR unter dem vergleichbar bereinigten Ergebnis des Vorjahres (102,6 Mio. EUR) liegen.

Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 2.301,3 Mio. EUR sind analog der Entwicklung der SWH um 4,9 Prozent gesunken. Dabei haben sich die einzelnen Sparten in vergleichbarer Weise entwickelt. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich (1.917,7 Mio. EUR). Die vergleichsweise zu den gesunkenen Umsätzen stärker gesunkenen Materialaufwendungen (–6,6 Prozent; Vorjahr: –10,0 Prozent) führen insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Rohertrag in Höhe von 496,2 Mio. EUR (+1,6 Prozent; Vorjahr: +1,1 Prozent).

EBIT. Das Konzern-EBIT („Earnings before Interest and Taxes“ = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) ist aufgrund der vorgenannten Sondereffekte auf –13,6 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 94,5 Mio. EUR) und liegt damit um 108,1 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Bei einem außerdem um 1,7 Mio. EUR verschlechterten Zinsergebnis

[4] Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

(–39,0 Mio. EUR; Vorjahr: –37,3 Mio. EUR) und einem um 7,7 Mio. EUR verschlechterten Ertragsteuerergebnisses ist das Konzernergebnis mit –34,3 Mio. EUR um –117,5 Mio. EUR stark zurückgegangen.

ROCE. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2014 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr stark verringerten ROCE (Return on Capital Employed) von –0,6 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent) wider. Der SWH-ROCE liegt mit 10,6 Prozent erneut leicht unter dem des Vorjahrs (Vorjahr: 11,2 Prozent), der allerdings leicht über Plan liegt (Plan 2014: 10,0 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt im Konzern leicht unter Vorjahresniveau (2.196,1 Mio. EUR; Vorjahr: 2.241,0 Mio. EUR).

5 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns erwarten.

6 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

6.1 Prognosebericht

6.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist weiter durch massive Umbrüche gekennzeichnet, was dazu führt, dass sich die weitere Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen in instabilen Rahmenbedingungen vollziehen wird. Die sich aus den Umfeldbedingungen ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des SWH-Konzerns. Der Prognosebericht für den SWH-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht der SWH, da im SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung existiert. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung der SWH und wurden entsprechend berücksichtigt.

Allgemeine Wirtschaftslage. Die deutsche Wirtschaft steht zunehmend unter dem Einfluss einer konjunkturellen Abkühlung des europäischen und weltwirtschaftlichen Umfelds. Die weltwirtschaftliche Produktion wuchs mit einem unerwartet mäßigen Tempo, der Euroraum befindet sich in einer Schwächephase. Internationale Krisen trüben die wirtschaftlichen Aussichten zusätzlich ein. Die Binnennachfrage und die privaten Konsumausgaben stiegen nur mäßig, Unternehmensinvestitionen gingen zurück. Anzeichen dafür, dass sich die Investitionszurückhaltung kurzfristig legen wird, gibt es nicht. In ihrer Herbstprognose erwartet die deutsche Bundesregierung für das Jahr 2015 ein Wirtschaftswachstum von etwa 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen. Der extreme Ölpreisverfall im zweiten Halbjahr 2014 wurde bei unseren Erwartungen für das Ölpreisniveau in 2015 berücksichtigt. Die SWH sowie der SWH-Konzern erwarten daher für 2015 planerisch ein Ölpreisniveau, das dem Jahresdurchschnittswert für 2014 entspricht. Die Kohleeinsatzpreise werden aufgrund der vorlaufenden Kohlebeschaffung für 2015 planerisch leicht über dem Jahresdurchschnittswert 2014 hinterlegt. Ebenso wird beim Grenzübergangspreis für Erdgas für 2015 mit einem leichten Anstieg gegenüber 2014 gerechnet. Die Preise für CO_2-Zertifikate lagen in 2014 im Spotmarkt durchschnittlich über dem Vorjahrsniveau. Für 2015 erwartet SWH gegenüber 2014 weiter steigende Preise für CO_2-Zertifikate. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von SWH sowie des SWH-Konzerns auswirken.

Erwarteter Druck auf die Stromerzeugungsmargen. Der Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang in die Netze wird voraussichtlich weiterhin starken Druck auf die Großhandelsmarktpreise für Strom ausüben, was voraussichtlich zu einem weiteren Verharren der Stromerzeugungsmargen auf niedrigem Niveau führen wird. Eine wesentliche Ursache hierfür ist nach wie vor der Ausbau von Photovoltaikanlagen. Zudem verharren die Preise für CO_2-Zertifikate auf niedrigem Niveau, was insgesamt dazu führt, dass kohlebefeuerte Erzeugungseinheiten weiterhin angemessene Auslastungen und Erzeugungsvolumina aufweisen, jedoch spezifisch deutlich geringere Margen als in den Vorjahren erzielen. Gasbefeuerte Anlagen sind zurzeit stromseitig über weite Strecken nicht marktfähig.

Erwartete Auswirkungen des künftigen energiepolitischen Rahmens. Insgesamt ist ein Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Rahmens in der Politik erkennbar. Der mit der deutschen Energiewende geplante Umbau der Energieversorgung zieht nicht nur erhebliche Investitionserfordernisse in Erzeugungs- und Netzkapazitäten nach

sich, sondern bringt auch zunehmende Anforderungen zur Wahrung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit mit sich, denen mit immer neuen regulatorischen Eingriffen begegnet werden soll. Während der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung nach Prognosen des BDEW für 2014 im Vergleich zum Vorjahr auf rund 28 Prozent steigen könnte, hat sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit konventioneller Stromerzeugungskapazitäten weiter vermindert, sodass mit zunehmenden Stilllegungen nicht mehr wirtschaftlicher vorwiegend älterer Kraftwerke mit schlechten Wirkungsgraden gerechnet werden muss. Die sich hieraus ergebende verminderte Systemstabilität zur Ausregelung von Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Erzeugung und zur Deckung von Bedarfsspitzen, beispielsweise während der Wintermonate, ist Gegenstand weiterer staatlicher Eingriffe in den Markt, indem Kraftwerksbetreiber systemrelevanter Kraftwerke weiterhin zur Bereitstellung unrentabler Kraftwerkskapazitäten verpflichtet sind, ohne hierfür gegebenenfalls angemessen entschädigt zu werden. Die BNetzA weitet damit ihre Regulierungsaktivitäten immer stärker auch auf die Erzeugung aus. Die Entwicklung des Ordnungsrahmens für die Stromerzeugung ist von substanzieller wirtschaftlicher Bedeutung für Energieversorgungsunternehmen und weiterhin von massiven Unsicherheiten geprägt.

6.1.2 Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns

Da für den SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung erstellt wird, folgt die erwartete Entwicklung des Konzerns der Wirtschaftsplanung der SWH. Daher wird im Folgenden die erwartete Entwicklung der SWH dargestellt. Dabei sind die gemachten Prognosen grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage der SWH und damit des SWH-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr im Ergebnis von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können. Die SWH sowie der SWH-Konzern werden auch im folgenden Geschäftsjahr an dem im Unternehmenskonzept K2020 aufgezeigten strategischen Unternehmensentwicklungsprozess festhalten und diesen durch operative Umsetzungsschritte konkretisieren, um sich erfolgreich gegenüber den Herausforderungen von Wettbewerb, Regulierung und politischen Rahmenbedingungen zu positionieren.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Geschäftsfeld. SWH wird sich weiterhin an dem Ziel, nachhaltig profitabel auf Basis einer starken Position auf dem Heimatmarkt bundesweit zu den wichtigsten Marktteilnehmern der Querverbundunternehmen zu gehören, orientieren. Der Wettbewerbsdruck im Tarifkundengeschäft hält weiter unvermindert an. Gleichwohl soll der Marktanteil im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie weiterhin auf überdurchschnittlichem Niveau gehalten werden. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen der Stabilisierung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargen dienen. Um den Verlust von Marktanteilen im Privatkundengeschäft teilweise zu kompensieren, hat der Vorstand der SWH im Oktober 2014 beschlossen, das Versorgungsgebiet von Hannover auf die Umlandgemeinden zu erweitern und ab Mitte Januar 2015 Strom- und Gasprodukte für Haushaltskunden in der Region Hannover anzubieten. Dabei sollen neue Formen der Kundenakquisition über Online-Kanäle erprobt werden.

Im **Strom**bereich bleibt es Ziel von SWH, die Marktstellung auch im kommenden Geschäftsjahr nachhaltig zu festigen und auszubauen. Dafür soll weiterhin unter Ausnutzung des Marketing-Mix und der Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb begegnet und ein überdurchschnittlich hoher Marktanteil gesichert werden. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten gerechnet. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird eine Absatzausweitung aufgrund von Kundenzugewinnen erwartet, die den Absatzrückgang im Grundversorgungsgebiet kompensiert. Dadurch werden insgesamt für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht erhöhte Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden erwartet. Daneben führen gestiegene Beschaffungsaufwendungen für den EEG-Bezug beziehungsweise steigende Netznutzungsentgelte, die margenneutral kundenseitig weitergegeben werden, zu einem Anstieg der Erlöse. Aus Energiehandelsgeschäften werden insgesamt aufgrund planerisch hinterlegter gesunkener Handelspreise rückläufige Umsatzerlöse erwartet. Insgesamt wird das Marktsegment Strom weiterhin durch den Marktdruck im Bereich der konventionellen Stromerzeugung geprägt sein.

SWH geht weiterhin davon aus, sich im Geschäftsbereich **Gas** hinsichtlich Preis und Produktqualität im Wettbewerb behaupten und Kundenverluste begrenzen zu können. Für das Geschäftsjahr 2015 wird im Grundversorgungsgebiet insgesamt unter Berücksichtigung des Temperatureffektes ein leicht gestiegener Absatz erwartet. Absatzmindernd wirken sich hier Effizienzsteigerungen auf der Kundenseite sowie Kundenverluste aus. Auch außerhalb des Grundversorgungsgebiets rechnet SWH mit einem temperaturbereinigt leicht steigenden Absatz. Auf Basis des geplanten Absatzes werden im Grundversorgungsgebiet jedoch preisbedingt gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr geringere Umsatzerlöse erwartet, außerhalb des Grundversorgungsgebiets wird mit steigenden Umsätzen gerechnet. Zusätzlich werden gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr leicht gestiegene Umsatzerlöse aus Gashandelsgeschäften erwartet.

Planerisch wird weiterhin ein Rückgang der **Wasser**absatzmengen unterstellt. Dem stehen unvermindert anwachsende Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur gegenüber, was einen entsprechenden Margen-

druck ausübt. SWH ist weiterhin bestrebt, kostendeckende und angemessene Preise zu erzielen und dabei seine wettbewerbsfähige Preispositionierung im Vergleich zu anderen Großstädten möglichst zu erhalten.

Aufgrund kundenseitiger **Wärme**schutzmaßnahmen am Gebäudebestand wird grundsätzlich weiterhin ein rückläufiger Fernwärmeabsatz im Bestand für das folgende Jahr erwartet. Durch die Akquise von Neuanschlüssen entlang der bestehenden Fernwärmetrassen soll dieser Rückgang überkompensiert und damit der derzeitige 28-prozentige Marktanteil am Wärmemarkt Hannovers weiter ausgebaut werden. Im Fernwärmemarkt wird SWH daher auch im folgenden Geschäftsjahr die Bemühungen zu einem kontrollierten Ausbau und einer Verdichtung des Fernwärmenetzes weiterhin aktiv fortsetzen. Allerdings ist noch zu beobachten, inwieweit die in 2014 eingeführte Konzessionsabgabe, die in den Markt überwälzt wird, zu einer Beeinträchtigung hinsichtlich der geplanten Akquise von Neuanschlüssen beziehungsweise des Absatzes im Bestand führen wird.

Umsatzerlöse der SWH nach Geschäftsbereichen	**Wirtschaftsplan 2015** in Mio. EUR	**Ist 2014** in Mio. EUR	**Erwartete Entwicklungstendenz**
Strom	1.471	1.340	moderater Anstieg
Gas	694	697	relativ konstant
Wasser	79	81	relativ konstant
Wärme	87	78	geringfügiger Anstieg
Dienstleistungen	109	171	moderater Rückgang
Gesamt	**2.440**	**2.367**	**moderater Anstieg**

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind bei der SWH Sach- und Finanzanlageinvestitionen von preisgesteigert insgesamt etwa 87,9 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 62,6 Mio. EUR über den geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

Investitionen der SWH nach Geschäftsfeldern	**Wirtschaftsplan 2015** in Mio. EUR	**Ist 2014** in Mio. EUR	**Erwartete Entwicklungstendenz**
Strom	18,4	15,5	moderater Anstieg
Gas	6,4	10,0	moderater Rückgang
Wasser	9,1	8,2	relativ konstant
Wärme	13,6	5,2	deutlicher Anstieg
Unterstützende Prozesse/Services	15,1	10,2	deutlicher Anstieg
Gesamt	**62,6**	**49,1**	**deutlicher Anstieg**

Im Geschäftsfeld Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für den Bereich der Verteilungsnetze vorgesehen, wobei Erneuerungen aufgrund eines langsam ansteigenden Störungsaufkommens insbesondere in den Niederspannungsnetzen erfolgen sollen. Die Investitionen im Gasbereich entfallen insbesondere auf die Wertschöpfungsstufe Verteilung, die bisher durch die planmäßig verlaufende Erneuerung beziehungsweise Stilllegung der Graugussleitungen geprägt war. In 2015 erfolgt hier eine Umsteuerung der Ressourcen in eine verstärkte Instandhaltung und Erneuerung im Bereich der Gasdruckregelstationen. Im Bereich Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz vorgesehen. Im Geschäftsfeld Wärme sind im Wesentlichen Investitionen für die Errichtung einer „power-to-heat“ Anlage sowie eines Wärmespeichersystems geplant. Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere Projekte mit den Schwerpunkten Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Sicherstellung des laufenden Betriebes sowie zur Anpassung an Marktveränderungen.

Für 2015 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von etwa 25,3 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien sowie der Erdgasspeicherung vorgesehen.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen im Wesentlichen innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über betriebsgewöhnliche Abschreibungen auf Sachanlagen und darüber hinaus über Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Nettokreditaufnahmen in Höhe von insgesamt etwa 10,1 Mio. EUR getragen. Der planerische Darlehensbestand 2015 (31. Dezember 2015: 690,5 Mio. EUR) wird sich damit nicht wesentlich verändern.

Umwelt und Innovation. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird weiter planmäßig vorangetrieben. In 2015 können bereits rund 90 Prozent der SWH-Tarifkunden bilanziell mit regenerativ erzeugtem Strom aus dem Unternehmen zuzurechnenden Anlagen versorgt werden. SWH plant für das folgende Geschäftsjahr Investitionen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien in Höhe von etwa 22,8 Mio. EUR.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. SWH wird weiterhin an dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung II festhalten. Eine adäquate Personalentwicklung und eine zunehmend über eine duale Ausbildung zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich, wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Umsetzung von Konzepten zur Begegnung der Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen künftig an Bedeutung und werden zu neuen Ansätzen in der Personalentwicklung führen.

Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen. Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 56,9 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 9,3 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 16,1 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei zu rund 84 Prozent aus der geplanten Dividende der Thüga. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der eNG von 15,5 Mio. EUR zugrunde. Die Verluste der eNG resultieren aus nicht von der BNetzA anerkannten Kosten im Bereich kalkulatorischer Kosten und sonstiger Kostenkürzungen.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie der Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Umfelds deutliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Wachstumsinvestitionen sollen diese Ergebnisbelastungen mittelfristig kompensieren. Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an eine Planerfüllung steigen insofern zunehmend. Für das Geschäftsjahr 2015 werden bei der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses ein gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr gesunkenes Jahresergebnis in Höhe von etwa 88,4 Mio. EUR (Ist 2014: 98,1 Mio. EUR) und ein niedrigerer ROCE in Höhe von 8,8 Prozent (Ist 2014: 10,6 Prozent) erwartet. Das planerische EBIT der SWH liegt für 2015 bei 118,1 Mio. EUR und damit ebenfalls unter dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gewinnabführung der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses wird voraussichtlich bei etwa 73,7 Mio. EUR und damit deutlich unter Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch 12,0 Mio. EUR den Gewinnrücklagen der SWH zugeführt werden. Herausfordernd bleibt auch für 2015 die Notwendigkeit die Margen zu stabilisieren, obgleich die Aufwendungen des Unternehmens für die Erfüllung von nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen weiter steigen. Für den SWH-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus Änderungen des Konsolidierungskreises, von einer dem Jahresergebnis der SWH vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2015 ausgegangen.

6.2 Risikobericht

6.2.1 Risikomanagementsystem

Übersicht zum Risikomanagementsystem. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im SWH-Konzern wird das Risikomanagement als ein unternehmensweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem des SWH-Konzerns ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

Risikomanagementziele und -strategie. Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des SWH-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge ver-

standen, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des SWH-Konzerns – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des SWH-Risikomanagementsystems. Innerhalb der Fachbereiche liegt die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung der laufenden Prozesse des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmenseinheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

Prozess des Risikomanagements. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Risikoidentifikation und -analyse. Strategische Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern – beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking – werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten Risikopotenziale des SWH-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

Risikobewertung. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

Risikosteuerung. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

Risikoüberwachung. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des SWH-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen im SWH-Konzern frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von

Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicherkapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, unter anderem die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den Vorstand der SWH berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

Risikokommunikation. Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR werden zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion gemeldet. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikoübersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den SWH-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der SWH-Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios der SWH und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im SWH-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft. Zusätzlich wurden in 2014 die Energiehandelsprozesse unter Risikoaspekten durch KPMG geprüft und als branchenüblich eingestuft.

Interne Revision. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Revisionsabteilung. Für das Geschäftsjahr 2014 lagen die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision bei der Beteiligung GHG und im Bereich der Hauptabteilung Beschaffung und Handel. Im Jahr 2012 wurde die Wirksamkeit der internen Revision durch KPMG geprüft und als insgesamt angemessen eingestuft. Die Prüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgte in 2014 im Rahmen einer Nachschauprüfung.

Überwachung durch den SWH-Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des SWH-Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand der SWH berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

6.2.2 Risiken

Gesamtbild der Risikolage. Die Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2015 zeigt eine leicht verringerte Risikolage für den SWH-Konzern auf. Langfristig ableitbare Risikopotenziale wurden verifiziert und bewertet in die Risikoinventur eingebracht. Die Risikobewertung erfolgte dabei insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, die finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Regulierungsrisiken. Die erwartete unternehmensseitige Nettoschadenshöhe über alle identifizierten Risikopositionen für 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa rund 8 Prozent gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den Risikokategorien Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Absatz und Vertrieb. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von etwa 6 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals der SWH.

Wesentliche Risiken. Das Risikoportfolio 2015 umfasst insgesamt 87 Einzelrisiken, darunter 7 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 80 B-Risiken (Vorjahr: 10 A-Risiken, 82 B-Risiken). Die A-Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer Beteiligungsabwertung zur Beteiligung am KWM, Veränderung der Finanzmarktrichtlinie (Mi-

FID II) und der damit einhergehenden Eigenkapitaldeckung, der Insolvenz von Handelspartnern, einem Ausfall von Versorgungsleitungen und Nichteinhaltung der Covenants in Kreditverträgen mit einem Zinsaufschlagsrisiko. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeiser und Ersatzteilvorhaltungen. Im Energiehandel ist ein operativ geprägtes Risikocontrolling eingerichtet. Zur Risikokompensation erfolgen fortlaufende Handelsüberwachungen.

Die Nettoschadenshöhe der A-Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 12,0 Mio. EUR auf etwa 99,0 Mio. EUR gesunken. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert.

Bei den 80 B-Risiken liegt das mögliche Schadenspotenzial bei rund 131 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 17 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

Risikokategorie	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Nettoschadenshöhe**
Produktion/Beschaffung/Handel	mittel	mittel/hoch
Absatz und Vertrieb	mittel	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel/hoch
Regulatorische Risiken	gering	gering
Organisation/Personal/IT	mittel	mittel
Sonstige externe Risiken	gering	mittel
Sonstige interne Risiken	gering	gering

Produktion, Beschaffung und Handel. Diese Risikokategorie stellt einen Anteil von etwa 25 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe dar und beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustgefahren, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind grundsätzlich mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und der Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO_2-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. Für die Beschaffung von Kraftwerksgas besteht unter anderem ein mittelfristiger Gasbezugsvertrag mit Preisgleitklauseln. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des SWH-Risikomanagementsystems verwiesen. Der Ergebnisbeitrag des Energiehandels könnte durch die Veränderung der Finanzmarktrichtlinie und eine damit einhergehende Ausweitung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften negativ beeinflusst werden.

Absatz und Vertrieb. Die Risikokategorie „Absatz und Vertrieb“ beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das

Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung überdurchschnittlich gut behauptet. Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung und den Ausbau der Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes im Rahmen der SWH-Wachstumsstrategie sollen auch in Zukunft Kunden erfolgreich akquiriert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Zur Unterstützung dieser Strategie erfolgen der Ausbau von Gasspeicherkapazitäten und eine Intensivierung der Gashandelsgeschäfte. Vor dem Hintergrund einer von allen Seiten geforderten Versorgungssicherheit sind Gasspeicher unabdingbar und ein wichtiges strategisches Instrument. Mit der Erweiterung der Erdgasspeicher kann die hohe Versorgungssicherheit für Hannover gestärkt werden.

Darüber hinaus sind Absatzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur SWH-Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Weitere Risikofelder umfassen Risiken aus Zahlungsausfällen und verzögerten IT-Entwicklungen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht abgeleitet aus den erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein mögliches Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen. Durch entsprechende Vertragsvereinbarungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert aufgenommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken. Die Risikokategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ macht den höchsten Anteil von rund 34 Prozent der möglichen Nettoschadenshöhe über alle Risikopositionen aus. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des SWH-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswapoptionsgeschäfte eingesetzt. Währungsrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den SWH-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder beeinflussen Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldungsfähigkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang in diesem Abschluss verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise Streik, Pandemie, schwebende Verfahren und mögliche Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Regulatorische Risiken. Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Der SWH-Konzern ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu verteidigen.

Organisation, Personal und IT. In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Unternehmens begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität des SWH-Konzerns soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sonstige externe und interne Risiken. Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Im Hinblick auf wesentliche SWH-Beteiligungen bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken:

Contracting. Im Wachstumsmarkt Contracting sind die drei Gesellschaften Danpower, eCG und EPL des SWH-Konzernverbunds aktiv. Die Investitionsprojekte sind jeweils weitestgehend durch langfristige Wärmelieferverträge und die gesetzlichen Vergütungsregelungen des EEG und KWK-G gesichert. Risiken aus Betriebsunterbrechungen werden mit ordnungsgemäßer Wartung durch hochqualifiziertes Personal und mit Wartungsverträgen minimiert. Die Versorgung von EEG-Anlagen mit Einsatz- und Brennstoffen ist größtenteils durch langfristige Lieferverträge sichergestellt. Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWK-G und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Risiken aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten.

Beteiligungen. Das SWH-Beteiligungsportfolio wird durch ein eingerichtetes Beteiligungsmanagement im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung überwacht. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung. Im derzeitigen Marktumfeld in der Stromerzeugung ist insbesondere die Bewertung der Kraftwerksgesellschaft KWM intensiv zu beobachten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die Unternehmensleitung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des SWH-Konzerns gefährden. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass der SWH-Konzern den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

6.3 Chancenbericht

6.3.1 Chancenmanagementsystem

Übersicht zum Chancenmanagementsystem. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Markts positiv auf den SWH-Konzern auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Damit die Chancen- und Risikoarbeit gelingt, muss sie ausgewogen behandelt werden. Das Management von Chancen und Risiken ist der Kern des planvollen unternehmerischen Handelns. Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet rollierend im SWH-Konzern statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

6.3.2 Wesentliche Chancen

Produktion. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für den SWH-Konzern Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO_2. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für den SWH-Konzern im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und der Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bietet eine Form der Ergebnisverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung wirken sich auf das Gesamtsystem aus. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Wesentliche Ergebnischancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Beschaffung und Handel. Im Vordergrund stehen die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung und verbesserten Bedingungen bei den Preisrevisionen der Langfristverträge. Bei der

Beschaffung können durch die Implementierung einer 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Absatz und Vertrieb. Der Vertrieb könnte durch die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover, beim Strom und Gas, durch Kundenrückgewinnung Ergebnispotenziale schaffen. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Ein Ausbau der Marktanteile außerhalb des Grundversorgungsgebietes, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden durch einen zielgerichteten Marketing-Mix stellt neben Absatz- auch Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebserfolg in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingten erhöhten Absatz eine Ergebnischance.

Contracting. Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWK-G und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten. Derzeit sind die Wachstumschancen im Bereich Biogas und Biomasse aufgrund der EEG-Novelle 2014 auf die Übernahme von Bestandsgeschäften Dritter beschränkt. Der Aufbau von Geschäftsaktivitäten in den baltischen Staaten eröffnet neue Wachstumschancen.

Hannover, den 23. März 2015

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2014	31.12.2013
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15	49.724	53.662
Sachanlagen	16	1.459.132	1.535.261
Anteile at Equity bewerteter Unternehmen	17	570.591	575.313
Übrige Finanzanlagen	18	40.276	35.690
Finanzforderungen	21.1	71.228	49.771
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	24.767	18.086
Latente Steuern	29	949	152
		2.216.667	**2.267.935**
Kurzfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	19	21.221	42.770
Vorräte	20	115.080	108.394
Finanzforderungen	21.1	3.725	12.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.2	158.496	195.630
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	87.754	99.283
Ertragsteuererstattungsansprüche	21.2	355	123
Wertpapiere	22	0	136
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	51.415	71.026
		438.046	**530.100**
AKTIVA		**2.654.713**	**2.798.035**

Passiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	86.000	86.000
Kapitalrücklage	24	78.535	78.535
Gewinnrücklage	24	603.965	709.987
		768.500	874.522
Nicht beherrschende Anteile	24	45.158	54.287
		813.658	**928.809**
Langfristige Schulden			
Passivischer Abgrenzungsposten	25	194.319	190.442
Genussscheinkapital	26	27.709	28.202
Rückstellungen	27	67.307	59.542
Finanzverbindlichkeiten	28.1	773.346	816.413
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	163.298	82.831
Latente Steuern	29	45.825	68.504
		1.271.804	**1.245.934**
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	27	48.646	57.961
Finanzverbindlichkeiten	28.1	158.128	129.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.2	146.347	166.820
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	210.960	261.810
Passivischer Abgrenzungsposten	25	1.446	3.859
Ertragsteuerverbindlichkeiten	28.2	3.724	3.819
		569.251	**623.292**
PASSIVA		**2.654.713**	**2.798.035**

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngewinn- und -verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

in TEUR	(Anhang)	2014	2013
Umsatzerlöse (brutto)	6	2.422.632	2.544.490
Energiesteuer	6	-121.377	-123.442
Umsatzerlöse		**2.301.255**	**2.421.048**
Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen		241	111
Andere aktivierte Eigenleistungen		10.358	7.564
Sonstige betriebliche Erträge	7	90.674	143.301
Materialaufwand	8	1.805.100	1.932.926
Personalaufwand	9	228.306	222.447
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	252.086	150.270
Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen	17	57.404	64.529
Übriges Beteiligungsergebnis	12.1	1.147	1.157
Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen	12.2	1.855	1.991
EBITDA		**177.442**	**334.058**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen	11	191.088	239.585
EBIT		**-13.646**	**94.473**
Finanzerträge	12.2	1.461	1.726
Finanzaufwendungen	12.3	40.452	39.063
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-52.637**	**57.136**
Ertragsteuern	14	18.326	26.035
Konzernergebnis		**-34.311**	**83.171**
- davon Konzernanteil am Ergebnis		-26.759	98.242
- davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-7.552	-15.071

Gewinnverwendung			
Konzernanteil am Ergebnis		-26.759	98.242
Gewinnvortrag		0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-88.917	-97.119
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		115.676	-1.123
Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung		**0**	**0**

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

in TEUR	**2014**	**2013**
Konzernergebnis	-34.311	83.171
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	1.003	4.312
Cashflow Hedges	25.429	-7.296
at Equity bewertete Unternehmen	-5.399	-1.317
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung	**21.033**	**-4.301**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-5.784	1.054
at Equity bewertete Unternehmen	-5.563	-3.676
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung	**-11.347**	**-2.622**
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	-24.625	76.248
davon Konzernanteil am Ergebnis	-17.073	91.319
davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-7.552	-15.071

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

in TEUR	2014	2013
Konzernergebnis	-34.311	83.171
Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen	191.088	239.585
Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen	-9.766	66
Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse	-14.969	-14.705
Finanzerträge (-)	-61.868	-68.660
Zinsaufwendungen (+)	40.452	38.319
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	-1.802	601
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.271	-8.548
erhaltene Zinsen (+)	2.824	2.973
gezahlte Zinsen (-)	-38.441	-38.731
erhaltene Dividenden (+)	52.563	50.257
Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden	-24.428	-33.696
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59.511	-6.880
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuorden sind	16.029	-8.890
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**178.153**	**234.862**
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	4.627	15.107
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-98.343	-144.165
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.065	-2.243
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	3.862	68.950
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-24.937	-81.044
Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	9.148	281
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen	-1.318	-959
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-108.026**	**-144.073**
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-113.969	-96.778
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	76.304	212.856
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-64.722	-185.909
Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	14.035	7.563
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	657	1.355
Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter	-2.043	-1.349
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-89.738**	**-62.262**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-19.611	28.527
Konsolidierungskreisbedingte Anpassung / Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am 1. Januar	**71.026**	**42.499**
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	51.415	71.026

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51.415	71.026

Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung	**2014**	**2013**
gezahlte Ertragsteuern	-6.102	-7.660

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2014

	Gesellschaftern der Stadtwerke Hannover AG zurechenbares Eigenkapital								Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital Gesamt
			Gewinnrücklagen							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige	Cashflow Hedges	zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	at Equity bewertete Unternehmen	Konzerngewinn -verlust (-)	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2012	**86.000**	**78.535**	**699.178**	**-2.966**	**8.121**	**11.454**	**0**	**880.322**	**69.276**	**949.598**
Gewinnabführung / Ausschüttung							-97.119	-97.119	-1.349	-98.468
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			1.123				-1.123	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0	76	76
sonstige Veränderungen								0	1.355	1.355
Other Comprehensive Income			*1.054*	*-7.296*	*4.312*	*-4.993*		*-6.923*		*-6.923*
Konzernergebnis							*98.242*	*98.242*	*-15.071*	*83.171*
Gesamtergebnis			1.054	-7.296	4.312	-4.993	98.242	91.319	-15.071	76.248
Stand 31.12.2013	**86.000**	**78.535**	**701.355**	**-10.262**	**12.433**	**6.461**	**0**	**874.522**	**54.287**	**928.809**
Stand 31.12.2013	**86.000**	**78.535**	**701.355**	**-10.262**	**12.433**	**6.461**	**0**	**874.522**	**54.287**	**928.809**
Gewinnabführung / Ausschüttung							-88.917	-88.917	-2.043	-90.960
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-115.676				115.676	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0	-179	-179
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			-32					-32	-12	-44
sonstige Veränderungen								0	657	657
Other Comprehensive Income			*-5.784*	*25.429*	*1.003*	*-10.962*		*9.686*		*9.686*
Konzernergebnis							*-26.759*	*-26.759*	*-7.552*	*-34.311*
Gesamtergebnis			-5.784	25.429	1.003	-10.962	-26.759	-17.073	-7.552	-24.625
Stand 31.12.2014	**86.000**	**78.535**	**579.863**	**15.167**	**13.436**	**-4.501**	**0**	**768.500**	**45.158**	**813.658**

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1 Allgemeine Erläuterungen

Die **Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (im Folgenden kurz SWH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Die SWH ist Muttergesellschaft des **Konzerns Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (nachfolgend kurz SWH-Konzern) und eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte, wobei die Tochtergesellschaften vorrangig in dem Tätigkeitsfeld Contracting, der Energieerzeugung von Strom und Fernwärme sowie im Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze aktiv sind. Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover,** (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an der SWH beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz der SWH erhältlich beziehungsweise unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga Aktiengesellschaft, München,** (Thüga AG) ist mit 24,0 Prozent der Anteile an der SWH beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga) die SWH wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent besitzt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Der Vorstand hat den vorliegenden Konzernabschluss am 23. März 2015 aufgestellt.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des SWH-Konzernabschlusses zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende SWH-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 3 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzin-

strumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2014 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

Erstmalig anzuwendende neue und geänderte Standards

Auf den SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 waren erstmalig die im Folgenden inhaltlich dargestellten neuen Standards sowie folgende Änderungen an bestehenden Standards anzuwenden:

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ ist das Ergebnis des Konsolidierungsprojekts des IASB und ersetzt die Konsolidierungsleitlinien im bisherigen IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ und in SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“. Auf separate Abschlüsse anzuwendende Vorschriften verbleiben unverändert im Standard IAS 27, der in „Einzelabschlüsse“ umbenannt wird. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Dieses ist neben auf Stimmrechten basierende auch auf sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergebende Mutter-Tochter-Verhältnisse anzuwenden. Diesem Grundsatz folgend sind künftig auch Zweckgesellschaften zu beurteilen, deren Konsolidierung bisher nach dem Risiko-/Chancen-Konzept des SIC-12 erfolgte. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst dabei folgende drei Elemente, die kumulativ erfüllt sein müssen: Verfügungsgewalt, variable Rückflüsse und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt. Wesentliche Auswirkungen durch den Standard haben sich nicht ergeben, insbesondere da Zweckgesellschaften bereits nach den Anforderungen von SIC-12 vollkonsolidiert wurden.

IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“. IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen ab. Die zwingende Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen erfolgt künftig gemäß den Vorschriften des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, dessen Anwendungsbereich auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt wurde. Zu berücksichtigen sind jedoch Änderungen in der Terminologie des Standards und der Klassifizierung von Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen, so dass alle bisher nach der Quotenkonsolidierung einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen künftig nach der Equity-Methode zu bilanzieren sein werden. Wesentliche Auswirkungen aus der erstmaligen Standardanwendung haben sich nicht ergeben, da Gemeinschaftsunternehmen bereits nach der Equity-Methode bilanziert wurden.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“. Der neue Standard IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ führt die Angabepflichten zu sämtlichen Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie nicht konsolidierten Zweckgesellschaften in einem Standard zusammen. Gemäß IFRS 12 sind quantitative und qualitative Angaben zu machen, die dem Abschlussadressaten eine Beurteilung der Art des Engagements des Unternehmens bei diesen Beteiligungsunternehmen und der damit verbundenen Risiken und finanziellen Auswirkungen ermöglichen. Durch die Umsetzung der Anforderungen des IFRS 12 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Übergangsleitlinien. Die im Juni 2012 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 führen zu einer Konkretisierung und Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10. Außerdem werden Erleichterungen gewährt, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangenen Vergleichsperioden beschränkt werden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten Zweckgesellschaften bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde. Die Erleichterungen im Rahmen der Übergangsleitlinien wurden im SWH-Konzernabschluss soweit zutreffend entsprechend angewendet.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 27 „Einzelabschlüsse“: Investmentgesellschaften. Durch die Änderung an IFRS 10 wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „In-

vestmentgesellschaft“ erfüllt. Dieses Unternehmen darf die Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern muss seine Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ oder nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ bewerten. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Die nachfolgenden Änderungen an bestehenden Standards sind ohne wesentliche Bedeutung für die Berichterstattung des SWH-Konzerns:

- IAS 27 „Einzelabschlüsse“ (revised 2011)
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (revised 2011)
- Änderungen an IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Änderungen an IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“: Angaben zum erzielbaren Betrag nicht-finanzieller Vermögenswerte
- Änderungen an IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“: Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewendet werden

Im Folgenden sind weitere Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwendung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den SWH-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

Standard/Interpretation		EU-Anwendungs-zeitpunkt	Übernahme durch EU-Kommission	Erwartete Auswirkungen
IFRIC 21	„Abgaben“	17.6.2014	ja	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2011-2013 (veröffentlicht im Dezember 2013)	1.1.2015	ja	in Prüfung
IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	Änderung: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1.2.2015	ja	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht im Dezember 2013)	1.2.2015	ja	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2012-2014 (veröffentlicht im September 2014)	1.1.2016*	nein	in Prüfung
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	1.1.2016*	nein	keine
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Investment Entities: Applying the Consolidation Exception	1.1.2016*	nein	keine
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	Änderung: Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations	1.1.2016*	nein	keine
IFRS 14	„Regulatorische Abgrenzungsposten“	1.1.2016*	nein	keine
IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Änderung: Disclosure Initiative	1.1.2016*	nein	in Prüfung
IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“	Änderung: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation	1.1.2016*	nein	keine
IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“	Änderung: Bearer Plants	1.1.2016*	nein	keine
IAS 27 „Einzelabschlüsse“	Änderung: Equity Method in Separate Financial Statements	1.1.2016*	nein	keine
IFRS 15	„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	1.1.2017*	nein	in Prüfung
IFRS 9	„Finanzinstrumente“	1.1.2018*	nein	in Prüfung

* Datum des Inkrafttretens gemäß IASB

IFRIC 21 „Abgaben“. Die Interpretation klärt, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der öffentlichen Hand auferlegt wird. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. IFRIC 21 stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld die Aktivität ist, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre an-

zuwenden, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 (veröffentlicht Dezember 2013). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt vier Standards und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer". Der IASB hat die Vorschriften des IAS 19 in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, geändert („Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge"). Danach können die Beiträge als Reduzierung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfasst werden, in der die entsprechende Dienstzeit erbracht wird, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. Ist der Betrag der Beiträge von der Anzahl der Dienstjahre abhängig, müssen die Beiträge den Dienstleistungsperioden nach derselben Methode zugerechnet werden, wie dies nach Paragraph 70 des IAS 19 in Bezug auf die Bruttoleistung zu erfolgen hat. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht Dezember 2013). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt sieben Standards, wobei sich teilweise Folgeänderungen an anderen Standards ergeben. Die Verbesserungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012-2014 (veröffentlicht September 2014). Im September 2014 hat der IASB die endgültigen Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) veröffentlicht. Von den Änderungen sind vier Standards betroffen und sie sind ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden noch geprüft.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse" und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen". Mit den Änderungen „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen" wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" darstellen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden zurzeit nicht erwartet.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse", IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen" und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen". Der Änderungsstandard soll Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen zum Fair Value bilanziell abbilden, klären. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Änderungen an IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen". Im Mai 2014 hat der IASB Änderungen an IFRS 11 veröffentlicht. Mit dem Änderungsstandard sollen zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), die einen wie in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" definierten Geschäftsbetrieb darstellen, eingeführt werden. Der Erwerber eines solchen Anteils hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden zurzeit nicht erwartet.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten". Mit diesem im Januar 2014 veröffentlichten Standard IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten" wird eine optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender eingeführt, mit der unter bestimmten Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortführen können. IFRS 14 ist für Geschäftsjahre, die am

oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss ergeben sich nicht.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses". Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen" und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte". Die im Mai 2014 veröffentlichten Änderungen stellen klar, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode sowohl im Sinne des IAS 16 als auch im Sinne des IAS 38 ist, da diese Methode das Muster der Generierung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und nicht das Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens widerspiegelt. Die Änderungen sind prospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen der Änderungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet, da die umsatzbasierte Abschreibungsmethode keine Anwendung findet.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen" und IAS 41 „Landwirtschaft". Die Änderungen sehen vor, dass fruchttragende Gewächse, die bislang nach IAS 41 wie alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet werden, künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren sind. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss ergeben sich nicht.

Änderungen an IAS 27 „Einzelabschlüsse". Im August 2014 hat der IASB Änderungen zu IAS 27 veröffentlicht, die die Option zur Anwendung der Equity-Methode als zusätzliche Bilanzierungsalternative für die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss wieder einführt. Somit können im IFRS-Einzelabschluss Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sind retrospektiv erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss ergeben sich nicht.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden". Im Mai 2014 haben der IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) den gemeinsamen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers" veröffentlicht. Mit diesem Standard soll die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammengeführt und die bisherigen Standards IAS 18 „Umsatzerlöse", IAS 11 „Fertigungsaufträge" sowie verschiedene erlösbezogene Interpretationen ersetzt werden. IFRS 15 schreibt vor, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Änderungen in der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund von Neuregelungen zur Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang, expliziter Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften sowie neuer Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung ergeben. Zudem kommt es zu einer Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

IFRS 9 „Finanzinstrumente". Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" wurde im November 2009 der Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente" veröffentlicht. Der neue Standard führt zu einer grundlegenden Änderung der bisherigen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im November 2010 wurde IFRS 9 um Vorschriften über die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten ergänzt.

Im Dezember 2011 verabschiedete der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, durch die der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschoben wurde, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Außerdem wurden die Regelungen zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 angepasst.

Im November 2013 wurden weitere Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 verabschiedet. Schwerpunkt bildete dabei die Einfügung des neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den IFRS 9. Die neue Version des IFRS 9 enthält kein Erstanwendungsdatum mehr, der bisher in IFRS 9 enthaltene Zeitpunkt für dessen Erstanwendungspflicht ab dem 1. Januar 2015 wurde somit aufgehoben.

Im Juli 2014 hat der IASB die vierte und finale Version des IFRS 9 veröffentlicht, die überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen beinhaltet und die die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting ergänzt. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die konkreten Auswirkungen von IFRS 9 auf künftige SWH-Konzernabschlüsse werden derzeit noch geprüft.

3 Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des SWH-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der SWH und ihrer Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag der SWH aufgestellt werden.

Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der SWH-Konzern die Beherrschung über die maßgeblichen Tätigkeiten innehat, um aus dem Engagement bei diesen Unternehmen schwankende Renditen zu realisieren; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent der SWH. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der SWH-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. De-facto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abzuberufen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den SWH-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im SWH-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Der SWH-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung kein Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Assoziierte Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der SWH-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent der Fall. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der SWH-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der SWH-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Übrige Finanzanlagen. Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Toch-

terunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den SWH-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar" an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte" in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem SWH-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der SWH-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den SWH-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des SWH-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung nach nochmaliger Prüfung der vollständigen Berücksichtigung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Bewertungsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusam-

menhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischenergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert. Zwischenverluste werden dabei als Hinweis auf eine eventuelle Wertminderung des betreffenden Vermögenswerts betrachtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen behandeln gleichartige Geschäftsvorfälle mit denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern notwendig, werden angemessene Berichtigungen vorgenommen, um eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherzustellen.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Verlust der Beherrschung. Wenn der SWH-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den SWH-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des SWH-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des SWH-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des SWH-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des SWH-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der SWH-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden

erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der SWH-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen dem SWH-Konzern und assoziierten Unternehmen beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden entsprechend dem Umfang der Anteile eines unabhängigen Anteilsbesitzers am assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss erfasst. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Vorausgesetzt, dass Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen.

3.3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben der SWH 34 (Vorjahr: 32) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt weiterhin auch die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen (NGL), die aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken - die für den Nutzen maßgeblichen Tätigkeiten - der SWH zuzurechnen sind. Nicht konsolidiert werden zwei (Vorjahr: drei) Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden vier Gesellschaften (Vorjahr: sechs) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und es wurde eine Gesellschaft verschmolzen (Vorjahr: eine).

Nach der Equity-Methode werden drei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: ein) und sieben assoziierte Unternehmen (Vorjahr: acht) bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.4 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Erstkonsolidierung vigoris kaubandus OÜ. Die zum Danpower-Teilkonzern gehörende, selbst gegründete und bisher aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte vigoris kaubandus OÜ, Tallin/Estland, hat im Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit ausgeweitet und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erstkonsolidiert. Die Erstkonsolidierung ergab aufgrund in der Vergangenheit thesaurierter Gewinne einen positiven Unterschiedsbetrag in Höhe von 88 TEUR. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns haben sich nicht ergeben. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 1.111 TEUR erzielt und einen Jahresüberschuss in Höhe von 273 TEUR realisiert.

Veräußerung BIOGAS Barth GmbH. Mit Wirkung zum 31.°Juli°2014 hat der Danpower-Teilkonzern seine Anteile an der BIOGAS Barth GmbH, Barth, von 68,0 Prozent veräußert. 23,9 Prozent der Anteile wurden von der Danpower GmbH, Potsdam, und 44,1 Prozent der Anteile von der Danpower Energie Service GmbH, Potsdam, gehalten. Der Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 127 TEUR wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufgrund der geringen operativen Tätigkeit ergibt sich kein weiterer wesentlicher Effekt auf das Konzernergebnis.

Erwerb Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH. Mit Vertrag vom 14. April 2014 hat die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower), mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2014, 100 Prozent der Anteile an der Biomasse Heizkraftwerk GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, erworben. Im Juli 2014 erfolgte die Umfirmierung in Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH.

Die Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH betreibt ein Biomasseheizkraftwerk in Pfaffenofen a. d. Ilm, Bayern. Die Anlage arbeitet als Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage. Der produzierte Strom wird in das Netz des regionalen Energieversorgers eingespeist. Durch das Heizkraftwerk werden neben Strom auch Wärme, Kälte und Prozessdampf erzeugt.

Die Beteiligung wurde als Ergänzung zum bestehenden Portfolio des Danpower-Teilkonzerns mit dem Ziel der Realisierung von Synergieeffekten erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung zum 14. April 2014.

Es ergab sich die folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum 14. April 2014

	in TEUR
Anschaffungskosten	2.252
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	9.467
Passiver Unterschiedsbetrag	**–7.215**

Erworbenes Nettovermögen zum 14. April 2014	**Beizulegende Zeitwerte** in TEUR
Immaterielles Vermögen	3
Sachanlagen	18.207
Vorräte	51
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.515
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	979
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	140
Sonderposten	–2.400
Rückstellungen	–420
Verbindlichkeiten	–8.975
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	–9
Latente Steuern	–624
	9.467

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die IFRS-Bewertungsgrundsätze des SWH-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen unter der Beachtung latenter Steuern resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig.

Ein wesentlicher Teil der Forderungen resultiert aus dem Verkauf von Wärme an öffentliche Einrichtungen, gewerbliche Abnehmer und private Haushalte sowie aus dem Vergütungsanspruch für Strom gegenüber dem Netzbetreiber. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttowert entspricht. Uneinbringlichkeiten bei den Forderungen bestehen nicht.

Bei der Aufrechnung des Kaufpreises und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert. Eine Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommen Vermögenswerte und Schulden führte zu keiner abweichenden Beurteilung. Der negative Unterschiedsbetrag wurde daraufhin erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Er ergibt sich aufgrund von voraussichtlich notwendigen Optimierungsmaßnahmen, um eine profitable Ausrichtung der Gesellschaft zu erreichen.

Neben dem gezahlten Kaufpreis in Höhe von 2.252 TEUR sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 25 TEUR angefallen.

Seit der Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis hat die Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 7.001 TEUR und einen Gewinn in Höhe von 137 TEUR erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 10.032 TEUR und ein Gewinn in Höhe von 121 TEUR erzielt.

Neugründungen. Im November 2014 wurde die **Windpark Münstedt GmbH, Münstedt**, (WPMü) gegründet. Die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) hat als alleinige Gesellschafterin 100 Prozent des Stammkapitals von

25 TEUR durch Einzahlung übernommen. Die Gesellschaft plant den Bau eines Windparks mit vier Windenergieanlagen und einer geplanten Gesamtleistung von 12 MW im Gebiet der Gemeinde Münstedt (Landkreis Peine) und wird ihre operative Tätigkeit frühestens im Jahr 2016 aufnehmen.

Ebenfalls im November 2014 wurde die **enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH** (eSG) mit Sitz in Hannover als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH durch Bareinlage des Stammkapitals von 25 TEUR gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Vermarktung von Speicherkapazitäten am Gasspeicher Empelde und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft wird ihren operativen Betrieb in 2015 aufnehmen.

3.5 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den SWH-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den SWH-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im SWH-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierung und Bewertung

Der SWH-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der SWH-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der SWH-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des SWH-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des SWH-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

Zinserträge. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der SWH-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

Dividendenerträge. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der SWH-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von 1,00 EUR erfasst.

4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des SWH-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die niedrigste Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des SWH-Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im SWH-Konzern auf Ebene der Geschäftssegmente überwacht.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ verwiesen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im SWH-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte“ gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von noch vorhandenen unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der SWH-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des IAS 38.8 betreibt.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei vier vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des SWH-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im SWH-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den SWH-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

4.5 Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtesystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der SWH-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO_2-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewertung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt 1,00 EUR.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erworbene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeitwertschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse“.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25 - 50
Technische Anlagen	10 - 40
Kraftwerke	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	23 - 44
Gasverteilungsanlagen	20 - 60
Wasserverteilungsanlagen	20 - 40
Wassererzeugungsanlagen	12 - 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf diesen Betrag. Sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Wertminderung entfallen, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung, jedoch maximal bis zur Höhe der planmäßig fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich ergeben hätten, wenn die Wertminderung in Vorjahren nicht erfasst worden wäre. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

4.7 Leasingverhältnisse

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der SWH-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer. Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingver-

hältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber. Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der SWH-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit 1,00 EUR als Vermögenswert bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem SWH-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwertproportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

4.10 Finanzielle Vermögenswerte

Der SWH-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

Kategorisierung.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

  Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im SWH-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des aktuellen Geschäftsjahres wurde, wie bereits im Vorjahr, die so genannte Fair-Value-Option im SWH-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

  Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

  Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des SWH-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

  Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

Ansatz und Bewertung. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der SWH-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der SWH-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des SWH-Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge

aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar" klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar" klassifiziert sind, sofern der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Umgliederungen. IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese wurden vom SWH-Konzern weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den SWH-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im SWH-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Abschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleihung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der SWH-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstrumentes unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente

Im SWH-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der SWH-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielsetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt “Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

Cash Flow-Hedge. Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto“ umgebucht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate. Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

4.13 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte,

- die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);
- die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder
- die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des SWH-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen in der Regel nach 60 Tagen Überfälligkeit, die in Abhängigkeit der kundengruppenspezifischen Zahlungsziele und Wertberichtigungsstaffeln eintreten. Darüber hinaus erfolgen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden für die ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Feststellung der Uneinbringlichkeit der Forderungen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Fi-

nanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des SWH-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des SWH-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden steht dabei im Vordergrund. Erreicht werden soll dies durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses, zum Beispiel durch Effizienzverbesserungen. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement“), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile der SWH kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an der SWH, der durch die Thüga AG gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der SWH-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde, vollständig abgegolten werden (Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen sowie geldwerte Leistungen für aktive Arbeitnehmer).

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im SWH-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Beitragsorientierte Pensionspläne. Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter der SWH sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, das heißt es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden, wie bereits im Vorjahr, keine Nachschussbeträge von der ZVK erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, der sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der SWH-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungs-

mathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeitnehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Daneben besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes den Arbeitgeberanteil der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

Leistungsorientierte Pensionspläne. Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des SWH-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im SWH-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der SWH-Konzern die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) zum Bilanzstichtag. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand - die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Anpassung oder Kürzung eines Plans entsteht - wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im SWH-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind jedoch durch den Pensionssicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Die im SWH-Konzern bestehenden Pensionsverpflichtungen werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Altersteilzeitrückstellungen. Für die Beschäftigten der SWH bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Darüber hinaus bestehen auch bei der KWM Altersteilzeitverhältnisse. Die Altersteilzeitverhältnisse im SWH-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertes Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei der SWH durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird der DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“ (DRSC AH 1 (IFRS)) vom 4. Dezember 2012 berücksichtigt.

Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens.

Aufstockungsbeträge stellen einen Zuschuss zum Gehalt sowie zu den zusätzlichen Beiträgen der Sozialversicherungen dar, der während der Altersteilzeitphase vom Arbeitgeber gewährt wird. Nach IAS 19.153 ff. handelt es sich bei Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Nur wenn die Aufstockungsbeträge voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der jährlichen Berichtsperiode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird, in voller Höhe beglichen werden, ist eine Einstufung als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9 vorzunehmen. Die Aufstockungsbeträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des DRSC AH 1 Nr. 37.b1) mit dem Barwert ermittelt. Danach stellt die Gesamtheit der Aufstockungsleistungen einen zusammenhängenden Leistungsbaustein dar und der Abbau der Schuld erfolgt durch die Zahlung der Aufstockungsleistungen.

Der Teil der Abfindungszahlungen, der rechnerisch auf die Abfindungszahlungen gemäß Tarifvertrag entfällt, sowie der restliche Teil ab dem Beginn der Altersteilzeit werden zum Nominalwert angesetzt, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die an sie zu zahlende Abfindung derzeit jederzeit abrufen können. Für Mitarbeiter, die sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, wurden die Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ und des jeweils zugrunde gelegten Rechnungszinses bis zum Beginn der Altersteilzeitarbeitsphase abgezinst. Die Abfindungszahlungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153.

Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeitrückstellungen) ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Jubiläumszuwendungen. Die SWH gewährt ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumszuwendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit abgeschlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumsfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer, die im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers gezahlt werden und daraus resultieren, dass entweder ein Unternehmen die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt beschlossen hat oder ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Erwartet das Unternehmen, die vereinbarten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres, in dem diese Leistungen erfasst wurden, vollständig zu begleichen, sind bei der Bewertung die Vorschriften für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzuwenden. Ist hingegen zu erwarten, dass die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vollständig innerhalb dieses Zwölfmonatszeitraums beglichen werden, folgt die Bewertung den für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer geltenden Regelungen.

4.18 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der SWH-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im SWH-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder

Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der SWH-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL). Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im SWH-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genussscheinkapital der SWH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL). Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im SWH-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzurechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im SWH-Konzern nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in dem der SWH-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die SWH und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

SWH und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG), enercity Contracting GmbH (eCG), enercity Erneuerbare GmbH (eEG), Windpark Fischbeck GmbH (WPF), Windpark Martenberg GmbH (WPM) sowie enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) (Organgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des SWH-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organschaft, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen der SWH an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM), Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) und enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord) sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organkreis an. Diese Gesellschaften unterliegen weiterhin einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zulegender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalls, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das

bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob der SWH-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den SWH-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der SWH-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene der SWH entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. Die SWH folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an. Hierzu zählen die Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM), die NGL, die enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord), die Windpark Münstedt GmbH sowie die Gesellschaften des Danpower-Teilkonzerns.

4.22 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des SWH-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ sowie „Operating-Leasing“ dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

4.23 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgten im SWH-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisanpassungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: –0,4 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Aufwand von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 0,3 Mio. EUR).

5 Risikomanagement

5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des SWH-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter der SWH entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf Abschnitt 32 des Anhangs. Die Risiken, denen die SWH zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des SWH-Konzerns ist der Euro). Fremdwährungsrisiken der SWH entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten. Einige Konzernunternehmen haben geplante Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen grundsätzlich USD-Zahlungen aus dem Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im SWH-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden überwiegend in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkursschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2014 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,2 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,2 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,1 Mio. EUR niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 16,9 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 20,6 Mio. EUR höher (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 20,5 Mio. EUR höher) gewesen.

Zinsrisiko. Der SWH-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Rentenpapieren) sowie aus festverzinslichen Positionen (Fair-Value-Zinsrisiko zum Beispiel aus verzinslichen Wertpapieren, die als afs kategorisiert werden). Der SWH-Konzern unterliegt diesen Zinsrisiken ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der SWH-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps sowie Payer-Swap-Options). Die Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 zum Teil in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktzinsänderungen haben bei einem Zinsswap Auswirkungen auf das Eigenkapital (OCI) und das Finanzergebnis (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2014 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 71,0 Mio. EUR höher (Vorjahr: 65,1 Mio. EUR) beziehungsweise um 86,6 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 78,0 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn wären im Wesentlichen auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

Commoditypreisrisiko. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des SWH-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des SWH-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimits wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Value at Risk Strom	–62	–23
Value at Risk Gas	0	0
Value at Risk Öl	–7	–11
Marktrisiko unrealisierter CO_2-Swaps	44	132
Marktrisiko unrealisierter Kohle-Swaps	297	269

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt (im Wesentlichen Öl-Swaps). Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2014 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 19 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2014 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO_2-Zertifikatepreis am 31. Dezember 2014 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der CO_2-Zertifikatederivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2014 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2014 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Sonstige Marktpreisrisiken. Der SWH-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale“ (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile an GmbHs handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der SWH-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Altersteilzeit. Kurs- beziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2014 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewertet gewesen, wäre das OCI um 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr keine Sicherheiten; sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c). Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei handelt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Strom- und Gasfutures zur Risikosicherung zu leisten sind. Der SWH-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für ausgereichte Kredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt.

				davon überfällig und nicht wertgemindert			
Bilanzstichtag 31.12.2014	**Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)**	**davon weder überfällig noch wertgemindert**	**Stand der Wertberichtigungen**	**<30 Tage**	**30-90 Tage**	**91-360 Tage**	**>360 Tage**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	40.276	40.276	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	71.228	71.228	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.431	4.431	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	20.336	20.336	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	3.725	3.725	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.496	132.293	9.721	6.305	2.743	1.004	6.430
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	53.565	53.565	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	34.188	34.188	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51.415	51.415	0	0	0	0	0
	437.660	**411.457**	**9.721**	**6.305**	**2.743**	**1.004**	**6.430**

Bilanzstichtag 31.12.2013	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	davon überfällig und nicht wertgemindert			
				<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	>360 Tage
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	35.690	35.690	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	49.771	49.771	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.864	4.864	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.222	13.222	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.738	12.738	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.630	152.482	17.046	4.692	9.385	6.002	6.023
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	72.447	72.261	186	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	26.836	26.836	0	0	0	0	0
Wertpapiere	136	136	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.026	71.026	0	0	0	0	0
	482.360	**439.026**	**17.232**	**4.692**	**9.385**	**6.002**	**6.023**

Im SWH-Konzern existieren keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert wären, wenn die Vertragskonditionen nicht neu ausgehandelt worden wären (IFRS 7.36d).

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Ausfallrisiken konzentrieren sich im SWH-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Schuldnergruppe Privatkunden. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2014	**2013**
	in TEUR	in TEUR
Stand Wertberichtigung 1. Januar	17.232	18.097
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Zuführungen	5.526	7.919
Verbrauch	–13.037	–8.784
Auflösung	0	0
Stand Wertberichtigung 31. Dezember	**9.721**	**17.232**

Die Wertberichtigungen von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandels- und ein Kontrahentenlimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit beigemessen).

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“.

5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der SWH-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen in den bestehenden Konzernprozessen sowie einer asset-gestützten Strategie, in der Eigenerzeugung und Vertrieb ausbalanciert ausgebaut werden.

Des Weiteren verfolgt der SWH-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von rund 4 TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im Besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus extremen Marktpreisschwankungen für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO_2-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse und Energiesteuer

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn das Risiko auf den Kunden übergeht beziehungsweise die Leistung erbracht worden ist. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2014 2.301,3 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2.421,0 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2014 auf 121,4 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 123,4 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung zu sehen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	43.121	75.391
Unternehmenserwerbe	7.214	7.403
Sonstige Erstattungen	6.714	10.023
Auflösung von Rückstellungen	5.743	10.661
Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse	5.334	5.022
Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen	1.577	1.878
Kantinenumsätze	943	1.002
Mieterträge	749	1.045
Sonstige Finanzgeschäfte	231	1.471
Verkauf Emissionszertifikate	0	780
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	724
Übrige	19.048	27.901
	90.674	**143.301**

Der Rückgang der Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten in Höhe von 32,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Preisentwicklungen auf den Zins-, Derivate- und Commodity-Märkten.

Die Erträge aus Unternehmenserwerben (7,2 Mio. EUR) betreffen in diesem Geschäftsjahr den Erwerb der Anteile an der Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH durch die Danpower. Für weiterführende Angaben wird auf den Abschnitt „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus dem Erwerb des Dalkia-Geschäfts durch die eCG Nord (7,4 Mio. EUR).

8 Materialaufwand

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.655.353	1.808.394
Bezogene Leistungen	149.747	124.532
	1.805.100	**1.932.926**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen gezahlte Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

9 Personalaufwand

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Löhne und Gehälter	179.141	177.054
davon Abfindungsleistungen	(220)	(540)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	49.165	45.393
davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	(606)	(646)
	228.306	**222.447**

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betrugen im Geschäftsjahr 2014, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Versorgungsbezügen an die Landeshauptstadt Hannover (LHH) gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes für ehemalige Bedienstete der SWH haben sich für 2014 auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) belaufen. Zum 31. Dezember 2014 waren für das Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Versorgungsbezüge mehr zu entrichten.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung hat 2014 15,4 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR).

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 2.004 Angestellte (Vorjahr: 2.036), 986 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 992) und 127 Auszubildende (Vorjahr: 135) beschäftigt.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	126.284	17.011
Konzessionsabgaben	43.498	42.662
Dienst- und Fremdleistungen	17.421	16.695
Wertberichtigungen auf Forderungen	5.526	7.919
Leasingaufwendungen	5.440	7.360
Abgänge Sachanlagen	5.000	3.705
Versicherungen	4.464	3.933
Werbung, Inserate, Zuschüsse	3.589	4.565
Rechts- und Beratungskosten	3.511	4.239
Wegenutzungsentgelte	3.337	4.061
Reparatur, Wartung	2.824	2.321
Sonstige Steuern	2.492	2.019
Fortbildungskosten	2.136	2.385
Reisekosten, Bewirtung	1.860	2.230
Porto, Telefon, Fracht	1.538	2.281
Bürobedarf	1.483	1.448
Sonstige Finanzgeschäfte	367	270
Abgänge Finanzanlagen	127	1.109
Sonstige	21.189	24.057
	252.086	**150.270**

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 109,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten sowie Preisentwicklungen auf den Commodity-Märkten.

Von den Aufwendungen aus Leasingzahlungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR entfallen 0,4 Mio. EUR auf Untermietverhältnisse. Bedingte Mietzahlungen sind dabei, wie bereits im Vorjahr nicht angefallen.

11 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Dabei wurden neben planmäßigen Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) von 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: 111,1 Mio. EUR) berücksichtigt. Zuschreibungen ergaben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

12 Finanzergebnis

12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	1.136	638
Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	11	519
	1.147	**1.157**

12.2 Finanzerträge

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Zinserträge von Dritten	2.289	1.994
Bewertungsanpassung Genussscheine	493	744
Zinserträge von Beteiligungen	365	444
Zinserträge von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	166	195
Erträge aus Termin- und Tagesgeldzinsen	3	1
Erträge aus Kapitalanlagen	0	339
	3.316	**3.717**

12.3 Finanzaufwendungen

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Aufwendungen aus Swap-Geschäften	19.917	20.369
Darlehenszinsen	10.362	10.431
Zinsaufwendungen an Dritte	6.260	4.905
Aufzinsung von Rückstellungen	2.011	1.125
Ausschüttung Genussscheinkapital	1.828	2.053
Termin- und Tagesgeldzinsen	47	174
Zinsaufwendungen an Beteiligungen	14	3
Zinsaufwendungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	13	3
	40.452	**39.063**

13 Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Ausleihungen und Forderungen (LaR)	–4.857	–7.111
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs)	1.147	1.496
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL)		
- zu Handelszwecken gehalten (hft)	–103.216	39.212
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (dFVPL)	0	0
	–106.926	**33.597**

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis aus afs-Instrumenten besteht im Wesentlichen aus Ausschüttungen. Es beinhaltet keine Aufwendungen (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR Erträge), die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto –1,0 Mio. EUR (Vorjahr: netto –3,6 Mio. EUR) direkt im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden, gegliedert nach den IAS 39-Bewertungskategorien, stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Zinserträge	1.586	1.482
Zinsaufwendungen	–16.696	–15.516
	–15.110	**–14.034**

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

14 Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	5.775	8.668
Erträge aus latenten Steuern	–25.459	–39.488
Aufwendungen aus latenten Steuern	1.358	4.785
	–18.326	**–26.035**

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass die SWH und deren Tochterunternehmen GKH, GKL, eNG, eCG, WPF und eEG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlungen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) stel-

len somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsaktionäre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von insgesamt wie im Vorjahr 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2014 ebenfalls auf einem Steuersatz von wie im Vorjahr 32,0 Prozent.

Die Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 25,5 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den langfristigen Vermögenswerten der KWM.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2014 in TEUR	**2013** in TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	–52.637	57.136
Steuersatz	32,0 Prozent	32,0 Prozent
Erwarteter Ertragsteueraufwand	–16.844	18.283
Effekte aus dem Saldo von Erträgen(–)/Aufwendungen der auf Konzernebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der SWH	6.455	–41.255
Effekte aus dem Saldo von Erträgen(–)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	–12.270	–12.215
Effekte aus Steuern für außenstehende Gesellschafter	3.263	3.664
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	1.148	3.129
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen	–955	-69
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen	542	386
Effekte aus Verlustvorträgen	–934	2.589
Effekte aus Anpassung latenter Steuern	–4	0
Effekte aus aperiodischen Steuern	845	–485
Effekte aus sonstigen Abweichungen	428	–62
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	**–18.326**	**–26.035**

C. Erläuterungen zur Bilanz

15 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

Geschäfts- oder Firmenwert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unveränderten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR).

Die Grundlage, auf derer der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2014 für die CGU NGL bei 5,51 Prozent (Vorjahr: 5,51 Prozent) und für die CGU Contracting bei 5,94 Prozent (Vorjahr: 6,23 Prozent). Es wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge lagen im Geschäftsjahr 2014, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Weitere immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR) sowie die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 25,5 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR). Letztere haben eine Restnutzungsdauer zwischen vier und 15 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte haben sich wie auch im Vorjahr nicht ergeben.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

16 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr auf 183,8 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 232,1 Mio. EUR). Hierin sind Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen des KWM von 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: 111,1 Mio. EUR) enthalten. Diese liegen in den veränderten Rahmenbedingungen der Energieerzeugung begründet. Im Zuge des Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energieerzeugung werden die konventionellen Kraftwerkskapazitäten zunehmend aus der Merit-Order verdrängt. Die Grundlage, auf derer der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit KWM ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strompreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Der zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandte Vorsteuerzinssatz wird auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lag zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2014 für die CGU KWM bei 8,63 Prozent (Vorjahr: 8,43 Prozent).

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Die ausgewiesenen Sachanlagen wurden, wie bereits im Vorjahr, weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht noch bestehen Verfügungsbeschränkungen.

17 Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	575.313	564.877
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	60.418	64.530
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	–51.415	–49.100
Zu-/Abgänge at Equity bewerteter Unternehmen	–2.763	0
Andere Eigenkapitalveränderungen	–10.962	–4.994
Stand am Ende des Jahres	**570.591**	**575.313**

Nach der Auffassung des Managements stellen die Anteile an der Thüga die einzige wesentliche at Equity-Beteiligung des Konzerns dar. Der Gesellschaftszweck der Thüga ist insbesondere der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung und die Durchführung artverwandter Dienstleistungen. Die zusammenfassenden Finanzinformationen für dieses at Equity bewertete assoziierte Unternehmen, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	1.388.400	1.722.400
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149.400	192.200
Langfristige Vermögenswerte	3.758.700	3.895.100
Vermögenswerte gesamt	**5.147.100**	**5.617.500**
Kurzfristige Schulden	1.375.100	1.572.200
davon kurzfristige finanzielle Schulden	189.100	109.800
Langfristige Schulden	1.094.100	1.350.900
davon langfristige finanzielle Schulden	729.300	909.000
Schulden gesamt	**2.469.200**	**2.923.100**
Umsatzerlöse	5.721.100	6.587.900
Planmäßige Abschreibungen	17.100	15.900
Zinserträge	1.500	15.100
Zinsaufwendungen	45.000	37.500
Ertragsteueraufwand	1.800	1.700
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	276.100	298.700
Sonstiges Ergebnis	–53.400	–700
Gesamtergebnis	**222.700**	**298.000**

Die Überleitung des Equitybuchwertes der Beteiligung an der Thüga ergibt sich wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	534.228	524.797
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	56.676	61.337
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	–49.471	–46.912
Andere Eigenkapitalveränderungen	–10.962	–4.994
Stand am Ende des Jahres	**530.471**	**534.228**

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für die weiteren at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Beteiligungsbuchwert	**31.770**	**32.633**
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6.705	5.124
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**6.705**	**5.124**

Die SWH ist zum 31. Dezember 2014 unverändert als Partnerunternehmen am Gemeinschaftsunternehmen GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg, weshalb die Gesellschaft nicht als Tochterunternehmen zu beurteilen ist.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an den weiteren at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Beteiligungsbuchwert	**8.349**	**8.452**
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.526	2.513
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**2.526**	**2.513**

Infolge der technischen und vertraglichen Verhältnisse bei der Bioenergie Haber GmbH & Co. KG besitzt die eCG nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern. Diese Gesellschaft stellt folglich trotz einer Mehrheitsbeteiligung unverändert im Vergleich zum Vorjahr ein assoziiertes Unternehmen dar.

Die Beteiligungen an den Stadtwerken Wunstorf (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG und Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH) sind aufgrund vertraglicher Gestaltungen, die dem mehrheitsbeteiligten Gesellschafter zusätzliche Rechte gewähren, nicht als assoziiert einzustufen. Die Minderheitsgesellschafter sind nahezu gleichgestellt. Ein maßgeblicher Einfluss liegt folglich nicht vor.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert werden, lagen zu diesem Bilanzstichtag, wie auch bereits im Vorjahr, nicht vor.

18 Übrige Finanzanlagen

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.340	8.482
Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen	26.679	25.678
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2.257	1.530
	40.276	**35.690**

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale“ an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB“) aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

19 Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben Restbeständen an kostenlos zugeteilten Emissionsrechten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (–21,6 Mio. EUR) ist im Wesentlichen preisbedingt.

20 Vorräte

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.348	81.351
Unfertige Leistungen	2.673	2.433
Waren	34.059	24.610
	115.080	**108.394**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) mit ihrem aktuellen Marktwert bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2014 29,3 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 22,4 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen werden in Form von Gängigkeitsabschlägen vorgenommen. Indikator für die Gängigkeit ist die Lagerumschlagshäufigkeit als Verhältnis der Lagerabgangsmenge zum Lagerbestand. Für das Vorratsvermögen sind im Geschäftsjahr damit Wertminderungsaufwendungen von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) erfasst worden.

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

21.1 Finanzforderungen

Die langfristigen Finanzforderungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	53.918	32.627
Langfristiges Finanzierungsleasing	16.201	15.700
Sonstige Finanzforderungen	1.109	1.444
	71.228	**49.771**

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Finanzforderungen		
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.191	11.040
gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	166	195
Kurzfristiges Finanzierungsleasing	1.364	1.499
Sonstige Finanzforderungen	4	4
	3.725	**12.738**

Die langfristigen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 43,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR) Ausleihungen an die GHG GmbH sowie mit 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) an die GHG GbR und 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) an die GNG.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge

beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Bruttoinvestition		
bis zu einem Jahr	3.059	2.991
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	11.677	10.940
länger als fünf Jahre	13.556	13.266
Bruttoinvestition gesamt	28.292	27.197
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	10.727	9.998
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)	**17.565**	**17.199**

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)		
bis zu einem Jahr	1.364	1.499
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	6.431	6.235
länger als fünf Jahre	9.770	9.465
Nettoinvestition gesamt	**17.565**	**17.199**

21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	151.759	190.326
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	3.720	2.133
gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	2.017	2.322
gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen	1.000	849
	158.496	**195.630**
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	87.754	99.283
Ertragsteueransprüche	355	123

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 305,3 Mio. EUR (Vorjahr: 280,8 Mio. EUR) abgesetzt.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 41,7 Mio. EUR (Vorjahr: 31,5 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 18,1 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

22 Wertpapiere

Im Berichtsjahr bestehen keine Investments in kurzfristige Wertpapiere. Bei den Wertpapieren des Vorjahres handelt es sich um Anlagen in Investmentfonds zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (Verpfändungsmodell). Die Wertpapiere wurden am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (afs) bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf veröffentlichten Marktpreisen. Die Veränderung dieser Marktpreise wird im OCI erfasst (siehe Abschnitt „Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten“).

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben dabei in diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keinerlei Verfügungsbeschränkungen sowie anderen Beschränkungen unterlegen.

24 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des SWH-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung der SWH stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2013 267,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 261,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2014 wurden wie im Vorjahr 6,0 Mio. EUR den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 88,9 Mio. EUR (Vorjahr: 97,1 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Das auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzernergebnis hat für 2014 etwa -1,56 EUR betragen (Vorjahr: +5,71 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt auch eine Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in Höhe von 3,2 Mio. EUR, wie im Vorjahr, die im Zusammenhang mit dem sukzessiv durchgeführten Erwerb der WSG gebildet wurde. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisanpassungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und an den Kraftwerksgesellschaften.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Der gesamte Minderheitenanteil beträgt zum 31. Dezember 2014 45,2 Mio. EUR. Dieser entfällt im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der KWM (16,67%). Im Folgenden werden die zusammengefassten Finanzinformationen der Gesellschaft dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	60.485	85.454
Langfristige Vermögenswerte	141.455	226.904
Vermögenswerte gesamt	**201.940**	**312.358**
Kurzfristige Schulden	61.599	89.348
Langfristige Schulden	33.561	57.728
Schulden gesamt	**95.160**	**147.076**
Umsatzerlöse	157.604	200.157
Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	–57.937	–90.247
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**–57.937**	**–90.247**

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Kumulierter Eigenkapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter	17.800	27.552
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallender Verlust	–9.658	–15.044
Nicht beherrschenden Gesellschaftern gezahlte Dividende	94	92

Cashflow	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	–10.374	42.069
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–386	–2.003
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.180	–39.897
	420	**169**

25 Passivischer Abgrenzungsposten

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Empfangene Investitionszuschüsse	22.381	22.174
Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden	173.384	172.127
	195.765	**194.301**

26 Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 27,7 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2014 1,8 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

27 Rückstellungen

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Rückstellungen für Pensionen	26.411	20.270
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	29.136	31.402
	55.547	**51.672**
Sonstige Rückstellungen	60.406	65.831
	115.953	**117.503**

27.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

27.1.1 Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie Hinterbliebene gebildet. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf Rentenzahlungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	in TEUR	in TEUR
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	26.411	20.270
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	0	0
Bilanzierte Rückstellung	**26.411**	**20.270**

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2014	2013
	in TEUR	in TEUR
Stand zum 1. Januar	20.270	21.233
Laufender Dienstzeitaufwand	606	646
Zinsaufwand/-ertrag	703	644
Neubewertungen		
Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen	5.280	–1.171
Erfahrungsbedingte Anpassungen	504	117
Rentenzahlungen	–952	–1.199
Stand zum 31. Dezember	**26.411**	**20.270**

Der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung verteilt sich zum 31. Dezember 2014 auf die Teilnehmer des Plans wie folgt:

	31.12.2014
	in TEUR
Aktive Mitarbeiter	14.227
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	435
Rentenempfänger	11.749

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 100,0 Prozent des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung unverfallbar.

Die definierte Leistungsverpflichtung verteilt sich auf die Zukunft wie folgt:

2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
887	**1.000**	**1.183**	**1.350**	**1.308**	**20.683**	**26.411**

Die gewichtete durchschnittliche Dauer des leistungsorientierten Plans beträgt 14,0 Jahre.

Die Analyse der erwarteten Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019	2020-2024
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
894	**1.027**	**1.237**	**1.437**	**1.418**	**6.837**

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2014	**31.12.2013**
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Rechnungsmäßige Endalter	individual	individual
Diskontierungszins (p. a.)	1,80 Prozent	3,55 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Rententrend (p. a.)	2,00 Prozent	2,00 Prozent

Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (bei Konstanthaltung der anderen Annahmen) zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen hätten zum 31. Dezember 2014 folgende Auswirkungen:

	in TEUR
Änderung der Lebenserwartung +/–1 Jahr	865/–849
Änderung des Rechnungszinses +/–1,0 Prozent	–3.244/4.014
Änderung des Gehaltstrends +/–0,5 Prozent	152/–151
Änderung des Rententrends +/–0,25 Prozent	806/–770

27.1.2 Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumszuwendungen und werden den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Altersteilzeitrückstellung	11.274	19.957
Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten	15.681	9.539
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	2.181	1.906
	29.136	**31.402**

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	**31.12.2013**
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen zum 1. Januar	31.402	37.623
Zuführung	3.380	4.846
Inanspruchnahme	10.082	10.898
Auflösung	0	286
Schätzungs- und Bewertungsänderungen	3.897	–325
Zinsanteil	539	442
Rückstellungen zum 31. Dezember	**29.136**	**31.402**

Die Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2014	**31.12.2013**
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bilanzierungsmethode	„DRSC AH 1 (IFRS)“	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,30 Prozent	0,90 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,00-2,50 Prozent	2,00-2,50 Prozent

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumszuwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2014	**31.12.2013**
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	1,80 Prozent	3,55 Prozent
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Fluktuation	RT 2005 G Standard	
Rechnungsmäßige Endalter	Regelaltersgrenze (65/66/67)	

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Erfüllungsrückstand	7.539	13.391
Aufstockungsbeträge	3.436	6.229
Abfindungen	299	337
	11.274	**19.957**

27.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2014 in TEUR	Änderung Konsolidierungskreis in TEUR	Auf-/Abzinsung in TEUR	Zuführung in TEUR	Inanspruchspruchnahme in TEUR	Umbuchung in TEUR	Auflösung in TEUR	Schätzungsänderung in TEUR	Stand 31.12.2014 in TEUR
Altlastensanierung	5.082	0	113	116	207	0	1.112	143	4.135
Erhaltung der Versorgungssicherheit	6.197	0	138	474	527	0	2.118	4	4.168
Rekultivierungsverpflichtungen	17.004	0	482	161	250	0	385	782	17.794
Preis- und Absatzrisiken	13.999	0	0	0	47	0	351	0	13.601
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.317	0	0	441	942	0	2	0	814
Übrige sonstige Rückstellungen	22.232	420	37	2.339	3.330	0	1.787	–17	19.894
	65.831	**420**	**770**	**3.531**	**5.303**	**0**	**5.755**	**912**	**60.406**

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (0,8 Mio. EUR; Vorjahr: 39 TEUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt aufwandswirksam 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: aufwandswirksam 0,7 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	2014		2013	
	kurzfristig	**langfristig**	**kurzfristig**	**langfristig**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Altlastensanierung	830	3.305	1.660	3.422
Erhaltung der Versorgungssicherheit	934	3.234	1.392	4.805
Rekultivierungsverpflichtungen	5.223	12.571	7.785	9.219
Preis- und Absatzrisiken	13.601	0	13.999	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	814	0	1.317	0
Übrige sonstige Rückstellungen	18.863	1.031	21.139	1.093
	40.265	**20.141**	**47.292**	**18.539**

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen von insgesamt 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen und an Umspannwer-

ken im Zuge der besonderen gesetzlichen Behandlungspflichten PCB-haltiger Abfallstoffe beziehungsweise aufgrund von Asbestbelastung. Dabei wird wahrscheinlich ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR im kommenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen werden und 1,2 Mio. EUR in den darauf folgenden fünf Jahren.

Die Rückstellungen zur **Erhaltung der Versorgungssicherheit** betreffen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bewuchs über Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen. Darüber hinaus sind wie im Vorjahr 1,1 Mio. EUR für die Sanierung von Gasnetzen aus Grauguss sowie 0,5 Mio. EUR für die Entfernung bzw. Entsorgung von Stahlwellmantelkabel enthalten. Die Rückstellungen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit werden größtenteils (4,1 Mio. EUR) in den kommenden fünf Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden.

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 4,9 Mio. EUR im Wesentlichen Rückstellungen der SWH für die voraussichtlichen Kosten für die Demontage von Versorgungsleitungen oder -einrichtungen in öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Langenhagen, Hemmingen und Laatzen. Außerdem ist in Höhe von 2,5 Mio. EUR eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover) enthalten, die Aufwendungen für den Rückbau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. Die SWH ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Darüber hinaus bestehen Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Energieerzeugungsbereich in Höhe von 7,8 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für **Preis- und Absatzrisiken** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aufgrund des Risikos nichtiger Preisanpassungsklauseln bei Sondervertragskunden sowie Rückstellungen aus Zahlungseinbehalten von Tarifkunden.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Weiterhin bilden Rückstellungen für einbehaltene Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 40,3 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 9,2 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 10,9 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (8,5 Mio. EUR) sowie der Altlastensanierung (1,9 Mio. EUR) zuzurechnen. Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

28 Verbindlichkeiten

28.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2014 und 2013 wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Finanzverbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	884.540	873.821
davon langfristig	(773.346)	(816.413)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	26.717	57.869
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	720	970
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	650	750
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.851	9.751
Andere Finanzschulden	8.996	2.275
	931.474	**945.436**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Kraftwerksbereich sowie ins Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 884,5 Mio. EUR (Vorjahr: 873,8 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des SWH-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses der SWH und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Gunsten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,4 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Darlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 9,9 Mio. EUR.

28.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Lieferanten	142.386	160.367
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	46	45
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	2.668	5.651
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	309	122
gegenüber Beteiligungen	938	635
	146.347	**166.820**

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 wie dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	357.954	328.997
davon langfristig	(162.619)	(82.325)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	15.226	14.685
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	8
Passivischer Abgrenzungsposten	1.063	951
davon langfristig	(679)	(506)
	374.258	**344.641**
Ertragsteuerverbindlichkeiten	**3.724**	**3.819**

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 44,9 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO_2-Zertifikaten 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,4 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 161,6 Mio. EUR (Vorjahr: 82,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter anderem in dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen, insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genussscheinkapital wurde die Aus-

übung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2020 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzahlungsbetrag wurde in dem entsprechenden Laufzeitband berücksichtigt. Gemäß dem Unternehmenskonzept K2020 wird von gleichbleibenden Zinszahlungen ausgegangen.

Bilanzstichtag 31.12.2014	bis 2015		2015-2016		2016-2019		nach 2019	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	2.654	0	4.000	0	12.000	0	4.000	3.099
Sonstige Verbindlichkeiten	0	190.412	0	420	0	1.259	0	0
Finanzverbindlichkeiten	12.810	132.965	12.014	74.166	28.013	344.355	17.628	355.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	146.347	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	21.675	559.811	21.014	181.859	47.312	25.023	150.151	0

Bilanzstichtag 31.12.2013	bis 2014		2014-2015		2015-2018		nach 2018	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	3.027	0	4.000	0	12.000	0	8.000	3.099
Sonstige Verbindlichkeiten	0	261.810	0	7.873	0	23.618	0	51.340
Finanzverbindlichkeiten	12.166	129.023	11.020	107.850	25.387	322.704	15.116	385.859
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	166.820	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	21.254	443.667	20.619	147.403	50.923	60.605	157.661	0

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im SWH-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des SWH-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2014 standen dem Konzern kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 267,4 Mio. EUR (Vorjahr: 268,8 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit 14 Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte keine Inanspruchnahme der Kreditlinien (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR).

29 Latente Steuern

Im SWH-Konzern sind am 31. Dezember 2014 aktive latente Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 68,5 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich im Wesentlichen auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organschaft der VVG stehen. Die SWH als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund nicht weiterberechneter Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern“ aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	775	1.037
Sachanlagen	0	335
Vorräte	19	0
Rückstellungen	677	711
Verbindlichkeiten	1.056	1.064
Verlustvorträge	1.312	32
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	158	139
	3.998	**3.318**
Saldierung	–3.049	–3.166
	949	**152**

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr vollständig langfristigen Charakters. Aufgrund veränderter Ergebniserwartungen einzelner Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahre aktive latente Steuern auf Verlustvorträge von 1,6 Mio. EUR zugeführt. Auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 3,4 Mio. EUR sowie körperschaftssteuerliche Verlustvorträge von 3,2 Mio. EUR wurden keine latenten Steuern gebildet. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	6.677	7.223
Sachanlagen	42.197	64.447
	48.874	**71.670**
Saldierung	–3.049	–3.166
	45.825	**68.504**

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus passiven latenten Steuern von 0,6 Mio. EUR bei den Sachanlagen resultieren aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerb. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf den entsprechenden Anhangsabschnitt.

Von den passiven latenten Steuern sind 40,0 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 62,5 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

D. Sonstige Angaben

30 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus Bürgschaften (Vorjahr: keine).

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein Bestellobligo in Höhe von 121,2 Mio. EUR (Vorjahr: 196,0 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs- und Instandhaltungsverträgen beziehungsweise Serviceverträgen bestanden zum 31. Dezember 2014 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 78,8 Mio. EUR (Vorjahr: 45,1 Mio. EUR).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über Abnahmeverträge mit unbefristeten Laufzeiten, die jeweils zum Jahresende kündbar sind. Vertragliche Verpflichtungen aus solchen Gasbezugsverträgen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von 25,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,0 Mio. EUR). Aus langfristigen Nahwärmeliefer- und Gasbezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Es haben zu diesem Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise Kapitalverpflichtungen von Gemeinschaftsunternehmen vorgelegen.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind.

31 Operating-Leasing

31.1 SWH-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	2.890	3.153
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	11.241	10.560
Fällig nach fünf Jahren	6.569	7.038
	20.700	**20.751**

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Mieten aus der langfristigen Anmietung des Verwaltungsgebäudes Ihmeplatz 2, Hannover. Das Leasingverhältnisse hat eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren. Verlängerungs- oder Kaufoptionen und Preisanpassungsklauseln bestehen nicht. Bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen, die über das Leasingverhältnis hinausgehen.

31.2 SWH-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	1.684	879
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	5.050	1.730
Fällig nach fünf Jahren	0	1.151
	6.734	**3.760**

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist dabei der Vermietung der im folgenden beschriebenen Lichtwellenleiter zuzurechnen und beträgt

zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2014 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund geänderter Erwartungen bezüglich der Nutzungsintensität der Leitungen, die im Rahmen der Berechnung der monatlichen Leasingzahlungen berücksichtigt wird.

Der SWH-Konzern erzielt Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen htp. Der Mietvertrag hat noch eine Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31. Dezember 2018. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2014 wurden bedingte Mietzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR als Ertrag erfasst (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Der Buchwert der im Rahmen dieses Operating-Leasingverhältnisses verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2014 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR).

32 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der SWH-Konzern hat zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Öl-Swaps	2.193	4.159	220	211

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stromfutures- und -forwards	25.712	18.170	34.201	33.604
Gasfutures und -forwards	5.881	30.783	5.368	1.578

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus der Strombeschaffung werden Kohle- und CO_2-Zertifikateswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kohleswaps	0	3.428	0	11.786
CO_2-Zertifikateswaps	511	12	0	4.061

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Emissionszertifikatetermingeschäfte	4.114	0	157	2.740

Der SWH-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 701,0 Mio. EUR (Vorjahr: 744,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten sieben Jahren erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 1,0 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im SWH-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	149.933	0	73.125
abzüglich langfristiger Anteil:				
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	149.708	0	67.620
Kurzfristiger Anteil	**0**	**225**	**0**	**5.505**

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Zinsbegrenzungsvereinbarung mit einem Nominalwert von 1,7 Mio. EUR und einer Restlaufzeit von sechs Jahren. Der Marktwert beträgt 1 TEUR.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 168,1 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die Ermittlung der Effektivität erfolgt anhand der Critical Term Match-Methode. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Ertrag von 19,1 Mio. EUR dem OCI zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 5,5 Mio. EUR in sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2014		**Marktwerte 2013**	
	Aktiva	**Passiva**	**Aktiva**	**Passiva**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	111	59
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	16.112	0	0	7.129
Gesamt	**16.112**	**0**	**111**	**7.188**
abzüglich langfristiger Anteil:				
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	111	59
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	6.316	0	0	5.629
Kurzfristiger Anteil	**9.796**	**0**	**0**	**1.500**

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe der nächsten drei Geschäftsjahre erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

	2015	**2016**	**2017-2019**	**>2020**	**Gesamt**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	99.428	51.846	16.825	0	168.099

33 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

33.1 Klassenbildung

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im SWH-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangsabschnitte zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2014

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Kategorie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
Aktiva	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	40.276	0	40.276	afs	0	0	0	40.276
Finanzforderungen (langfristig)	71.228	55.027	0	LaR	0	16.201	0	71.228
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.431	0	0	n/a	0	0	4.431	4.431
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	20.336	0	14.020	hft / n/a	6.316	0	0	20.336
Finanzforderungen (kurzfristig)	3.725	2.361	0	LaR	0	1.364	0	3.725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.496	158.496	0	LaR	0	0	0	158.496
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	53.565	7.559	0	LaR	0	0	46.006	53.565
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	34.188	0	24.392	hft / n/a	9.796	0	0	34.188
Wertpapiere	0	0	0	afs	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51.415	51.415	0	LaR	0	0	0	51.415
Summe	**437.660**	**274.858**	**78.688**		**16.112**	**17.565**	**50.437**	**437.660**
Passiva								
Genussscheinkapital	27.709	27.709	0	OL	0	0	0	30.589
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	773.346	773.346	0	OL	0	0	0	759.797
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.679	0	0	n/a	0	0	1.679	1.679
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	161.619	0	161.619	hft / n/a	0	0	0	161.619
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	158.128	158.128	0	OL	0	0	0	147.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.347	146.347	0	OL	0	0	0	146.347
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	166.095	157.833	0	OL	0	0	8.262	166.095
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	44.865	0	44.865	hft / n/a	0	0	0	44.865
Summe	**1.479.788**	**1.263.363**	**206.484**		**0**	**0**	**9.941**	**1.458.748**

31.12.2013

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Fair Value erfolgswirk-sam	Kategorie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
Aktiva	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	35.690	0	35.690	afs	0	0	0	35.690
Finanzforderungen (langfristig)	49.771	34.071	0	LaR	0	15.700	0	49.771
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.864	0	0	n/a	0	0	4.864	4.864
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.222	0	13.222	hft/ n/a	0	0	0	13.222
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.738	11.239	0	LaR	0	1.499	0	12.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.630	195.630	0	LaR	0	0	0	195.630
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	72.447	5.043	0	LaR	0	0	67.404	72.447
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	26.836	0	26.836	hft/ n/a	0	0	0	26.836
Wertpapiere	136	0	136	afs	0	0	0	136
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.026	71.026	0	LaR	0	0	0	71.026
Summe	**482.360**	**317.009**	**75.884**		**0**	**17.199**	**72.268**	**482.360**
Passiva								
Genussscheinkapital	28.202	28.202	0	OL	0	0	0	32.262
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	816.413	816.413	0	OL	0	0	0	819.681
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.035	0	0	n/a	0	0	3.035	3.035
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	82.325	0	80.824	hft/ n/a	1.501	0	0	82.325
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	129.023	129.023	0	OL	0	0	0	129.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.820	166.820	0	OL	0	0	0	166.820
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	223.382	193.314	0	OL	0	0	30.068	223.382
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	51.958	0	46.329	hft/ n/a	5.629	0	0	51.958
Summe	**1.501.158**	**1.333.772**	**127.153**		**7.130**	**0**	**33.103**	**1.508.486**

Für Informationen zu den relevanten Risiken aus den jeweiligen Klassen von Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement“ dieses Anhangs.

33.2 Saldierungen von Derivaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die aufgrund durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen erfolgten Saldierungen bei Derivaten dar:

31.12.2014

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	108.696	–54.172	54.524	–26.257	3.073	31.340
Derivate (passiv)	–260.656	54.172	–206.484	26.257	0	–180.227

31.12.2013

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	66.732	–26.675	40.057	–3.769	0	36.288
Derivate (passiv)	–160.958	26.675	–134.283	3.661	2.861	–127.761

Der Konzern schließt Derivategeschäfte mit Aufrechnungsvereinbarungen ab, die unter anderem auf Rahmenverträgen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und EFET (European Federation of Energy Traders) basieren. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solcher Vereinbarungen von Gegenparteien im Hinblick auf die ausstehenden Transaktionen für die gleiche Commodity, Geschäftsjahr und Währung geschuldet werden, zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Die bei Kreditinstituten hinterlegten Sicherheiten basieren auf den Margins für Börsengeschäfte.

33.3 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der SWH-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, da eine Marktbewertung zu keinem wesentlichen, zusätzlichen Informationsnutzen führen würde. Es ist nicht geplant, diese Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden auch keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde unter Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins-, Währungs- und Commodityderivaten werden über die Diskontierung der zukünftigen Cashflows der Einzelgeschäfte auf Basis ihrer am Markt beobachtbaren Terminkursen am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Notierungen auf für den SWH-Konzern relevanten Märkten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Im SWH-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten, der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem SWH-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im SWH-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Etwaige Umgliederungen zwischen den Fair Value Stufen erfolgen zum Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 werden im Wesentlichen durch die Veränderungen der branchen- und unternehmensspezifischen Ergebniserwartungen sowie der Veränderungen der Diskontierungszinssätze auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes beeinflusst.

Für 19 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 13,3 Mio. EUR (Vorjahr 12,8 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2014 wurde keine dieser Gesellschaften veräußert. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

31.12.2014	**Buchwert** in TEUR	**Fair Value** in TEUR	**Stufe 1** in TEUR	**Stufe 2** in TEUR	**Stufe 3** in TEUR	**zu Anschaffungskosten** in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	40.276	40.276	11.339	0	15.600	13.336
Derivative finanzielle Vermögenswerte	54.524	54.524	0	54.524	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe	**94.800**	**94.800**	**11.339**	**54.524**	**15.600**	**13.336**
Passiva						
Finanzverbindlichkeiten	931.474	907.554	0	907.554	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	206.484	206.484	0	206.484	0	0
Summe	**1.137.958**	**1.114.038**	**0**	**1.114.038**	**0**	**0**

31.12.2013	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaffungskosten
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	35.690	35.690	8.481	0	14.600	12.609
Derivative finanzielle Vermögenswerte	40.057	40.057	0	40.057	0	0
Wertpapiere	136	136	136	0	0	0
Summe	**75.883**	**75.883**	**8.617**	**40.057**	**14.600**	**12.609**
Passiva						
Finanzverbindlichkeiten	903.079	926.151	0	926.151	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	134.283	134.283	0	134.283	0	0
Summe	**1.037.362**	**1.060.434**	**0**	**1.060.434**	**0**	**0**

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

					Veränderung		
	Stand 1.1.2014	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umgliederungen**	**erfolgswirksam**	**erfolgsneutral**	**Stand 31.12.2014**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen	14.600	0	0	0	0	1.000	15.600
	14.600	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.000**	**15.600**

					Veränderung		
	Stand 1.1.2013	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umgliederungen**	**erfolgswirksam**	**erfolgsneutral**	**Stand 31.12.2013**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen	11.000	0	0	0	0	3.600	14.600
	11.000	**0**	**0**	**0**	**0**	**3.600**	**14.600**

33.4 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2014, wie bereits auch im Vorjahr, wurde die Fair-Value-Option nicht angewendet.

34 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2014)

	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
1.	**Vollkonsolidierte Unternehmen**		
	direkte Beteiligung		
	enercity Contracting GmbH (eCG)	Hannover	100,00
	enercity Erneuerbare GmbH (eEG)	Hannover	100,00
	enercity Netzgesellschaft mbH (eNG)	Hannover	100,00
	enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG)	Hannover	100,00
	GKL - Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	Hannover	90,00
	Danpower GmbH (Danpower)	Potsdam	84,90
	GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH)	Hannover	84,70
	Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM)	Hannover	83,33
	Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) [1)]	Laatzen	49,00
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH		
	BGA Biogas 2 GmbH	Potsdam	100,00
	BIOREG Energy & Recycling AG	Niederau	100,00
	Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00
	Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH	Pfaffenhofen	100,00
	Danpower Eesti AS	Võru, Estland	100,00
	Danpower Energie Service GmbH	Potsdam	100,00
	EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH	Potsdam	100,00
	IEP Innovative Energien Potsdam GmbH	Potsdam	100,00
	PME Projektmanagement und Engineering GmbH	Leipzig	100,00
	vigoris Handels GmbH	Potsdam	100,00
	vigoris kaubandus OÜ	Tallinn, Estland	100,00
	WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH	Zinnowitz	80,00
	IEW Biogas 4 GmbH	Wolgast	75,20
	IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,20
	IEW Innovative Energien Wolgast GmbH	Wolgast	74,90
	ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH	Leinefelde-Worbis	70,00
	Stadtwerk Elsterwerda GmbH	Elsterwerda	51,00
	Wärmeversorgung Wolgast GmbH	Wolgast	51,00
	indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH		
	enercity Contracting Nord GmbH	Hannover	100,00
	Bioenergie Loop GmbH	Loop	66,00
	Bioenergie Giesen GmbH	Giesen	51,00
	Biogas Glentorf GmbH	Königslutter-Glentorf	51,00
	indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH		
	Windpark Fischbeck GmbH	Wust-Fischbeck	100,00
	Windpark Martenberg GmbH	Diemelsee-Adorf	100,00
	Windpark Münstedt GmbH	Lahstedt/Ortsteil Münstedtt	100,00
2.	**at Equity bewertete Unternehmen**		
	Gemeinschaftsunternehmen		
	direkte Beteiligung		
	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) [2)]	Ronnenberg	51,84
	htp GmbH	Hannover	50,00
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH		
	Danpower Baltic UAB	Kaunas, Litauen	50,00
	assoziierte Unternehmen		
	direkte Beteiligung		
	Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	Laatzen	49,00
	Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	Laatzen	49,00
	Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga)	München	20,53
	Stadtwerke Garbsen GmbH	Garbsen	20,00

	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in TEUR [6]	Ergebnis in TEUR [6]
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
	PD energy GmbH	Bitterfeld-Wolfen	50,00	-	-
	indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH				
	Bioenergie Harber GmbH & Co. KG [2]	Hohenhameln	51,00	-	-
	Biogas Peine GmbH	Peine	40,00	-	-
3.	**Nach IAS 39 bewertete Unternehmen** [4]				
	sonstige verbundene Unternehmen				
	direkte Beteiligung				
	Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG [5]	Hannover	83,33	1.340,1 [7]	166,4 [7]
	GKW Beteiligungs-GmbH [5]	Hannover	83,33	29,8 [7]	0,4 [7]
	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Hannover	0,01	-	-
	Gemeinschaftsunternehmen				
	direkte Beteiligung				
	Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH [5]	Langenhagen	50,00	2.670,9 [7]	299,0 [7]
	GHG-Gasspeicher Hannover GbR [5]	Ronnenberg	50,00	-	-
	assoziierte Unternehmen				
	direkte Beteiligung				
	Metegra GmbH [5]	Laatzen	25,00	-	-
	übrige Beteiligungen				
	direkte Beteiligung				
	Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG [3]	Wunstorf	34,00	-	-
	Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH [3]	Wunstorf	34,00	-	-
	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG	Krempdorf	16,34	-	-
	8KU GmbH	Berlin	12,50	-	-
	Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH	Hannover	10,00	-	-
	Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	Hannover	9,82	-	-
	Harzwasserwerke GmbH	Hildesheim	7,00	-	-
	WKN AG	Husum	6,00	-	-

1) Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. IFRS 10.11.

2) Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Beherrschung der Gesellschaft i. S. v. IFRS 10.6 vor.

3) Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IFRS 10.6 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.5 f. auf die Gesellschaft vor.

4) Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.

5) Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

6) Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.

7) Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt.

35 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des SWH-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses der SWH. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“ und „Wärme“ unterschieden.

Das Segment Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben, mit der ein Pachtvertrag besteht. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über die SWH als auch über Beteiligungen an Weiterverteiler und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment Gas umfassen die Aktivitäten Speicherung, Handel, Transport und Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über die SWH statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment Wasser deckt der SWH-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Vertrieb ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, die SWH nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment Wärme gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des SWH-Konzerns.

Unter Sonstiges werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

Nach Konzernbereichen 31.12.2014	**Strom**	**Gas**	**Wasser**	**Wärme**	**Sonstiges**	**Summe Segmente**	**Überleitung**	**Konsolidierung**	**SWH-Konzern**
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Segmentergebnis									
Erlöse	1.407.918	735.054	94.064	80.907	180.888	**2.498.831**	913.244	–1.009.547	2.402.528
Kosten	–1.378.863	–693.908	–66.467	–52.606	–160.281	**–2.352.125**	–937.142	1.003.774	–2.285.493
Verrechnung zwischen Aktivitäten	21.693	1.691	–3.302	–6.946	–13.136	**0**	0	0	**0**
Beteiligungsergebnis	–8.031	–4.536	441	179	66.392	**54.445**	–1.994	6.100	**58.551**
Erträge aus Wertpapieren	2.761	87	0	0	267	**3.115**	2.468	–3.728	**1.855**
EBITDA	**45.478**	**38.388**	**24.736**	**21.534**	**74.130**	**204.266**	**–23.424**	**–3.400**	**177.442**
Investitionen									
Segmentinvestitionen	16.003	10.460	6.249	4.149	535	**37.396**	62.012	0	**99.408**

Nach Konzernbereichen 31.12.2013	Strom in TEUR	Gas in TEUR	Wasser in TEUR	Wärme in TEUR	Sonstiges in TEUR	Summe Segmente in TEUR	Überleitung in TEUR	Konsolidierung in TEUR	SWH-Konzern in TEUR
Segmentergebnis									
Erlöse	1.440.225	822.946	97.571	92.281	160.824	**2.613.847**	923.610	–965.112	**2.572.345**
Kosten	–1.421.975	–769.855	–67.277	–58.088	–141.716	**–2.458.911**	–822.020	974.966	**–2.305.965**
Verrechnung zwischen Aktivitäten	24.096	3.449	–4.814	–8.188	–14.543	**0**	0	0	**0**
Beteiligungsergebnis	–12.249	3.328	377	10.000	53.762	**55.218**	–737	11.206	**65.687**
Erträge aus Wertpapieren	2.595	27	0	0	5.620	**8.242**	2.019	–8.270	**1.991**
EBITDA	**32.692**	**59.895**	**25.857**	**36.005**	**63.947**	**218.396**	**102.872**	**12.790**	**334.058**
Investitionen									
Segmentinvestitionen	22.252	8.485	11.081	6.028	686	**48.532**	97.876	0	**146.408**

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
EBITDA der Segmente	204.266	218.396
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	–95.112	30.047
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	71.688	72.825
Konsolidierung	–3.400	12.790
EBITDA des Konzerns	**177.442**	**334.058**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–7.325	–7.461
Abschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen	–183.763	–232.124
Finanzerträge	1.461	982
Finanzaufwendungen	–40.452	–38.319
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**–52.637**	**57.136**

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

	31.12.2014 in TEUR	**31.12.2013** in TEUR
Summe der Segmenterlöse	2.498.831	2.613.847
Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen	57	321
Andere aktivierte Eigenleistungen	–5.742	–4.892
Sonstige betriebliche Erträge	–125.909	–159.061
Energiesteuer	121.377	123.442
Segmentumsatzerlöse	**2.488.614**	**2.573.657**
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	11.102	–7.763
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	839.977	860.756
Konsolidierung	–917.061	–882.160
Umsatzerlöse	**2.422.632**	**2.544.490**

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

36 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

36.1 Nahe stehende Unternehmen

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an der SWH. Zwischen VVG und SWH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahe stehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf die SWH und die sie beherrschenden Gesellschaften, ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wurden mit nahe stehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im SWH-Konzern führten:

	Erträge		Aufwendungen		Forderungen 31. Dezember		Schulden 31. Dezember	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mutterunternehmen	384	482	58	46	15.687	15.436	41.212	72.549
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	13.416	12.100	466	470	2.017	2.322	778	50
Gemeinschaftsunternehmen	12.191	5.921	6.394	9.492	52.894	22.345	3.125	5.460
Assoziierte Unternehmen	59.647	76.417	2.533	4.989	7.472	24.669	1.238	2.042
Gesellschafter	34.719	35.731	43.130	40.764	33.182	2.957	46.001	45.970
Gesamt	**120.357**	**130.651**	**52.581**	**55.761**	**111.252**	**67.729**	**92.354**	**126.071**

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung der SWH bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (56,3 Mio. EUR, Vorjahr: 43,9 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahe stehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (3,8 Mio. EUR; Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wesentliche Konzessionsverträge. Zwischen der LHH und der SWH bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf die SWH übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 37,0 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2014 auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

36.2 Nahe stehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2013
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	3.643	3.627
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	606	646
	4.249	**4.273**

Vorstand. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SWH setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) vergütet; davon entfielen 1,1 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,8 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Als laufender Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne wurden in 2014 wie im Vorjahr insgesamt 0,6 Mio. EUR erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr 0,6 Mio. EUR erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands der SWH sind:

Michael G. Feist, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender

Harald Noske, Technischer Direktor

Jochen Westerholz, Arbeitsdirektor

Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH waren im Geschäftsjahr 2014:

- Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer
- Martin Bühre, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Maschinenbautechniker*
- Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter
- Ute Bitter, Industriefachwirtin*
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin*
- Ralf Borchers, Diplom-Ökonom
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG (seit 19. Dezember 2014)
- Willi Grewe, Gewerkschaftssekretär*
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Dr. Reinhard Klopfleisch, Gewerkschaftssekretär*
- Dieter Küßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks
- Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann
- Michael Riechel, Vorstandsmitglied der Thüga AG (seit 19. Dezember 2014)
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)*
- Andrea Rietig, Bauingenieurin (FH)*
- Bernd Rudolph, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Thüga AG (bis. 3. Dezember 2014)
- Frank Schröder, Betriebsschlosser*
- Norbert Stichtenoth, Betriebswirt*
- Ingrid Wagemann, Sozialpädagogin
- Friedrich Wittmeier, Justiziar*
- Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG (bis 31. Oktober 2014)
- Belgin Zaman, Juristin

* Arbeitnehmervertreter der SWH

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 69 TEUR (Vorjahr: 86 EUR) und dem Beirat 4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) vergütet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die außerhalb der Organtätigkeit anfallen, belaufen sich für 2014 wie im Vorjahr auf 1,1 Mio. EUR.

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns erwarten.

38 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2014 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind 0,3 Mio. EUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (Abschlussprüfungsleistungen) als Aufwand erfasst worden. Darüber hinaus wurden für andere Bestätigungsleistungen 0,1 Mio. EUR als Aufwand erfasst.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 23. März 2015

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Feist Noske Westerholz

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte

Geschäftsjahr 2014 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2014	Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2014	Buchwerte Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
Immaterielle Vermögenswerte														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	104.522	1.065	1	2.322	2	107.910	65.916	7.325	-1	0	0	73.242	34.668	38.606
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	119.578	**1.065**	**1**	**2.322**	**2**	**122.966**	**65.916**	**7.325**	**-1**	**0**	**0**	**73.242**	**49.724**	**53.662**
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	277.837	2.215	99	5.997	3.881	289.831	138.379	6.361	45	0	-27	144.668	145.163	139.458
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.129.716	5.022	2.751	10.277	0	1.142.264	724.548	110.567	2.637	0	0	832.478	309.786	405.168
Verteilungsanlagen	1.418.985	23.918	16.790	14.047	0	1.440.160	818.089	35.481	12.622	0	0	840.948	599.212	600.896
Technische Anlagen und Maschinen	506.241	11.844	4.844	57.882	13.380	584.503	225.122	25.812	3.535	0	-186	247.213	337.290	281.119
Andere Anlagen, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	87.391	2.898	3.712	298	34	86.909	65.208	5.542	3.496	0	-1	67.253	19.656	22.183
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.437	52.446	35	-90.823	0	48.025	0	0	0	0	0	0	48.025	86.437
	3.506.607	**98.343**	**28.231**	**-2.322**	**17.295**	**3.591.692**	**1.971.346**	**183.763**	**22.335**	**0**	**-214**	**2.132.560**	**1.459.132**	**1.535.261**

Geschäftsjahr 2013 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2013	Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2013	Buchwerte Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
Immaterielle Vermögenswerte														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	168.628	2.243	77.980	2.592	9.039	104.522	136.435	7.461	77.980	0	0	65.916	38.606	32.193
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	183.684	**2.243**	**77.980**	**2.592**	**9.039**	**119.578**	**136.435**	**7.461**	**77.980**	**0**	**0**	**65.916**	**53.662**	**47.249**
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	262.120	2.289	140	11.012	2.556	277.837	129.902	8.549	81	9	0	138.379	139.458	132.218
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.019.136	2.969	1.029	104.111	4.529	1.129.716	563.158	162.182	792	0	0	724.548	405.168	455.978
Verteilungsanlagen	1.406.869	16.954	18.140	13.302	0	1.418.985	794.691	35.503	12.105	0	0	818.089	600.896	612.178
Technische Anlagen und Maschinen	439.199	32.952	6.822	35.013	5.899	506.241	211.151	19.466	5.495	0	0	225.122	281.119	228.048
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	82.614	3.427	1.954	3.122	182	87.391	60.615	6.424	1.822	-9	0	65.208	22.183	21.999
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.827	85.574	254	-169.152	4.442	86.437	0	0	0	0	0	0	86.437	165.827
	3.375.765	**144.165**	**28.339**	**-2.592**	**17.608**	**3.506.607**	**1.759.517**	**232.124**	**20.295**	**0**	**0**	**1.971.346**	**1.535.261**	**1.616.248**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Wir haben den von der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Veränderung des Konzerneigenkapitals, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 23. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther
Wirtschaftsprüfer

Möller
Wirtschaftsprüfer